



Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Der Minister**

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Elisabethstraße 5-11  
40217 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 3843 – 0  
Durchwahl: 38 43 – 332  
Telefax: (0211) 3843 –200/201

Datum: **7.** November 2003

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
Az.: I.5 – 2105 (04/05)

**Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 14 für die Haushaltsjahre 2004/05**

Anlagen: - 300 -

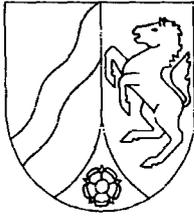
Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Unterrichtung der Mitglieder des Landtags übersende ich 300 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplans 14 für die Haushaltsjahre 2004/05.

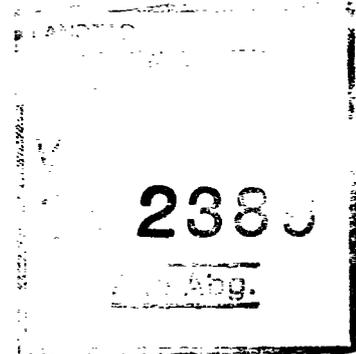
Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Vesper)





Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Erläuterungsband**

zum Entwurf des Einzelplans 14  
für die Haushaltsjahre

**2004 und 2005**

**Leerseite**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Einführung</b> .....	3
Stadtentwicklungspolitik.....	4
Wohnungspolitische Schwerpunkte.....	8
Kulturpolitik.....	11
Sportpolitische Schwerpunkte.....	12
Klimaschutz und Regenerative Energien.....	15
Baupolitische Zielsetzungen.....	17
<b>B. Allgemeine Erläuterungen</b> .....	20
<b>C. Sachhaushalt</b> .....	
Kapitel 14 010 - Ministerium.....	27
Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen.....	31
Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz .....	32
Kapitel 14 030 - Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	33
Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens.....	37
Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus.....	41
Kapitel 14 071 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW	46
Kapitel 14 080 - Oberfinanzdirektion – Abteilung B – (Bauverwaltung).....	47
Kapitel 14 090 - Programm "Rationelle Energienutzung" (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehausförderung).....	48
Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU).....	49
Kapitel 14 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit.....	50
Kapitel 14 510 - Denkmalpflege.....	57
Kapitel 14 520 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung.....	61
Kapitel 14 530 - Schloss Augustusburg und Schloss Falkenlust in Brühl.....	63
Kapitel 14 600 - Staatliche Archive, Archivwesen.....	64
Kapitel 14 610 - Bibliothekswesen .....	68
Kapitel 14 620 - Kulturförderung .....	71
Kapitel 14 700 - Förderung des Sports.....	86
Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen.....	106
nachrichtlich: Einzelplan 20.....	107
<b>D. Personalhaushalt</b> .....	
Kapitel 14 010.....	115
Kapitel 14 020.....	124
Kapitel 14 071.....	126
Kapitel 14 080.....	127
Kapitel 14 210.....	139
Kapitel 14 500.....	140
Kapitel 14 520.....	141
Kapitel 14 530.....	152
Kapitel 14 600.....	159
Kapitel 14 620.....	172

**Leerseite**

## A. Einführung

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2004/2005 ist geprägt von der erforderlichen Konsolidierung des Landeshaushaltes. Es gilt daher Schwerpunkte zu setzen und Strukturreformen zu initiieren, um Politik in Zeiten der öffentlichen Finanzkrise gestalten zu können. Die Landesregierung setzt notwendige Schwerpunkte im Bildungsbereich. „Konzentration und Erneuerung“ ist dabei das Leitmotiv.

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport will vor diesem Hintergrund im Interesse der Menschen dieses Landes

- die Stadt als Lebensraum und Wirtschaftsstandort stärken,
- das Bauen nachhaltig, sicher und innovativ weiterentwickeln,
- qualitativ das Wohnen in den Innenstädten verbessern,
- die kulturelle Vielfalt fortentwickeln,
- das Sportland Nordrhein-Westfalen zukunftsorientiert ausgestalten und
- das Profil von Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb der Regionen weiter erfolgreich schärfen.

**Zu den Politikfeldern im Einzelnen:**

## I. Stadtentwicklungspolitik und Städtebauförderung

Fördergegenstand ist das Stadterneuerungsgebiet als gebietsbezogene Bündelung von Vorhaben öffentlicher und privater Finanzierungsträger

- zur nachhaltigen Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren einschließlich des städtebaulichen Denkmalschutzes sowie zur Umsetzung der Projekte des Stadtumbaus;
- zur Wiedernutzung von Brachflächen und Konversionsflächen für Gewerbe, Wohnen, Freizeit;
- zur Stabilisierung und Stärkung der sozialen und ökonomischen Lage in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf (Soziale Stadt NRW);
- zur Unterstützung regionaler Entwicklungen im Ruhrgebiet sowie zur Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit in anderen Landesteilen.

In den insgesamt sieben Haushaltsstellen für die Städtebauförderung des Kapitels 14 500 und des Kapitels 20 030 betragen die Haushaltsansätze in 2004 rd. 166 Mio. € und in 2005 rd. 187 Mio. €. Es kommen die erwarteten 15 Mio. € aus dem im Einzelplan des MWA etatisierten Strukturbeihilfen der Europäischen Union für die städtischen Gebiete hinzu. Die Haushaltsansätze 2004 und 2005 entsprechen damit nahezu dem Niveau des Haushalts 2003.

Der sich aus der Veranschlagung von Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen ergebende Programmrahmen von 148 Mio. € in 2004 und von 164 Mio. € in 2005 wird voraussichtlich geringer ausfallen. Die Bundesmittel 2005 konnten wegen der Einjährigkeit des Bundeshaushalts nur geschätzt werden.

Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Stadtentwicklung und Städtebauförderung ergibt sich aus den hohen Bündelungs- und Anstoßwirkungen der Investitionen. Bei einem Multiplikator von acht löst das geplante Programmvolumen 2004 ein investives Gesamtvolumen von rd. 1.200 Mio. € aus. Für das Jahr 2005 wird mit einem investiven Gesamtvolumen von 1.300 Mio. € gerechnet. Dies ist ein erheblicher Beitrag für die Wirtschaft. Zugleich werden positive Effekte für den Arbeitsmarkt erzielt. Wenn unterstellt werden kann, dass eine Investition von 1 Mio. € etwa 13 Arbeitsplätze im Bauhauptgewerbe und den vorgelagerten Produktionsstufen schafft und sichert, so werden sich die erwarteten Gesamtinvestitionen auf rd. 16.000 Arbeitsplätze positiv auswirken. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Beschäftigung im Land.

### I.1 Brachflächen/Konversionsflächen- Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen

Trotz des fortschreitenden Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen hat sich der Aufgabenbereich der Wiedernutzbarmachung betrieblich nicht mehr erforderlicher industrieller Altstandorte keineswegs verkleinert. Mit dem Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen verfügt das Land über ein wirksames Instrument, mit dem seit 1980 landesweit im Umfang von über 2.600 ha vielfach hochgradig problembelastete Altstandorte auf Antrag der jeweiligen Städte und Gemeinden mit dem Ziel angekauft wur-

den, die Flächen städtebaulich sinnvoll für neue Nutzungen herzurichten. Bisher konnte rund die Hälfte der angekauften Flächen nach meist umfangreichen Herrichtungsmaßnahmen für neue Nutzungen aufbereitet und vermarktet werden.

Brachflächenrecycling durch den Grundstücksfonds als besondere Unterstützungsleistung des Landes für die Kommunen hat nach wie vor drei zentrale Anliegen:

- Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze,
- Stärkung und Vitalisierung unserer Innenstädte und Nebenzentren und Aufwertung von Brachflächen für neue Wohnsiedlungen sowie
- aktiver Freiraumschutz.

Im Rahmen der Strukturpolitik der Landesregierung steht der Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen auch in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 vor der Aufgabe, wichtige Einzelprojekte der Wiedernutzbarmachung industrieller Altstandorte voranzubringen. Dabei geht es vor allem um die vom Aufsichtsrat der Projekt Ruhr GmbH beschlossenen herausragenden Kommunalen Entwicklungsschwerpunkte wie die Standorte Innenstadt West in Bochum oder Phoenix West in Dortmund-Hörde. Hinzu kommen weitere zahlreiche Maßnahmen, die ebenfalls von der Projekt Ruhr GmbH betreut werden, und Flächenentwicklungen, die sich bereits in einer fortgeschrittenen Bauphase befinden.

Um dieses Maßnahmenbündel mit Hilfe bereitstehender Fördermittel der Regionalen Wirtschaftsförderung - vor allem Ziel 2 - Mittel - und der Städtebauförderung finanziell bewältigen zu können, ist auch weiterhin eine ausreichende Ausstattung des Grundstücksfonds mit Eigenmitteln erforderlich. Durch den insgesamt reduzierten Doppelhaushalt 2004/2005 ist die Handlungsfähigkeit des Grundstücksfonds für seinen derzeitigen Flächenbestand stark von den zu erzielenden Erlösen aus Verkäufen hergerichteter Flächen abhängig.

## **I.2 Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – die Soziale Stadt**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat den Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Nur gemeinsam lässt sich die Soziale Stadt verwirklichen! – Integrative Ansätze der Stadtentwicklung unterstützen und fortführen!“ am 20.11.2002 einstimmig beschlossen. Er hat folgende wesentliche Forderungen an die Landesregierung gerichtet:

- Das ressortübergreifende Handlungsprogramm soll weiterentwickelt und kontinuierlich fortgeführt werden.
- Für den Einsatz von Bundesmitteln in dem Programm „Die Soziale Stadt“ soll eine mittelfristige Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Im Übrigen wird die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, die Förderung auf weitere Gebiete auszuweiten, Partnerschaften mit Initiativen, Vereinen und Organisationen auszuweiten, Maßstäbe und

Qualitätskriterien für die Evaluierung zu entwickeln, die Bereiche Verkehr und Mobilität intensiver in den Stadtteilen zu bearbeiten und die Gemeinwohlarbeit in den kriminalpräventiven Gremien zu intensivieren.

Aus den Beratungen in den Fachausschüssen lässt sich der Schluss ziehen, dass es zur Bewältigung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in den Stadtquartieren, in denen sich die gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Probleme konzentrieren, keine bessere Antwort gibt als den ressortübergreifenden Ansatz unseres nordrhein-westfälischen Handlungsprogramms „Die Soziale Stadt“. Dies gilt vor allem für die Bereiche

- der Verbesserung der Wohnungssituation,
- der Integration der in unser Land zugewanderten Menschen,
- der Herausforderungen im Bildungswesen,
- der Sicherung sozialer Netze und Infrastrukturen auch in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte und
- der Gestaltung des öffentlichen Raumes für sichere und lebendige Stadtteile.

Dieser ressortübergreifende Ansatz ist dadurch gekennzeichnet, dass Landesregierung und Kommunen Ressourcen auf bestimmte Stadtteile für einen bestimmten Zeitraum konzentrieren. Für diese sinnvolle mittel- bis langfristige Stadtentwicklungspraxis brauchen die Kommunen eine verlässliche mittelfristige Programmabsicherung.

### **1.3 Regionale Entwicklungen und interkommunale Zusammenarbeit**

Das Ruhrgebiet soll eine urbane Region mit hoher Lebensqualität werden, eine Metropole mit vielfältigen attraktiven Städten, die ein unverwechselbares Profil aufweist.

Im Vordergrund stehen die komplexen Aufgaben zur Erneuerung großflächiger Industriestandorte. Einige große Standorte haben sich als „Zukunftsstandorte“ für die Entfaltung hochwertiger tertiärer Funktionen entwickelt und bedeutende Impulse für die Kultur- und Tourismusentwicklung ausgelöst. Um das Ruhrgebiet europaweit als Region von Rang zu etablieren, sollen diese unverwechselbaren Standorte weiter profiliert werden.

Dass das Ruhrgebiet nicht wie vergleichbare Regionen in Europa zu einem Krisenherd für die gesellschaftliche Entwicklung wurde, liegt u.a. daran, dass die Landesregierung und die Städte in dem Ineinandergreifen von sozialer und ökonomischer Verantwortung eine gemeinsame Strategie zur Stabilisierung dieser städtischen Problemgebiete umgesetzt haben. Zwei Drittel der landesweit in das Programm für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf aufgenommenen Stadtteile liegen im Ruhrgebiet.

Als Metropolregion im Herzen Europas bedarf die Stadtentwicklung im Ruhrgebiet einer starken interkommunalen Zusammenarbeit. Nur so lassen sich die gravierenden Probleme der demografischen Entwicklung für diese Region meistern. Dies betrifft vor allen Dingen die Entwicklung von Flächen für

den Wohnungsbau, Gewerbe, Freizeit und Erholung, um das Ruhrgebiet als attraktiven Standort für Wohnen und Arbeiten zu erhalten. Dies verlangt ferner eine Vorsorge für das Erbe der IBA Emscher Park, für die Zukunft der RuhrTriennale und die Route der Industriekultur sowie für eine interkommunale Zusammenarbeit, wie sie 8 Städte des Ruhrgebiets mit der Initiative Ruhrgebiet 2030 in Angriff genommen haben.

Aber auch die anderen Regionen Nordrhein-Westfalens stehen im Mittelpunkt der Arbeit des MSWKS. So unterstützt es auf Basis des Kabinettsbeschlusses vom 12. Juli 2001 mit den REGIONALEN

- 2004 „links und rechts der Ems“ (nördliches Münsterland einschließlich Münster)
- 2006 „Bergisches Städtedreieck“ (Wuppertal, Solingen, Remscheid)
- 2008 „EuREGIONALE“ (Region Aachen, Düren, Heinsberg, Euskirchen, Limburg, Maastricht) und
- 2010 REGIONALE Rheinland (Köln, Bonn, Leverkusen, Rheinisch-bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Erftkreis, Rhein-Sieg-Kreis)

den Wandel und die Profilierung selbstbestimmter Regionen.

Mit dem konzentrierten Mitteleinsatz soll die Innovationskraft der Regionen gestärkt und die interkommunale Zusammenarbeit verbessert werden. Im Zentrum der Investitionsmaßnahmen („Impulsgeber“) stehen Projekte des Städte- und Landschaftsbaues, die in einem Dialog mit bürgerschaftlichen wie unternehmerischen Aktivitäten gesetzt werden. Am Ende des Prozesses steht eine Leistungsschau der jeweiligen Region.

#### **I.4 Landesinitiative StadtBauKultur NRW**

In seiner Regierungserklärung vom 30. August 2000 hat der damalige Ministerpräsident Wolfgang Clement eine Initiative zur Baukultur im Lande Nordrhein-Westfalen angekündigt. Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport wurde mit der Umsetzung dieser Initiative beauftragt. Nach einer intensiven Vorabstimmung und der Beteiligung eines breiten Spektrums der in diesem Bereich relevanten Akteure erhielt die Initiative den Titel „StadtBauKultur Nordrhein-Westfalen“.

Mit der Initiative formuliert die Landesregierung ihren Beitrag zur europaweiten Diskussion um Bau- und Stadtkultur. Die Initiative nimmt den durch die Internationale Bauausstellung Emscher Park eingeleiteten Erneuerungs- und Modernisierungsprozess in Nordrhein-Westfalen auf und entwickelt ihn unter den aktuellen Bedingungen des Bauens und Planens weiter fort. Grundlage der Überlegungen ist, dass für die Stadt der Zukunft Architektur und Ästhetik immer wichtiger werden und dass die Attraktivität der Stadtbilder an Bedeutung gewinnen wird.

„StadtBauKultur“ NRW wurde im Herbst 2001 gestartet und hat zunächst eine Laufzeit von zehn Jahren. Im Jahre 2005 wird ein erster Zwischenbericht vorgelegt.

## I. 5 Bau- und Bodendenkmalpflege

Baukultur ist die Summe guter Architektur aus Vergangenheit und Gegenwart. Bau- und Bodendenkmäler legen die historischen Eckdaten fest, die die Geschichte einer Region oder eines Stadtraumes erklären. Dadurch werden ganz entscheidend die Sehgewohnheiten und der Qualitätsmaßstab für Strukturen mit urbaner Qualität und wirtschaftlichem Potenzial geprägt. Die archäologischen Zeugnisse der Menschheitsgeschichte, die Baudenkmäler und die Kenntnis der Architekturentwicklung geben wichtige Orientierungshilfen für Maßstäblichkeit, Strukturen, typische Bauformen und traditionelle Materialien. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind daher feste Bestandteile einer Politik, deren Ziel die Sicherung und Schaffung von qualitätvollen Bauten für die Zukunft unserer Lebensräume ist. Die Masse wertvoller und gut nutzbarer Bausubstanz, darunter insbesondere auch historisch bedeutsame Zeugnisse im Boden und in der Industriegeschichte, ist zudem eine wichtige Ressource. Nicht nur im Hinblick auf die Tradierung und Fortschreibung abendländischer Stadtbaukunst und Kulturlandschaftspflege, sondern auch im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung unserer gebauten Umwelt ist daher die Bau- und Bodendenkmalpflege integraler Bestandteil einer Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik, die Grundlagen und nachhaltige Perspektiven für die Räume gesellschaftlichen Lebens und wirtschaftlicher Entwicklung schafft.

## II. Wohnungspolitische Schwerpunkte

Obwohl die Differenzierung der Wohnungsteilmärkte immer weiter fortschreitet, bleiben die wesentlichen Ziele der Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen erhalten:

- Sicherung des sozialen Versorgungsauftrages gegenüber einkommensschwachen Haushalten,
- verstärkte Förderung von Wohneigentum in den Städten für junge Familien,
- Erhalt einer effizienten Wohnraumförderung auf einer sicheren Finanzierungsgrundlage,
- qualitative Aufwertung des Wohnungsbestands,
- Erprobung neuer Qualitäten im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus und
- stärkere Regionalisierung der Wohnungsbauförderungsmittel

Darüber hinaus stellt die demografische Entwicklung die Wohnungspolitik vor weitere Herausforderungen.

### II.1 Sozialer Versorgungsauftrag in Neubau und Bestand

Die Lage auf den Wohnungsmärkten hat sich seit Beginn der letzten Legislaturperiode stark differenziert. Die meisten Bürgerinnen und Bürger brauchen heute keine staatlichen Hilfen mehr, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Gleichwohl darf hieraus nicht der Schluss gezogen werden,

die soziale Wohnraumförderung habe ihre Aufgabe erfüllt. Es gibt vor allem in den Ballungszentren immer noch viele wohnungsuchende Haushalte, die auch künftig auf Hilfe angewiesen sind. Gerade kinderreiche Haushalte, ausländische Haushalte und Haushalte mit geringen Einkommen haben nach wie vor erhebliche Nachteile bei der Suche nach angemessenem Wohnraum. Die Landesregierung wird deshalb den öffentlich finanzierten Wohnungsbau auf hohem Niveau fortführen. Dies ist auch eine wichtige Botschaft an die Investoren, dass die Rahmenbedingungen für ihr Engagement verlässlich bleiben.

Vor dem Hintergrund der bekannten demografischen Entwicklung gilt es darüber hinaus, bezahlbaren Wohnraum für alte Menschen zu schaffen, der es ihnen ermöglicht, so lange wie möglich selbständig zu wohnen und dennoch bei Bedarf auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zurückgreifen zu können.

Allerdings kann dieses Ziel nicht allein durch den Neubau von Wohnungen erreicht werden. Vielmehr ist die Anzahl der Sozialbindungen an Wohnungen auch durch neue Instrumente der Bestandspolitik zu erhalten bzw. zu erweitern.

Überdies gehört es zum sozialen Versorgungsauftrag, soweit dies im Handlungsbereich des Landes liegt, durch geeignete Maßnahmen zur Stabilität der Mieten unserer 850.000 Sozialmietwohnungen beizutragen.

## **II.2 Wohneigentum stärken**

Wohneigentum ist nicht nur die beliebteste, sondern für Haushalte mit Kindern oft auch die einzige Alternative, um angemessen wohnen zu können. Aufgrund der Struktur der großen Ballungszentren in Nordrhein-Westfalen ist das Bodenpreisniveau hier besonders hoch. Die regional differenzierten Förderangebote für die Eigentumsförderung werden noch stärker auf die Ballungszentren konzentriert, damit auch Familien mit Kindern hier leben und wohnen können. Damit wird nicht zuletzt ein Beitrag zur Eindämmung der Stadt-Umland-Wanderung geleistet.

## **II.3 Weiterentwicklung der Wohnraumförderung**

Aufgrund der schwieriger werdenden Finanzsituation stehen im Mietwohnungsbau die engen Wohnungsmärkte der Bedarfsregionen im Vordergrund. Hier wird das bisherige Förderniveau beibehalten. Außerdem ist eine konsequente Fortsetzung der regionalen und sozialen Bedarfsorientierung bei der Förderung des Wohnungsbaus notwendig.

Bei der Eigentumsförderung sind wegen der aktuellen Diskussion um die Eigenheimzulage zahlreiche Neuansprüche zu erwarten. In welchem Umfang weitere Fördermöglichkeiten im Jahr 2004 bestehen, wird auch unter Berücksichtigung der Zukunft der Eigenheimzulage zu entscheiden sein.

## **II.4 Qualitative Aufwertung des Wohnungsbestandes**

Die qualitative Aufwertung und wohnungswirtschaftliche Umstrukturierung des Wohnungsbestands der Nachkriegszeit stehen im Vordergrund der aktuellen Bestandsförderpolitik des Landes. Förderzweck ist außerdem das wohnungs- und versorgungspolitische Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und zu schaffen.

Vor dem Hintergrund des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandels ist der Bestand für die Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung so aufzuwerten und umzustrukturieren, dass die aktuellen und zukünftigen Wohnbedürfnisse befriedigt werden können. Dazu zählen die familiengerechte Umstrukturierung des Bestands mit attraktivem Wohnumfeld ebenso wie das Schaffen von Wohnraum für Einpersonenhaushalte und (zunehmend) für ältere Menschen mit differenzierten wohnergänzenden Angeboten, damit diese möglichst lange selbständig und sicher wohnen und leben können.

Ab dem Jahr 2004 werden deshalb im Rahmen der Neuausrichtung der sozialen Wohnraumförderung für diese Zielgruppe verstärkt Angebote durch Modernisierung und Umbau des Bestands zu entwickeln und fördern sein, die den gewünschten Wohnformen entsprechen. Dazu zählen

- der wohnungswirtschaftliche Umbau alter Wohnanlagen (inkl. Modernisierung, Abriss und/oder Neubau barrierefreier Mietwohnungen) für betreutes Wohnen (mit ambulanten Angeboten für Betreuung sowie kleineren Service- und Sicherheitsleistungen) und
- das Schaffen von Wohnraum und Wohnanlagen eines neuen Typs (im Bestand und Neubau), um verstärkt für den Wohnbedarf älterer Bewohner (-gruppen) mit Pflegebedarf ein Angebot zu schaffen (Stichwort: Wohnen und Pflege, Wohnen mit Service in Wohngemeinschaften).

## **II.5 Erprobung neuer Qualitäten im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus**

Der experimentelle Wohnungsbau verfolgt die Weiterentwicklung der Qualitäten im Neubau und Wohnungsbestand, insbesondere in sozialer, ökologischer, städtebaulicher und kostensenkender Hinsicht. Hierzu werden insbesondere neue Techniken, Qualitäten, Wohnformen, Verfahren und Trägerstrukturen erprobt.

Die Umsetzung erfolgt durch die Förderung von Vorbereitung, Betreuung, Begleitung und Auswertung innovativer Wohnungsbauprojekte. Hierzu zählen insbesondere die Entwicklung neuer Trägermodelle (Genossenschaften) vor dem Hintergrund von Privatisierungen im Wohnungsbestand, Konzeptentwicklungen für die Umstrukturierung von Großsiedlungen sowie der Siedlungen der 50er Jahre, beispielhafte Projekte mit innovativen Wohnformen für besondere Bedarfsgruppen (z.B. betreutes Wohnen, gemeinschaftsorientiertes Wohnen usw.) sowie besondere Maßnahmen (z.B. Wettbewerbe) zur Stärkung der Städte als Wohnstandort, so auch die Förderung der Eigentumbildung in den Städten.

## **II.6 Erweiterung der Nutzung des Landeswohnungsbauvermögens**

Die Wohnungspolitik der kommenden Jahre wird sich auch weiteren Fördertatbeständen nicht verschließen. Wie in einer Formulierung des „Düsseldorfer Signals“ der Koalitionspartner SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschrieben, sollen mit Hilfe des Landeswohnungsbauvermögens weitere Fördergegenstände Bestandteil der nordrhein-westfälischen Wohnungspolitik werden.

Damit werden z.B. die in den vergangenen Jahren begonnenen Aktivitäten fortgesetzt, Fördergegenstände aus der Städtebauförderung mit Mitteln des Landeswohnungsbauvermögens zu fördern, sofern es sich um wohnungsnahen Investitionen handelt. Die Übernahme dieser Fördergegenstände hat neben einer finanziellen Entlastung der Kommunen allein in den Jahren 2001/2002 eine Entlastung des Landeshaushalts für die Städtebauförderung in Höhe von rund 20 Mio. € sowie Vereinfachungen in der Abwicklung von aufwändigen Antrags- und Bewilligungsverfahren mit sich gebracht.

## **III. Kulturpolitik**

Die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens ist gekennzeichnet durch Weltoffenheit, Vielfalt, Qualität und Kreativität. Dazu tragen kommunale Kultureinrichtungen wie Theater, Orchester, Museen und Bibliotheken ebenso bei wie die freie Szene und soziokulturelle Initiativen. Besonders wichtig für die hohe Qualität von Kunst und Kultur sind die in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen in künstlerischen Berufen, die für ein lebendiges und turbulentes kulturelles Geschehen sorgen.

Auch in einer finanziell äußerst angespannten Zeit ist es Anliegen der Kulturpolitik des Landes, die kulturelle Landschaft zusammen mit anderen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Gemeinsam mit den Kommunen, anderen Kulturträgern und Förderern der Kunst wird es künftig verstärkt darauf ankommen, innovativ zu denken und zu handeln, um neue Wege der Substanzerhaltung, der Strukturänderung zur Struktursicherung und der Weiterentwicklung des kulturellen Profils zu beschreiten. Dazu gehört die Bereitschaft, auch neue Partner zu suchen und Kooperationen einzugehen. Hierin wird das Land durch seine Förderung weiterhin die kommunale Kulturarbeit unterstützen.

Die Zukunft der kulturellen Entwicklung unseres Landes hängt wesentlich ab von dem Maß, mit dem die junge Generation an Kunst und Kultur herangeführt wird. Nur wer sich interessiert und neugierig ist, engagiert sich auch. Deshalb wird weiterhin ein Schwerpunkt der Förderung bei Angeboten für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen liegen. Überall dort, wo der Zugang zu Kunst und Kultur jungen Menschen ermöglicht werden kann, ob in Musikschulen, Bibliotheken, Archiven, freien Theatern, soziokulturellen Zentren und anderen Einrichtungen, die Kenntnisse hierüber vermitteln und die eigene Kreativität anregen, wird das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten fördern.

Wie bereits im Vorjahr wird die Ruhr-Triennale durch ihr herausragendes Programm in ehemaligen Industriebauten wesentlich dazu beitragen, die internationale Ausstrahlung Nordrhein-Westfalens zu unterstreichen; gleichzeitig stärkt sie aber auch den Dialog mit den europäischen Nachbarn.

Mit Errichtung des Landesarchivs zum 01.01.2004 als einstufige Landesarchivverwaltung wird das staatliche Archivwesen in Nordrhein-Westfalen eine Neuausrichtung erfahren. Das Landesarchiv ist gekennzeichnet durch drei neu geschaffene zentrale Abteilungen; dort werden übergreifende Aufgaben, die Belange der gesamten Archivverwaltung betreffen, gebündelt und gesteuert. Daneben bilden die bisherigen Staats- und Personenstandsarchive die künftigen Fachabteilungen unter Beibehaltung ihrer regionalen Zuständigkeit.

#### **IV. Sportpolitische Schwerpunkte**

Das Land Nordrhein-Westfalen ist einerseits ein Land des Breitensports, hat sich aber andererseits auch kontinuierlich zu einem Zentrum für Großereignisse und Veranstaltungen des internationalen Spitzensports entwickelt.

Deshalb standen hinter der Bewerbung Düsseldorfs und der Rhein-Ruhr-Region als deutscher Bewerber für die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2012 die ganz große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die im Landtag vertretenen Parteien, die Kommunen, die Repräsentanten des Sports, viele Sportlerinnen und Sportler und die Wirtschaft. Durch die zahlreichen Großveranstaltungen der letzten Jahre konnte unter Beweis gestellt werden, dass Nordrhein-Westfalen ein ausgezeichneter Standort für die Durchführung nationaler und internationaler Großsportveranstaltungen ist. Ohne eine finanzielle Unterstützung des Landes ist die Austragung vieler Veranstaltungen nicht möglich. Die Schlüsselrolle Nordrhein Westfalens als Zentrum für Großveranstaltungen des internationalen Spitzensports soll trotz schwieriger Bedingungen auch in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Allein in den Jahren 1990 bis 2002 fanden über 70 Weltmeisterschaften, 48 Europameisterschaften und insgesamt mehr als 148 weitere internationale Großveranstaltungen sowie jährlich wiederkehrende Spitzensportereignisse in über 40 verschiedenen olympischen Sportarten statt. Beispiele für bereits heute feststehende künftige sportliche Großveranstaltungen sind die Eiskunstlauf-WM 2004 in Dortmund, die World-Games 2005 in Duisburg, die Hockey-WM 2006 in Mönchengladbach, die Weltreiterspiele 2006 in Aachen, die Fußball-WM 2006 und die Kanuweltmeisterschaften 2007 in Duisburg. Voraussetzung für ihre Durchführung ist eine sehr gut ausgebaute und modernisierte Sportstätteninfrastruktur vor allem im Hinblick auf den Ausbau der erforderlichen Zuschauerbauwerke. In den nächsten Jahren sind daher Investitionen erforderlich, um die Position Nordrhein-Westfalens als federführendes Gastgeberland für Sportgroßveranstaltungen zu halten bzw. auszubauen.

Investitionen sind auch unverzichtbar für Hochleistungssportstätten in NRW. Hier gilt es, die Sportstätten-situation für den Hochleistungssport (Nachwuchsleistungssport und Spitzensportler) – vorrangig durch Optimierung der vorhandenen Infrastrukturen – nachhaltig zu verbessern, um auch künftig zu

gewährleisten, dass die Landesleistungszentren und –stützpunkte, die teilweise zugleich Bundesleistungszentren bzw. –stützpunkte sind, weiterhin für das Hochleistungstraining und auch für Wettkämpfe mit internationalen bzw. nationalen Standart geeignet sind.

Insbesondere durch die Investitionen zur Verbesserung und Ausweitung der Sportstätteninfrastruktur für Großveranstaltungen ergeben sich spürbare positive gesamtwirtschaftliche Effekte für die Städte und Regionen zumindest in den publikums- und medienträchtigen Sportarten: Sportgroßveranstaltungen tragen aufgrund ihrer imagebildenden und wertschöpfenden Wirkung zur Stärkung und Profilierung des Sportstandortes bei. Damit kann auch eine Steigerung der Attraktivität als Wirtschaftsstandort und Lebensmittelpunkt für die Bevölkerung erreicht werden. Sportliche Großereignisse bringen Kaufkraft in die Austragungsstädte, insbesondere in den mit dem Tourismus verbundene Branchen des Einzelhandels, der Beherbergung, der Gastronomie und des Verkehrs.

Der Imagefaktor für die Region durch solche Veranstaltungen wird oft noch unterschätzt: seit Einführung des privaten Fernsehens gibt es einen weltweiten Wettbewerb um die Ausrichtung sportlicher Großereignisse und damit auch um Kapital, Unternehmen und qualifizierte Arbeitskräfte. Schon aus diesem Grund ist es zur Behauptung der bisher federführenden Position Nordrhein-Westfalens in der Akquisition und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen erforderlich, entsprechende Infrastruktur bereitzustellen.

Im Jahr 2004 finden neben den ständig wiederkehrenden Großsportveranstaltungen, wie z.B. dem CHIO-Reittunier oder dem ARAG Tennis World-Team-Cup, u.a. die Eiskunstlauf-Weltmeisterschaft und die 7. Rollhockey-Weltmeisterschaft der Damen im Sportland NRW statt. Sportlicher Höhepunkt des Jahres 2005 sind die World-Games in Duisburg. Dies ist die größte und bedeutendste Veranstaltung der nichtolympischen Sportarten, die jeweils ein Jahr nach den olympischen Spielen stattfindet.

Die Förderung des Schulsports gehört weiterhin zu den Schwerpunkten der Sportpolitik der Landesregierung NRW. Die Eckpunkte der künftigen Schulsportentwicklung sind im „Initiativprogramm zur Stärkung des Schulsports in Nordrhein-Westfalen“, der auf einem Kabinettsbeschluss vom 23.04.2002 beruht, ausführlich dargestellt. Weitere wichtige Orientierungen bietet der von allen im Landtag vertretenen Fraktionen einvernehmlich beschlossene Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Schulsport- Kernbereich im Schulalltag. Sport und Bewegung an den Schulen in NRW ausbauen!“ vom 11.03.2003. Aus diesen Vorgaben lassen sich folgende vorrangige Zielsetzungen der Schulsportförderung ableiten:

- Der in den Rahmenstundentafeln vorgesehene Umfang des Sportunterrichts soll auch tatsächlich erteilt werden,
- alle Schülerinnen und Schüler sollen zusätzlich zum Sportunterricht weitere Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in der Schule erhalten,
- der Sportunterricht soll in allen Schulformen von sportfachlich qualifizierten Lehrkräften erteilt werden.

- sportschwache und im Sport weniger motivierte Kinder und Jugendliche sollen im Schulsport besonders gefördert werden.

Die vorgenannten Zielsetzungen werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern im Zuge der Umsetzung folgender fachpolitischer Programme und Initiativen verfolgt:

- Stärkung des Schulsports
- Gesundheits- und Sicherheitsförderung im Schulsport
- Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule
- Bewegungsfreudige Gestaltung der Schulprogramme und des Schullebens
- Qualitätsentwicklung im Schulsport
- Weiterentwicklung des Internetportals „schulsport-nrw.de“
- Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen
- Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule/Verband.

Auch darüber hinaus besteht die Verpflichtung, den Sport in seiner ganzen Vielfalt zu fördern und den Erneuerungsprozess mitzugestalten:

- Die Sportvereine müssen darin unterstützt werden, neue Tendenzen des Sports in ihr Programm aufzunehmen, ihre Arbeit teilweise zu professionalisieren sowie ihre ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren.
- Innovative sportpolitische Ansätze sollen entwickelt werden, um noch mehr Menschen als bisher für das aktive Sporttreiben zu gewinnen. Dabei sollen vor allem Kinder und Jugendliche, die vom Sport enttäuscht sind oder noch keinen Zugang zu ihm gefunden haben und ältere Menschen, denen der Sport helfen soll, ihr Leben aktiv zu gestalten, sowie Frauen und zugewanderte Menschen, die noch nicht so zahlreich in Sportvereinen vertreten sind, erreicht werden.
- Effektive Prävention bringt mehr Lebensqualität und spart finanzielle Ressourcen. Landesweit soll deshalb ein gesundheitlich orientiertes und qualitätsgesichertes Sportangebot in nahegelegenen Sportvereinen vorhanden sein.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Landesregierung mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. den „Pakt für den Sport“ geschlossen, der in eine breite gesellschaftliche Allianz zur Stärkung des Sports münden soll. Ein gemeinsam entwickeltes Handlungsprogramm wird derzeit umgesetzt.

Im Bereich des Hochschulsports wurde im Jahr 2003 in NRW erstmalig in einem Bundesland ein „Jahr des Hochschulsports“ mit dem Ziel durchgeführt, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Sport an Universitäten und Hochschulen nachhaltig zu verbessern.

Der finanzielle Einsatz für den Sport wird nicht nur im vorgelegten Haushaltsplan sichtbar: Durch Einnahmeverzichte des Landes NRW fließen dem Landessportbund NRW e.V. Zweckerträge aus Ge-

winnspielen im Umfang von jährlich über 30 Mio. EURO zu. Auch diese beachtlichen finanziellen Leistungen tragen dazu bei, ein solides Fundament für die Sportpolitik der Zukunft zu schaffen.

## **V. Klimaschutz und regenerative Energien**

Die REN-Breitenförderung, die sich einer hohen Nachfrage bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Nordrhein-Westfalen erfreut, wird fortgesetzt. Die Anzahl der geförderten Vorhaben beläuft sich bisher auf nahezu 50.000 Projekte.

Die bundesweite Spitzenstellung des Landes Nordrhein-Westfalen in dem Förderbereich Fotovoltaik bildet eine wichtige Basis für die Solarfabrik NRW in Gelsenkirchen, die ein bedeutender Baustein für die ökologische und technologische Erneuerung der Wirtschaft des Landes darstellt. Für Windenergieanlagen, die bis einschließlich des Jahres 2000 gefördert wurden und zwischenzeitlich unter den Rahmenbedingungen des Erneuerbare Energien Gesetzes eine selbsttragende Wirtschaftlichkeit erreicht haben, lassen sich ähnliche Feststellungen treffen. Nordrhein-westfälische Unternehmen profitieren von diesem aufstrebenden Markt insbesondere als Zulieferer von Anlagenteilen und Dienstleister bei der Planung und Betreuung von Windparks.

Als Ergebnis der Richtlinien-Novellierung für das Jahr 2003 konnte die REN-Förderung für den Förderbereiche

- oberflächennahe Geothermieanlagen (in Verbindung mit Wärmepumpenanlagen) und
  - Energieschirme als computergesteuerte Energieeinsparmaßnahme für Gartenbaubetriebe
- wegen selbsttragender Wirtschaftlichkeit dieser Techniken eingestellt werden.

Die mit dem REN-Programm geförderten regenerativen Energien tragen zur Verringerung der Emissionen von Kohlendioxid und anderen Luftschadstoffen bei. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Klima-verbesserung und zur Schonung der Ressourcen geleistet. Durch die geförderten Vorhaben werden jährlich über 7.300 GWh Primärenergie eingespart. (7.300 GWh -Gigawattstunden- entspricht 7,3 Mrd. kWh). Der jährliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß wird durch den Betrieb der geförderten Anlagen um ca. 1,65 Mio. t verringert.

### **V.1 REN-Impuls-Programm „Bau und Energie“**

Ein wichtiger Baustein für die ökologische Erneuerung des Landes ist das REN-Impuls-Programm „Bau und Energie“, mit dem der energierelevante Wissenstransfer in allen Baubereichen verbessert und beschleunigt wird. Zentrales Anliegen ist die Aktualisierung, Optimierung und Ergänzung des Weiterbildungsangebotes.

Mit dem REN Impuls-Programm "Bau und Energie" hat die Energieagentur NRW einen Fundus an Spezialwissen geschaffen, der die nordrhein-westfälischen Bauverantwortlichen in ihrem Wettbewerb um neue Geschäftsfelder stärkt. NRW hat ein Instrument entwickelt, mit dem ein effizienter Einsatz von Energie und Ressourcen im Bauwesen nachhaltig unterstützt wird. An den Fachveranstaltungen haben im Jahre 2002 insgesamt 7.800 Personen teilgenommen.

## **V.2 Gebäude-Check-Energie**

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport hat die Initiative „Gebäude-Check Energie“ ins Leben gerufen, um Bürgerinnen und Bürger für Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand zu sensibilisieren. Von den rund 7,8 Mio. Wohnungen in NRW stammen ungefähr zwei Drittel aus der Zeit vor 1980, die nicht von der 1. Wärmeschutzverordnung im Jahre 1977 erfasst wird. Hier besteht ein großes Energieeinsparpotential, das Experten auf 70 % schätzen.

## **V.3 Solar-Check-NRW**

Um das Thema Solarenergienutzung in Nordrhein-Westfalen weiter zu forcieren und die REN Breitenförderung sowie Fördermittel des Bundes im Bereich thermischer und photovoltaischer Solaranlagen optimal zu unterstützen, hat das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport den „Solar-Check NRW“ als Schwerpunkt für die kommenden Haushaltsjahre entwickelt. Ziel des Solarchecks ist es, interessierte, aber noch wenig informierte Hausbesitzer über die für das jeweilige Objekt sinnvollen Möglichkeiten der Solarenergienutzung (Solarthermie und Photovoltaik) aufzuklären. Damit richtet sich der Check an einen Personenkreis, der die Einholung eines Angebots noch nicht in Erwägung gezogen hat oder noch unentschlossen ist. Es werden realistische Nutzungsmöglichkeiten der Solarenergie aufgezeigt, und dem Handwerker wird die Erstellung eines Angebots erleichtert.

## **V.4 Landesinitiative Zukunftsenergien**

Zusammen mit dem MWMEV hat das MSWKS die Landesinitiative „Zukunftsenergien“ ins Leben gerufen, um Zukunftstechnologien auf dem Energiesektor zu einem schnelleren Marktdurchbruch zu verhelfen. Im Rahmen dieser Initiative werden Projektvorschläge erarbeitet, für deren Realisierung u. a. Haushaltsmittel der REN-Breitenförderung zur Verfügung gestellt werden. Neben der eigentlichen Energieeinsparung sind innovative Ansätze für energiesparendes Bauen und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen die wesentlichen Kriterien für die Bewertung dieser Projektvorschläge, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen. Als herausragende Initiative wird auf das Projekt "50 Solar-Siedlungen in Nordrhein-Westfalen" hingewiesen; dieses Projekt wird mit Haushaltsmitteln von insgesamt drei Ressorts (MSWKS, MSWF, MWMEV) gefördert. In jeder Siedlung wird die Sonnenenergie nach einem umfassenden Konzept optimal genutzt. Neben einer solarenergetischen Vorprüfung sollen die Kommunen im Vorfeld ein Energiekonzept erstellen, das Auskunft über den zukünftigen Energie-

bedarf und die CO<sub>2</sub>-Minderung gibt. Insgesamt haben bis heute 33 Siedlungen den Status "Solarsiedlung in Planung" von einer interdisziplinär zusammengesetzten Auswahlkommission erhalten. Bereits 6 Siedlungen sind fertiggestellt, 12 weitere Siedlungen befinden sich im Bau und 15 sind in Planung.

## **VI. Baupolitische Zielsetzungen**

### **VI.1 Baupolitische Ziele des Landes**

Dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) sind durch Gesetz die Aufgaben der ehemaligen Staatlichen Bauverwaltung mit der Verpflichtung übertragen worden, die baupolitischen Ziele des Landes zu beachten. Diese Ziele sind auf Bitten des Landtags vom Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport mit Beschluss vom 17. April 2002 inhaltlich definiert worden. Sie lassen sich im wesentlichen in folgenden Leitsätzen zusammenfassen:

- funktionsgerecht, sicher und innovativ bauen,
- wirtschaftlich, kostensicher und terminsicher bauen,
- mit Gestaltqualität und unter Beachtung baukultureller Ansprüche bauen,
- Kunst und Bau und Architektenwettbewerbe fördern,
- städtebaulich integriert bauen,
- nachhaltig, umweltschonend, energiesparend und mit erneuerbaren Energien bauen,
- sozial und human bauen,
- das bauliche Erbe, vor allem die Baudenkmäler des Landes zu bewahren.

### **VI.2 Sonderliegenschaften**

Einige Sonderliegenschaften des Landes (wie der Altenberger Dom, die Schlösser in Brühl) sind nicht dem BLB NRW übertragen worden. Hier verbleiben die wirtschaftliche Verantwortung und die Haushaltsverantwortung, insbesondere auch für die Instandhaltung, bei der jeweils zuständigen Obersten Landesbehörde. Über eine eventuelle Qualifizierung weiterer Liegenschaften als Sonderliegenschaften wird der Landtag unterrichtet werden.

Bei den Sonderliegenschaften erfüllt der BLB NRW die Aufgabe des Planens und Bauens, vor allem hinsichtlich der laufenden Instandhaltung, als Auftragnehmer der zuständigen Verwaltung im Rahmen eines Betreuungsverhältnisses.

### **VI.3 Besondere Innovationen - Förderung der Brennstoffzellentechnik**

Die Entwicklung und Einführung neuer Technologien und nachhaltiger Verfahren sind für den Schutz der Umwelt unabdingbar. Der kombinierte Einsatz einer Brennstoffzelle und Mikrogasturbine zur Energieversorgung des Neubaus der Landesvertretung in Berlin ist eine konsequente politische Umsetzung der Regierungserklärung vom 30.08.2000 in Richtung Klimaschutz.

Am 9. Juli 2001 hat das Land einen Kooperationsvertrag mit der RWE Plus, der Tochter eines der größten Energiekonzerne in der Bundesrepublik, unterzeichnet. Gemeinsames Ziel ist es, beim Bau der Landesvertretung in Berlin ein Zeichen zu setzen für eine innovative, umweltfreundliche, dezentrale Energieversorgung. Dazu wird erstmalig in einer Landesliegenschaft die neue Brennstoffzellen-Technik und zusätzlich eine neuartige Mikrogasturbine eingesetzt.

Das große öffentliche Interesse an den neuen Technologien bestätigt die richtungsweisende Public-Private-Partnership mit der RWE Plus AG. Das Land NRW und der Energiekonzern teilen sich die Investitionskosten für die Brennstoffzelle und die Mikrogasturbine. Die gleichzeitig vereinbarte Evaluierung durch RWE ermöglicht wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der neuen Techniken, gibt Anreize für Pilotprojekte Dritter und fördert die Marktreife.

### **VI.4 Energiesparen und Nutzung erneuerbarer Energien in Landesbauten**

Die Landesregierung ist im Energieland Nordrhein-Westfalen angetreten, um die Energiewende voran zu bringen. Das setzt sie auch im engeren Bereich um. Pro Jahr verbrauchen die rund 5.000 Gebäude des Landes mehr als 2 Mrd. kWh Heizenergie und 1 Mrd. kWh Strom. Dank eines wirksamen Energiecontrollings hat das Land bis heute allein den Verbrauch an Heizenergie um 29 Prozent gesenkt. Der Stromverbrauch wird seit 1993 verstärkt überwacht und konnte bereits um ca. 2 % gesenkt werden, obwohl gleichzeitig in großem Umfang DV-Einrichtungen und Klimaanlage installiert worden sind. Das Energiesparprogramm für Landesbauten hat neben der Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs bis einschließlich 2001 Einsparungen in Höhe von über 400 Mio. € für den Landeshaushalt erbracht.

Aber auch die Umwelt hat davon profitiert: 30 Prozent weniger Kohlendioxid belasten unser Klima. Innerhalb von 21 Jahren hat das Land allein durch energiesparendes Beheizen seiner Gebäude den Ausstoß von ca. 3,5 Mio. Tonnen des klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Gases vermieden.

Zur Nutzung der erneuerbaren Energien in den landeseigenen Gebäuden hat Nordrhein-Westfalen über 130 Fotovoltaikanlagen mit mehr als 2 Megawatt Gesamtleistung und rund 76 solarthermische Anlagen fertiggestellt. Auch im kommenden Jahr wollen wir die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der erneuerbaren Energiequellen in den Landesliegenschaften weiter konsequent nutzen.

## **VI.5 Energetische Bewertungen bei Architektenwettbewerben**

Die Energiekosten von Gebäuden machen - hochgerechnet auf die gesamte Nutzungsdauer - ein Mehrfaches der Investitionskosten aus. Neubaumaßnahmen müssen also in besonderem Maße energiesparend und umweltbewusst errichtet werden. Grundlage dafür ist die frühzeitige Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachleute von Beginn an, um Lösungsansätze zu entwickeln.

Bei drei Architektenwettbewerben des Landes für die neuen Justizzentren in Aachen und Wuppertal und den Neubau der Kreispolizeibehörde in Mettmann konnten inzwischen erste Erfahrungen mit der energetischen Bewertung des Heiz- und Kühlaufwandes gesammelt werden.

Über die Nutzungsdauer der Immobilien von 50 Jahren wurde ermittelt, dass der Aufwand für „Heizen und Kühlen“ aller untersuchten Entwürfe sich im Verhältnis von 3:1 zur Investition verhält. Die energetischen Unterschiede zwischen den einzelnen Entwürfen sind bemerkenswert und wurden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Beispielsweise betragen bei Investitionskosten von 16 Millionen Euro für die KPB Mettmann die Kostendifferenzen für den Zeitraum von 50 Jahren 29 Millionen Euro.

Daher wird das Land künftig bei allen Architektenwettbewerben des Landes solche Energieprognosen durchführen. Das MSWKS hat diese Regelung unter der Titel „Umweltcheck NRW“ mit Datum vom 20. August 2002 im Ministerialblatt NW veröffentlicht. NRW übernimmt damit auch eine Vorreiterfunktion für andere Länder und den Bund.

## B. Allgemeine Erläuterungen

Die vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen sind im Wesentlichen im Einzelplan 14 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfasst:

- Kapitel 14 010 - Ministerium
- Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
- Kapitel 14 030 - Baumaßnahmen des Einzelplans und baupolitische Ziele
- Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus
- Kapitel 14 071 - Landesinstitut für Bauwesen
- Kapitel 14 080 - Oberfinanzdirektion - Abteilung B - (Bauverwaltung)
- Kapitel 14 090 - Programm „Rationelle Energienutzung“ (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehausförderung)
- Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
- Kapitel 14 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit
- Kapitel 14 510 - Denkmalpflege
- Kapitel 14 520 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Kapitel 14 530 - Schloss Augustusburg und Schloss Falkenlust in Brühl
- Kapitel 14 600 - Staatliche Archive, Archivwesen
- Kapitel 14 610 - Bibliothekswesen
- Kapitel 14 620 - Kulturförderung
- Kapitel 14 700 - Förderung des Sports
- Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

## 1. Gesamtausgaben

Die in den Kapiteln veranschlagten Gesamtausgaben für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 belaufen sich auf 2.007,1 Mio. € bzw. 1.959,3 Mio. € (Vorjahr: 2.006,4 Mio. €).

## 2. Einnahmen

### a) Einnahmen aus Verwaltungskostenentschädigungen vom Bund

Die Entwicklung der seit 1990 aufgeschlüsselten Leistungen des Bundes, die im Wesentlichen bei Kapitel 14 080 Titel 231 10 vereinnahmt werden, macht deutlich, dass durch die weiter zurückgehenden Personal- und Sachausgaben des Landes für die Staatliche Bauverwaltung auch der Bund entlastet wird:

<b>1993</b>	112.469 Mio. EUR
<b>1994</b>	101.638 Mio. EUR
<b>1995</b>	98.059 Mio. EUR
<b>1996</b>	105.012 Mio. EUR
<b>1997</b>	86.117 Mio. EUR
<b>1998</b>	70.669 Mio. EUR
<b>1999</b>	45.452 Mio. EUR
<b>2000</b>	66.370 Mio. EUR
<b>2001</b>	70.700 Mio. EUR
<b>2002</b>	63.591 Mio. EUR

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Einnahmen seit der Gründung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW zum 01.01.2001 diesem zum größten Teil zustehen, da das Land im wesentlichen hierdurch seine weitaus geringeren Aufwendungen für die OFD Münster erstattet bekommt.

Die 1993 realisierte Zusammenführung von Staatshochbau- und Finanzbauverwaltung hat u.a. durch einen erheblichen Personalabbau nennenswerte Synergieeffekte in der Staatlichen Bauverwaltung ausgelöst. Die Kostenreduzierung ist anteilig an den Bund weitergegeben worden und spiegelt sich gemeinsam mit den stark rückläufigen Bauvolumina des Bundes in den geringeren Erstattungsleistungen wider.

Der Bund hatte mit Wirkung zum 31. Dezember 2000 den bisherigen Modus der Kostenerstattung gekündigt. Die zum 01.01.2001 in Kraft getretene „Vereinbarung über die Erstattung der dem Land bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten gemäß Ziffer 5 des Verwaltungsabkommens über die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes vom 11. Oktober 2002/4. November 2002“ vom 16. Februar/08. März 2001 legt eine pauschalierte Berechnungsmethode zugrunde, die den bisher sehr umfangreichen Berechnungsaufwand deutlich reduzieren soll. Die-

ses Abkommen über die Erstattung der dem Land bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten ist bis zum 31. Dezember 2003 verlängert worden. Die Verhandlungen für die Jahre 2004/2005 werden derzeit geführt.

#### **b) Einnahmen im Übrigen**

Die Einnahmen verringern sich per Saldo von 2003 auf 2004 um lediglich rund 7,9 Mio. € und von 2004 auf 2005 um 2,4 Mio. €. Hierzu tragen im Wesentlichen die geringeren Zuschüsse des Bundes für den Wohnungsbau bei.

### **3. Neue Steuerungsmodelle (Flexibilisierung)**

Mit der im Geschäftsbereich des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport eingeführten Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Ausgaben liegen durchweg positive Erfahrungen vor. Die Delegation von Verantwortung hat insgesamt zu einem wirtschaftlicheren Umgang mit Haushaltsmitteln geführt.

### **4. Bauhaushalt**

Vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und den nachgeordneten Dienststellen werden die in dem Kapitel 14 030 veranschlagten Ausgaben für die baupolitischen Ziele des Landes (Titel 519 02 und 799 00), für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen und für die Große Bauunterhaltung der Sonderliegenschaften bewirtschaftet.

Hierzu zählen insbesondere die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, die Kunstsammlung in Düsseldorf, der Altenberger Dom, die Zitadelle in Jülich sowie weitere Patronate und landeseigene Kirchen und Denkmäler.

### **5. REN-Programm**

Für das REN-Programm des MSWKS stehen im Entwurf des Doppelhaushalts 2004/2005 Haushaltsmittel in Höhe von 9,76 Mio. € (für 2004) und 7,96 Mio. € (für 2005) zur Verfügung. Im Rahmen des bewährten Prozesses der Richtliniennovellierung wird das MSWKS auch in Zukunft wieder einen REN-Workshop durchführen, zu dem Vertreter von Verbänden, Herstellern, Anbietern und Nutzern der geförderten Energietechniken eingeladen werden. Hierbei werden die einzelnen Förderbereiche des Programms erörtert und die Programmausrichtung für das kommende Haushaltsjahr diskutiert. Techniken, die sich an der Schwelle zu einer selbsttragenden Wirtschaftlichkeit befinden, werden wie bisher aus der Förderung herausgenommen.

Ein zunehmend wichtiger werdender Schwerpunkt der REN-Förderung wird die Biomasse sein. Im Rahmen der Schwerpunktsetzung wird es sich allerdings auch nicht vermeiden lassen, bei einigen Programmbereichen den Förderumfang einzuschränken.

## 6. Stadtentwicklung, Denkmalpflege, Schlösser, ILS

Im Bereich der **Stadtentwicklung** sind die Einnahmen und Ausgaben um jeweils rd. 4,3 Mio. € gestiegen. Dies resultiert in erster Linie aus steigenden Einnahmen bei den Bundeszuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie zur Förderung der Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf und der Erhöhung des Ansatzes für die Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn.

Im Rahmen der Strukturpolitik der Landesregierung steht der **Grundstücksfonds** Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2004 und 2005 vor der Aufgabe, wichtige Einzelprojekte der Wiedernutzbarmachung industrieller Altstandorte voranzubringen. Dabei geht es vor allem um Flächen aus dem so genannten 12-Punkte-Investitionsprogramm der Landesregierung wie die Standorte Innenstadt West in Bochum oder Phoenix West in Dortmund-Hörde.

Die Haushaltsansätze für die **Denkmalpflege** erhöhen sich im Vergleich zu den Vorjahresansätzen geringfügig im Haushaltsjahr 2004 und sinken im Haushaltsjahr 2005 in etwa auf das Niveau des Jahres 2003.

Die Ausgaben für das **Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen** sinken in Folge der Synergieeffekte durch die Zusammenlegung der Institute ILS und LB.

Die für die **Schlösser** Augustusburg und Falkenlust in Brühl veranschlagten Ausgaben verringern sich geringfügig.

## 7. Kultur, Archive, Bibliotheken, Museen

Der Haushaltsentwurf 2004/2005 verzeichnet im Kulturbereich bei reiner Betrachtung der Gesamtzahlen in 2004 eine Kürzung gegenüber 2003 von 16.004.000 € (- 14,4 %) und in 2005 im Vergleich zu 2004 von 5.195.600 € (- 5,5 %).

Da die Entwicklung der einzelnen Kapitel allerdings nicht homogen verläuft, müssen die Bereiche differenziert betrachtet werden.

Der Gesamthaushalt der **Staatlichen Archive** hat eine Erhöhung von rd. 23 % in 2004 und von 0,1 % in 2005 zu verzeichnen. Dies ist auf Mehrausgaben mit der Errichtung der Landesarchivverwaltung zurückzuführen.

Der **Bibliotheksbereich** muss bedingt durch die Haushaltskonsolidierung eine Kürzung von 20,1 % in 2004 und nochmals 2,2 % in 2005 hinnehmen.

Die Ausgaben für die **allgemeine Kulturförderung** vermindern sich im Haushaltsplanentwurf um rd. 14,4 % in 2004 und um 5,6 % in 2005. Bei Betrachtung der Haushaltsmittel ohne die Ansätze für die Kultur Ruhr GmbH gehen die Ausgaben hingegen um 12,1 % in 2004 und 9,7 % in 2005 zurück.

## 8. Sport

Im Bereich des Sports werden die Haushaltsansätze im Rahmen der allgemeinen Haushaltskonsolidierung von 31.075.600 € im Jahr 2003 auf 18.964.900 € im Jahr 2004 und auf 18.517.100 € im Jahr 2005 abgesenkt, was im wesentlichen auf den Wegfall der Übungsleiterpauschale (8,3 Mio. €) und der Streichung des Ansatzes für die Olympia-Bewerbung (3,6 Mio. €) beruht. Zugleich werden allerdings die Mittel im Einzelplan 20 (Gemeindefinanzierungsgesetz) um 15.176.000 € in 2004 auf 30.476.000 € und um 14.453.000 € auf 29.753.000 € in 2005 aufgestockt, so dass für den Sport insgesamt mehr Mittel bereitgestellt werden als 2003.

Der Haushaltsansatz trägt damit weiterhin dem Leitziel Rechnung, Nordrhein-Westfalen als Sportland weiterzuentwickeln. So wird nicht nur den zusätzlichen Anforderungen aus der Förderung des Ehrenamts Rechnung getragen, vielmehr wird auch das breite Spektrum der anderen sportpolitischen Schwerpunkte unter gleichzeitiger Bündelung der finanziellen Ressourcen gesichert.

## 9. Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 2004/2005 weist für den Einzelplan 14 ein Stellensoll von 979/974 Planstellen und Stellen aus.

Die saldierten Stellenveränderungen resultieren aus Reorganisationsentscheidungen im nachgeordneten Bereich: die Fusionierung des Landesinstituts für Bauwesen und des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung sowie die Errichtung des Landesarchivs NRW.

## Darstellung der Ausgaben des Einzelplans 14

Aufgabenbereich	HH 2005 €	HH 2004 €	HH 2003 €	Veränderungen 2004 gegenüber HH 2003		Veränderungen 2005 gegenüber HH 2004		Anteil an den Gesamt- ausgaben 2004 in v.H.	Anteil an den Gesamt- ausgaben 2005 in v.H.
				absolut €	in v.H.	absolut €	in v.H.		
alle Angaben in Mio €	Entwurf	Entwurf	Entwurf	absolut €	in v.H.	absolut €	in v.H.		
Personal- ausgaben	64,4	64,7	64,4	0,3	0,46%	-0,3	-0,5%	3,22%	3,29%
Sächliche Verwaltungs- Ausgaben	30,8	30,7	29,8	0,9	2,93%	0,1	0,3%	1,53%	1,57%
Schuldendienst	165,0	165,0	163,9	1,1	0,67%	0,0	0,0%	8,22%	8,42%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.435,7	1.442,1	1.113,7	328,4	22,77%	-6,4	-0,4%	71,85%	73,30%
Ausgaben für Investitionen	261,9	303,8	362,1	-58,3	-19,19%	-41,9	-16,0%	15,14%	13,37%
Besondere Finanzierungs- Ausgaben	0,8	0,8	0,0	0,8	100,00%	0,0	0,0%	0,04%	0,04%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.958,6</b>	<b>2.007,1</b>	<b>1.733,9</b>	<b>273,2</b>	<b>13,6%</b>	<b>-48,5</b>	<b>-2,5%</b>		

Die Personalentwicklung ist der nachstehenden Tabelle 2 zu entnehmen:

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2005	Insgesamt 2004	Insgesamt 2003
<b>Planmäßige Beamte</b>	210 - 1 - 2	170	17 -- + 5	-- --	397	398	395
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	-- -- --	-- -- --	-- -- --	-- -- --	--	--	--
<b>Angestellte</b>	24 - 2 --	128 -- - 1	186 - 2 - 3	6 -- --	344	348	352
<b>Arbeiter</b>	-- -- --	-- -- --	19 -- --	32 -- + 2	51	51	49
<b>Titelgruppen</b>							
<b>Planmäßige Beamte</b>	49 --	25 --	-- --	-- --	74	74	74
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	-- --	-- --	-- --	-- --	--	--	--
<b>Angestellte</b>	5	90	13 --	-- --	108	108	108
<b>Arbeiter</b>	-- --	-- --	-- --	-- --	--	--	--
<b>Insgesamt</b>	288 - 3 - 2	413 -- - 1	235 - 2 + 2	38 -- + 2	974	979	978
<b>Beamte im Vorbereitungsdienst</b>	119	18	-- --	-- --	137	137	137
<b>Auszubildende</b>	-- -- --	-- -- --	-- -- --	11 -- - 2	11	11	13

## C. Sachhaushalt

### Kapitel 14 010

#### Ministerium

#### **Titel 511 01    Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**

Ansatz 2003	418.500 €
Entwurf 2004	460.000 €
Entwurf 2005	490.000 €
Ist 2002	243.290 €

Aufgrund der Errichtung des BLB NRW als Sondervermögen des Landes NRW und der damit verbundenen Neuordnung der Immobilienverwaltung, sind Leistungen des Fernmeldedienstes des BLB ab 01.01.2004 kostenpflichtig. Das bedeutet, dass mit Mehrkosten für Wartungen oder Inspektionen, Instandhaltung der Telefonsysteme etc. zu rechnen ist.

#### **Titel 517 01    Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume**

Ansatz 2003	347.800 €
Entwurf 2004	500.000 €
Entwurf 2005	500.000 €
Ist 2002	384.970 €

Aufgrund der Errichtung des BLB NRW als Sondervermögen des Landes NRW und der damit verbundenen Neuordnung der Immobilienverwaltung, ist eine jährliche Nebenkostenpauschale von ca. 180.000,- € zu entrichten. Darüber hinaus fallen zusätzliche Kosten für die Privatisierung des Pfortenbereiches in Höhe von 90.000,- € an. Die Reinigungskosten des Dienstgebäudes belaufen sich 140.000,- €. Der restliche Betrag in Höhe von 90.000,- € wird für Verbrauchsmaterialien und weitere Nebenkosten – Dienstleistungsverträge, die nicht als Nebenkostenpauschale an den BLB zu entrichten sind- in Anspruch genommen. Ferner ist von einer Preissteigerung für Grundbesitzabgaben, Wasser, Abwasser, Strom, Fernwärme, Tarifierhöhungen im Gebäudehandwerk etc. in Höhe von ca. 2 % auszugehen.

#### **Titel 518 02    Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge**

Ansatz 2003	150.000 €
Entwurf 2004	150.000 €
Entwurf 2005	160.000 €
Ist 2002	107.020 €

Durch Abschluss von zwei weiteren Miet- und Serviceverträgen für Kopierer und unter Beachtung einer Preissteigerungsrate von 3 % ist mit einem Mehrbedarf in Höhe von 10.000 € zu rechnen.

**Titel 527 02 Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten**

Ansatz 2003	25.000 €
Entwurf 2004	30.000 €
Entwurf 2005	35.000 €
Ist 2002	7.890 €

Bedingt durch die Einrichtung einer einzügigen Archivverwaltung und einer Fusion des Institutes für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW und dem Institut für Bauwesen zum 01.01.2004, sind mit Mehrkosten im Bereich der Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten in Höhe von 10.000,- € zu rechnen.

**TGr. 60 Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung**

Die Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik (I&K-Technik) im Ministerium und für die beiden Arbeitsplätze in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen erhöhen sich von 1.047.700 € im Jahre 2003 auf 1.054.400 € im Jahre 2005. Die geringen Ist-Ausgaben im Jahre 2002 sind darauf zurückzuführen, dass die dringend notwendige Erneuerung des Datenleitungsnetzes im Ministerium wegen der Überlegungen zum Neubau der Dienststelle herausgezögert wurde. Nun ist für das Jahr 2004 eine Rate von 200.000 € (Nord- und Ostflügel) und für das Jahr 2005 eine Rate von 300.000 € (West- und Südflügel) zu veranschlagen. Ferner sind Monitore und Drucker, deren Beschaffung wegen der haushaltswirtschaftlichen Zwänge zurückgestellt werden musste, dringend zu ersetzen.

Im Einzelnen:

**511 60 Verbrauchsmaterialien für die Informationstechnik**

Ansatz 2003:	170.000 €
Entwurf 2004:	170.000 €
Entwurf 2005:	170.000 €
Ist 2002:	91.000 €

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Datenverarbeitung wie z.B. Speichermedien, (Spezial-) Papier, Toner und Farbpatronen. Besonders ins Gewicht fallen die Ausgaben für kleinere Beschaffungen und Reparaturen.

**518 60      Miete für IT-Geräte**

Ansatz 2005:	2.800 €
--------------	---------

In den Jahren 2004 und 2005 sind Ersatzbeschaffungen für aktive Netzwerkkomponenten geplant. Weil ein Ausfall der Geräte - insbesondere im Zeitraum 2005 - nicht von der Hand zu weisen ist, wird aus Gründen äußerster Vorsicht (Datensicherheit, -verfügbarkeit) ein Mittelansatz vorgehalten.

**525 60      Aus- und Fortbildung der Bediensteten**

Ansatz 2003:	37.600 €
Entwurf 2004:	37.600 €
Entwurf 2005:	37.600 €
Ist 2002:	15.100 €

Wegen der Einführung neuer Software ist ein Mehrbedarf an DV-Schulungen erforderlich. Dies gilt insbesondere für die Einführung von Windows XP und Office 2003. Die Landesregierung hat beschlossen, Office 2003, das Standardprogramm für Bürokommunikation, ab Mitte des Jahre 2004 einzuführen.

Gleichermaßen notwendig ist die Aus- und Fortbildung der Administratoren, die sehr kostenaufwändig ist. Hinzu kommt, dass das LDS nunmehr eine Teilnehmergebühr erhebt.

**526 60      Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten**

Ansatz 2003:	5.100 €
Entwurf 2004:	5.100 €
Entwurf 2005:	30.000 €
Ist 2002:	- €

Der Titel war bisher rein vorsorglich für Gutachteraufträge veranschlagt. Die Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien (wie z.B. Voice over IP und WEB-Anwendungen) machen wegen ihrer Komplexität jedoch eine Beauftragung von Sachverständigen erforderlich.

**538 60      Ausgaben für Informationstechnik**

Ansatz 2003:	105.000 €
Entwurf 2004:	145.000 €
Entwurf 2005:	155.000 €
Ist 2002:	78.200 €

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Software, die Anpassung vorhandener Software an den aktuellen Stand, die Beschaffung von Softwaredokumentationen, Lizenzgebühren, etc.

Im Jahre 2002 konnte wegen der Haushaltssperre aktuelle Software nicht erworben werden. Im Jahre 2003 wurden allerdings bereits zahlreiche Lizenzen erworben bzw. aktualisiert. Ab 2004 sind sodann die zusätzlichen Ausgaben, u.a. für das Update auf Office 2003, anzusetzen.

**546 60 Vermischte Ausgaben**

Ansatz 2003:	20.000 €
Entwurf 2004:	20.000 €
Entwurf 2005:	20.000 €
Ist 2002:	- €

Vorsorglich für die Nutzung externer Datenbanken veranschlagt.

**812 60 Erwerb von IT-Geräten**

Ansatz 2003:	710.000 €
Entwurf 2004:	639.000 €
Entwurf 2005:	639.000 €
Ist 2002:	172.000 €

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von DV-Geräten, insbesondere aber für die Erneuerung des IT-Netzes.

## Kapitel 14 020

### Allgemeine Bewilligungen

#### 531 10      **Öffentlichkeitsarbeit**

Ansatz 2003	207.600 €
Entwurf 2004	207.600 €
Entwurf 2005	207.600 €
Ist 2002	213.400 €

#### 531 20      **Veröffentlichungen und Dokumentationen**

Ansatz 2003	175.000 €
Entwurf 2004	175.000 €
Entwurf 2005	175.000 €
Ist 2002	85.100 €

#### 541 00      **Aufwendungen für Ausstellungen und Messen**

Ansatz 2003	139.700 €
Entwurf 2004	139.700 €
Entwurf 2005	139.700 €
Ist 2002	91.600 €

Die vorgesehenen Haushaltsansätze dienen der Darstellung beispielhafter Maßnahmen aus den Bereichen der Stadtentwicklung, des Bauens, der Kultur und des Sports auf international besuchten Messen.

Die Mittel sind im Wesentlichen vorgesehen für

- a) Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen, MSWKS im Internet, Internetpflege sowie für Einführungen von Behördenleiter/innen
- b) Herstellung, Druck und Verarbeitung von Informationsmaterial (u.a. Broschüren, Folder, Plakate), Fotos, Diareihen, Projektionsfolien und Videos zur Unterrichtung der Bürger/innen über Förderprogramme, Aufgaben und fachliche Ziele des MSWKS.

#### **Titelgruppen 61 / 62      „Einführung neuer Steuerungsmodelle“ und „Einführung von Kosten- und Leitungsrechnung im nachgeordneten Bereich ”**

Die Ansätze bei den Titelgruppen 61/62 basieren auf Beschlüssen der Landesregierung zur Umsetzung des Berichts „Zukunft des öffentlichen Dienstes – öffentlicher Dienst der Zukunft“.

Sie sind insbesondere für die Einführung von Zielvereinbarungs- und Mitarbeitergesprächen, eines Förderprogrammcontrollings und der Kosten- und Leistungsrechnung bestimmt.

## Kapitel 14 021

### Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz – Abwicklung -

Das Kapitel dient der Abwicklung von Projekten, die mit Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz gefördert wurden. Das ursprünglich auf 10 Jahre angelegte Gesetz ist mit Ablauf des 31.12.1991 vorzeitig aufgehoben worden. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Bundesfinanzhilfen in den Jahren 1989 bis 1991 betrug jährlich 386.536.662 € (756 Mio. DM).

Im Jahr 2002 wurden Rückzahlungen aus der Abrechnung der Städtebauprojekte in Höhe von rd. 1,5 Mio € vereinnahmt.

Im Bereich der Stadtentwicklung wurden finanziert:

Aufgabenbereich	Zahl der Projekte	Förderbetrag in Mio. €	Ausgaben bis 2001 in Mio. €	Restverpflichtung 2001 in Mio. €
Grundstückfonds (14 021/821 61)	91	104,8	104,8	0
Städtebau (14 021/883 61)	92	118,4	118,4	0
<b>Gesamt</b>	<b>183</b>	<b>223,2</b>	<b>223,2</b>	<b>0</b>

Aus dem Einzelplan 08 wurden im Rahmen der Zukunftsinvestitionen für die Montanregionen (Kapitel 08 021 Titelgruppe 75) und des Landesinvestitionsprogramms (Kapitel 08 021 Titelgruppe 76) zusätzlich finanziert:

Aufgabenbereich	Zahl der Projekte	Förderbetrag in Mio. €	Ausgaben bis 2001 in Mio. €	Restverpflichtung 2001 in Mio. €
Grundstückfonds (08 021/821 75)	2	16,6	16,6	0
Grundstückfonds (08 021/821 76)	1	6,0	6,0	0
Städtebau (08 021/883 75)	4	20,0	20,0	0
Städtebau (08 021/883 76)	22	64,1	64,1	0
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>106,7</b>	<b>106,7</b>	<b>0</b>

Das Kapitel dient zur Abrechnung der Maßnahmen.

## Kapitel 14 030

### Bauangelegenheiten des Einzelplanes und baupolitische Ziele

#### Staatlicher Hochbau

#### 1. Allgemeines

Mit der Errichtung des Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ (BLB NRW) zum 1.°Januar 2001 hat eine neue Ära der Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes begonnen. Die Grundstücke und Bauten des Landes sind (bis auf wenige Ausnahmen – sog. Sonderliegenschaften -) auf den BLB NRW übertragen worden. Der BLB NRW als zentrales Immobilienmanagement nimmt die Eigentümer- und Bewirtschaftungsfunktion wahr. Die nutzenden Verwaltungen zahlen an den BLB NRW marktübliche Mieten, die wiederum im Landeshaushalt bereit gestellt werden.

Im Bereich der Bauabteilungen der Oberfinanzdirektionen Düsseldorf und Münster hat sich im letzten Jahr eine grundlegende Änderung ergeben.

Durch Runderlass des MSWKS vom 27. Februar 2002 sind die Bauabteilungen der Oberfinanzdirektionen Düsseldorf und Münster zu einer Bauabteilung in der Oberfinanzdirektion Münster zusammengefasst worden. Damit erstreckt sich die Zuständigkeit dieser Bauabteilung auf das gesamte Land Nordrhein-Westfalen.

#### 2. Baupolitische Ziele des Landes (Kapitel 14 030)

Der BLB ist durch Gesetz verpflichtet, bei seiner Tätigkeit die baupolitischen Ziele des Landes zu beachten. Bedeutung und Inhalt der baupolitischen Ziele wurden bereits im Abschnitt VI. der Einführung herausgestellt.

#### 3. Sonderliegenschaften

Anders als im Bereich des Sondervermögens verbleibt bei den Sonderliegenschaften, die nicht dem BLB übertragen worden sind, die wirtschaftliche Verantwortung und die Haushaltsverantwortung, insbesondere auch für die Instandhaltung, bei der jeweils zuständigen Obersten Landesbehörde.

Insbesondere folgende Liegenschaften sind als Sonderliegenschaften qualifiziert:

- Gebäude des Landtags NRW
- Vertretung des Landes NRW beim Bund in Berlin
- Vertretung des Landes NRW bei der EU in Brüssel
- Polizei-Führungsakademie Münster
- Haus am Grabbeplatz und Ständehaus in Düsseldorf als Gebäude der Stiftung Kunstsammlung NRW
- Kirchen im Eigentum des Landes (z. B. Altenberger Dom)
- Schloss Augustusburg in Brühl
- Schloss Falkenlust in Brühl
- Schlossanlage Nordkirchen
- Zitadelle Jülich
- Römergrab Köln-Weiden
- Kriegerdenkmal/Burgruine Drachenfels
- Burgruine Tecklenburg
- Hexenturm Bornheim
- Marksteinschutzflächen
- Landesbetrieb Staatsbad Oeynhausen
- Versorgungsanstalt „An der Rosenquelle“ in Aachen.

Der Landtag wird unterrichtet, wenn eine bisher zum Sondervermögen des BLB NRW zählende Liegenschaft als Sonderliegenschaft qualifiziert wird.

Bei den Sonderliegenschaften erfüllt der BLB die Aufgabe des Planens und Bauens, vor allem hinsichtlich der laufenden Instandhaltung, als Auftragnehmer der zuständigen Verwaltung im Rahmen eines Betreuungsvertrages.

#### **4. Besondere Innovationen - Förderung der Brennstoffzellentechnik**

In der ansehnlichen Reihe der Botschaften und Landesvertretungen der Hauptstadt wird mit dem Neubau der Landesvertretung Nordrhein-Westfalens ein einzigartiges Beispiel moderner ökologischer Architektur hinzu gefügt. In diesem Sinne bedeutet der von NRW und RWE gemeinsam geförderte Einbau einer Brennstoffzelle und einer Mikrogasturbine eine sinnfällige Komplettierung dieses architektonisch und technisch anspruchsvollen Gebäudes.

#### **5. Energiesparen und Nutzung erneuerbarer Energien in Landesbauten**

Im Frühjahr 2001 hat das MSWKS gemeinsam mit dem neuen Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB NRW) und vier großen Wohnungsbauunternehmen ein „Bündnis für Klimaschutz“ unter-

zeichnet. Darin verpflichtet sich der BLB, die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Liegenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2005 um 10 Prozent gegenüber dem Jahr 2000 zu verringern.

Auch im kommenden Jahr sollen die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der erneuerbaren Energiequellen in den Landesliegenschaften weiter konsequent genutzt werden.

## **6. Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen**

Im Kapitel 14 030 sind neben den Ausgaben für die Umsetzung der baupolitischen Ziele auch die Ausgaben für die bauliche Unterhaltung folgender Sonderliegenschaften des MSWKS veranschlagt:

- Römergrab in Köln-Weiden
- Kriegerdenkmal/Burgruine Drachenfels
- Burgruine Tecklenburg
- Hexenturm in Bornheim
- Marksteinschutzflächen (soweit im Zuständigkeitsbereich des MSWKS)
- 41 Kirchen und Pfarrgebäude im Eigentum des Landes
- Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl mit den sie umgebenden Park- und Gartenanlagen sowie allen historisch dazu gehörenden Wald- und Landschaftsflächen und den Wirtschafts- und Nebengebäuden
- Zitadelle Jülich mit Befestigungswerken, Kurtinen, Gräben und Kontramauern, Wall- und Gartenanlagen einschließlich der aufstehenden Gebäude
- Haus am Grabbeplatz und Ständehaus in Düsseldorf als Gebäude der Stiftung Kunstsammlung NRW

Darüber hinaus werden aus diesem Titel die Kultusbaukosten (Patronatsbauverpflichtungen) des Landes an 161 kirchlichen Patronaten erfüllt.

Die Maßnahmen dienen der Substanzerhaltung der Gebäude, bei denen es sich überwiegend um denkmalwerte Bauanlagen handelt.

### **547 00 Römergrab in Köln-Weiden / Zitadelle Jülich**

Aus dem Titel werden die sächlichen Verwaltungskosten für das Römergrab in Köln-Weiden und die Unterhaltungskosten der landeseigenen Zitadelle Jülich finanziert.

**711 01      Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**

Bei diesem Titel werden Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtkosten bis zu 920.000€ veranschlagt.

**712 10      Sanierung des Altenberger Doms (10.+11.Teilbetrag)**

Die Ausgaben dienen der planmäßigen Fortführung der Sanierungsarbeiten. Die Sanierungsmaßnahme wird voraussichtlich im Jahre 2005 abgeschlossen sein.

**712 13      Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den inneren Anlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle Jülich (I. Bauabschnitt Teil 2 - 8 . Teilbetrag)**

Die Ausgaben dienen der planmäßigen Fortführung der Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten.

**712 14      Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken und Parkmauern, Umsetzung Parkpflanzwerk, Sanierung der inneren Bereiche**

Zur Erhaltung der wertvollen Bausubstanz und der historischen Gartenanlagen und zur Bewahrung der denkmalwerten Bauanlage sind dringend Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten erforderlich. Die Baukosten sind mit 8.500.000 € veranschlagt. Die Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten sollen in einem Zeitraum von 7 Jahren abschnittsweise nach der Rangfolge der Dringlichkeit durchgeführt werden.

**712 15      Schloss Falkenlust in Brühl, Sanierung Hauptgebäude einschließlich Außenanlagen (4. Teilbetrag)**

Die Ausgaben dienen der planmäßigen Fortführung der Sanierungsarbeiten.

**712 16      Schloss Augustusburg in Brühl, Durchführung von Restaurierungsarbeiten (41. Teilbetrag)**

Die Ausgaben dienen zur Ausfinanzierung der Restaurierungsarbeiten.

**Kapitel 14 040****Angelegenheiten des Bauwesens****1. Einnahmen****121 00 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen**

Ansatz 2003:	114.000 €
Entwurf 2004:	114.000 €
Entwurf 2005:	114.000 €
Ist 2002:	60.000 €

Der Titel bezieht sich auf die Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der Deutsche Baurevision AG. Anpassung an die Ist-Einnahmen.

**2. Sachhaushalt****526 01 Sachverständige**

Ansatz 2003	1.000 €
Entwurf 2004:	1.000 €
Entwurf 2005	1.000 €
Ist 2002:	- €

und

**526 02 Gerichts- und ähnliche Kosten**

Ansatz 2003	3.000 €
Entwurf 2004:	3.000 €
Entwurf 2005	1.000 €
Ist 2002:	- €

Aufgrund eines laufenden Gerichtsverfahrens im bauaufsichtlichen Bereich war der Ansatz zu erhöhen, zumal die Beauftragung eines Sachverständigen erforderlich werden kann.

**526 11 Kosten von bautechnischen Seminaren**

Ansatz 2003:	5.000 €
Entwurf 2004:	5.000 €
Entwurf 2005:	5.000 €
Ist 2002:	3.596 €

Der Titel dient der Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfingenieure für Baustatik und staatlich anerkannten Sachverständige. Es werden aktuelle Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts behandelt. Insbesondere werden die durch das MSWKS veröffentlichten Vorschriften bei diesem Seminar vorgestellt und Fragen zur Anwendung erörtert. Die Seminare werden gemeinsam mit dem VPI durchgeführt, welcher sich im Wege der Anteilsfinanzierung an den Kosten beteiligt. Der Haushaltsplanentwurf sieht vor, dass Mehreinnahmen bei den Teilnehmergebühren (Titel 119 22) den Haushaltsansatz verstärken können.

**526 50 Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure, die im Rahmen von Prüfaufträgen eingeschaltet werden.**

Ansatz 2003:	120.000 €
Entwurf 2004:	120.000 €
Entwurf 2005:	120.000 €
Ist 2002:	106.971 €

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport nimmt als Prüfamts für Baustatik Prüfaufträge Dritter (Typenprüfungen mit bundesweiter Gültigkeit) entgegen, die früher vom Landesprüfamts für Baustatik (seit 1991 aufgelöst) bearbeitet wurden. Da es sich nicht um eine primäre ministerielle Aufgabe handelt, werden vermehrt Aufträge an freiberufliche Prüfingenieure und Prüfingenieurinnen weitergeben. Die Zahl der Prüfaufträge ist insgesamt rückläufig (siehe auch DiBt).

**526 51 Marktaufsicht über Bauprodukte**

Ansatz 2004:	- €
Ansatz 2005:	100.000 €

Aufgrund des Bauproduktengesetzes sind die Bundesländer verpflichtet, für den Bereich der Bauprodukte eine Marktüberwachung einzurichten. Ziel der Marktüberwachung ist es, Bauprodukte daraufhin zu prüfen, ob sie den Anforderungen der europäischen Bauproduktenrichtlinie entsprechen, d.h. brauchbar sind. Um dies im Einzelfall im Rahmen der Marktüberwachung festzustellen, sind Untersuchungen und gegebenenfalls auch Gutachten dritter Stellen erforderlich. Zuständig für die Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie bzw. des Bauproduktengesetzes sind die für das Bauwesen zuständigen Ministerien.

**685 12 Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin**

Ansatz 2003:	1.600.000 €
Entwurf 2004:	1.500.000 €
Entwurf 2005:	1.500.000 €
Ist 2002:	1.400.000 €

Das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Das Institut übt seine Tätigkeit auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen "Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik" (DIBt-Abkommen) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aus.

Die Aufgaben des Instituts ergeben sich aus Art. 2 des Abkommens und sind im Wesentlichen:

- Erteilung europäischer technischer Zulassungen für Bauprodukte und Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen für Bauprodukte und Bauarten (national),
- Mitwirkung an der Ausarbeitung technischer Regeln im nationalen, europäischen und internationalen Bereich,
- Vorbereitung von Richtlinien und Erlassen für die Länder auf bautechnischem Gebiet,
- Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen,
- Vergabe, Begutachtung und Betreuung bautechnischer Untersuchungen einschl. Bauforschungsaufträge,
- Gutachten in bautechnischen Angelegenheiten für die am Abkommen Beteiligten.

Veranschlagt ist der sich aus Art. 11 (Finanzierung) des Abkommens ergebende Anteil des Landes. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl errechnet („Königsteiner Schlüssel“). Daraus folgt in diesem Jahr eine Erhöhung für das Land NRW, daher mehr.

**TGr. 70      "Wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens"**

Die bisher bei Titelgruppe 70 veranschlagten Ausgaben, die insbesondere auf Forschungsvorhaben für die Bereiche Bauaufsicht und Umweltschutz zielen, sind seit dem Haushaltsjahr 2003 in Titelgruppe 71 ausgewiesen.

**TGr. 71      "Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen"**

Ansatz 2003:	1.300.000 €
Entwurf 2004:	710.000 €
Entwurf 2005:	710.000 €
Ist 2002:	936.000 €

Die Ausgaben dieser Titelgruppe umfassen im Schwerpunkt die Ausgaben für den Bereich Wohnungspolitik.

**526 71 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen**

Ansatz 2003:	335.000 €
Entwurf 2004:	226.500 €
Entwurf 2005:	226.500 €
Ist 2002:	754.200 €

Mit den Mitteln sollen Förder-, Finanzierungs- und Durchführungskonzepte für besondere Bedarfsgruppen im Wohnungsbau, die Umsetzung von schwierigen Konzepten der Wohnungsbauplanung und die Gründung von neuen Wohnungsgenossenschaften gefördert werden. Die übrigen Ausgaben sind für Planungs- und Wettbewerbsaufträge sowie Tagungen zur Förderung von Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen vorgesehen.

**892 71 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen**

Ansatz 2002:	750.000 €
Entwurf 2004:	418.500 €
Entwurf 2005:	418.500 €
Ist 2002:	754.200 €

In dieser Titelgruppe sind auch die Ausgaben der Unterstützung von Initiativen zur Gründung von Bestandsgenossenschaften oder der Begleitung von Selbsthilfeinitiativen veranschlagt.

## Kapitel 14 050

### Förderung des Wohnungsbaus

#### 1. Umfang und Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus

##### 1.1 Wohnungsbauprogramme 2004 und 2005

Der große Zuspruch, den das Wohnungsbauprogramm 2002 gefunden hat, hat wieder die außerordentlich hohe Akzeptanz des nordrhein-westfälischen Wohnungsbauprogramms deutlich gemacht. Die Nachfrage und der Bedarf an preiswerten und familiengerechten Wohnungen, an behindertengerechtem Wohnraum und an Wohnraum für ältere Menschen sind unverändert hoch. Vor allem einkommensschwache Haushalte in Großstädten, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, sind auch in Zeiten weitgehend ausgeglichener Wohnungsmärkte auf die Versorgung mit öffentlich geförderten Wohnungen angewiesen. Aufgrund der rückläufigen Sozialwohnungsbestände hat sich außerdem das Verhältnis von Wohnungssuchenden zu vorhandenen Wohnungen kaum verbessert. Daher bleibt es auch weiterhin politische Aufgabe, Menschen innerhalb der Einkommensgrenzen dauerhaft mit Wohnraum zu versorgen.

Für das Wohnungsbauprogramm 2004 soll ein Betrag von 810 Mio. € für 13.500 zu fördernde Wohneinheiten bereitgestellt werden, der durch Bundesfinanzhilfen aus dem Bundeshaushalt, das Aufkommen aus der Ausgleichszahlung und das Landeswohnungsbauvermögen wie folgt finanziert werden soll:

- Finanzhilfen des Bundes	46.830.000 €
- Ausgleichszahlung	47.900.000 €
- Landeswohnungsbauvermögen	715.270.000 €
- insgesamt	810.000.000 €

Für das Jahr 2005 wird von einem Programmvolumen in gleicher Höhe ausgegangen.

Der Anteil des Landeswohnungsbauvermögens an der Finanzierung der jährlichen Wohnungsbauprogramme ist seit 1990 ständig gestiegen. Während zu Beginn der 90er Jahr noch etwas mehr als die Hälfte des Finanzvolumens aus den Bundesfinanzhilfen, dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau und den Mitteln aus der Ausgleichszahlung bestritten wurde, wird das Landeswohnungsbauvermögen im kommenden Programmjahr 88,3 % des notwendigen Finanzvolumens aufbringen. Dennoch bleibt es erklärtes Ziel der Landesregierung, das Landeswohnungsbauvermögen langfristig als revolvingen Fonds zu erhalten.

## 1.2 Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau

Der Haushaltsentwurf 2004 des Bundes sieht nur noch die im Wohnraumförderungsgesetz gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung des Bundes an der sozialen Wohnraumförderung in Höhe von 230 Mio. € vor.

Hinsichtlich der Verteilung der Mittel auf die alten und die neuen Länder hat sich allerdings eine Veränderung derart ergeben, dass beginnend mit dem Jahr 2003 die alten Länder stärker als bisher berücksichtigt werden.

Unter Verwendung des Verteilungsschlüssels, der der Aufteilung der Bundesmittel für 2003 zugrunde lag (Bevölkerungsanteil des Landes NRW zu den übrigen alten Ländern) wird im Jahr 2004 mit Bundesfinanzhilfen in Höhe von 46,83 Mio. € gerechnet. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Voraussetzungen auch im Jahr 2005 Bestand haben werden.

## 1.3 Barmittel des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in 2004

Für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme stellt das Land Nordrhein-Westfalen zur Komplettierung der Bundesmittel Mittel aus dem Landeswohnungsbauvermögen und die Einnahmen aus der Ausgleichszahlung zur Verfügung.

Obwohl das Landeswohnungsbauvermögen seit Jahren in erheblichem Umfang zur Finanzierung der Wohnungsbauprogramme beiträgt, sind 2003 voraussichtlich keine Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Kapitel 14 050 Titel 661 71) erforderlich. Die Wohnungsbauförderungsanstalt erwartet für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 keinen negativen Zinssaldo.

## 2. Wohngeld

Das Wohngeld ist ein von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Aufgabe des Wohngeldes ist es, für einkommensschwache Haushalte die Wohnkosten tragbar zu gestalten. Das Wohngeld wird als Mietzuschuss für Mieter oder Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung geleistet.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht auf Wohngeld ein Rechtsanspruch. Ob und in welcher Höhe Wohngeld geleistet wird, ist von der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung abhängig. Es wird daher mit hoher Zielgenauigkeit nur dort eingesetzt, wo soziale Bedürftigkeit gegeben ist.

Wohngeld wird auf Antrag geleistet (allgemeines Wohngeld). Für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe oder der Kriegsopterfürsorge gibt es seit 1991 ein vereinfachtes Verfahren ohne Antrag (besonderer Mietzuschuss).

Zur Zeit beziehen in NRW ca. 800.000 Haushalte Wohngeld. Es ist damit ein zentrales Element der sozialen Absicherung bei der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte in NRW.

### 3. Folgende wesentliche Haushaltsansätze sind vorgesehen:

#### 861 70 Zuweisung der bei Titel 311 70 vereinnahmten Bundesdarlehen an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Ansatz 2003	29.260.000 €
Entwurf 2004	19.209.000 €
Entwurf 2005	12.645.000 €
Ist 2002	44.467.000 €

Zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre wurden 19.209.000 € für das Jahr 2004 und 12.645.000 € für das Jahr 2005 veranschlagt. Insgesamt vermindert sich der Ansatz zunächst um rd. 10 Mio. € und anschließend um rund 16,6 Mio. € gegenüber 2003.

#### 891 70 Zuweisung der bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Ansatz 2003	78.280.000 €
Entwurf 2004	64.644.000 €
Entwurf 2005	53.854.000 €
Ist 2002	81.445.000 €
VE 2004	35.258.000 €
VE 2005	35.258.000 €

45.200.000 € des Ansatzes dienen der Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre, weitere 6.222.000 € sind als 1. Rate aus der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens für das Programmjahr 2004 veranschlagt.

#### 891 10 Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Komplementärfinanzierung)

Ansatz 2003	85.147.000 €
Entwurf 2004	59.032.000 €
Entwurf 2005	34.658.000 €
Ist 2002	106.505.000 €

Bei Titel 891 10 sind die Komplementärmittel des Landes zur Finanzierung der Wohnungsbauprogramme der Jahre 1990 bis 2003 veranschlagt.

Der Ansatz von 59.032.000 € für 2004 bzw. 34.658.000 € für 2005 ergibt sich aus den Folgeraten der Wohnungsbauprogramme 1990 bis 2003.

**891 20 Zuweisungen aus der Ausgleichszahlung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues**

Ansatz 2003	50.400.000 €
Entwurf 2004	47.900.000 €
Entwurf 2005	45.400.000 €
Ist 2002	58.606.000 €

Das Aufkommen aus der Ausgleichszahlung dient der Mitfinanzierung der Wohnungsbauprogramme 2004 und 2005. Nach Abzug der Verwaltungskostenbeiträge wird es den Städten und Kreisen zur sozialen Wohnraumförderung nach dem Wohnraumförderungsgesetz sowie zur Finanzierung der auf der Grundlage des Zweiten Wohnungsbaugesetzes bewilligten Förderungen bereitgestellt.

**681 10 Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes**

Ansatz 2003	700.000.000 €
Entwurf 2004	700.000.000 €
Entwurf 2005	700.000.000 €
Ist 2002	608.972.000 €

Da die Höhe des Wohngeldes im Einzelnen bundesrechtlich durch das Wohngeldgesetz vorgegeben ist, besteht kein Gestaltungsspielraum bei den Ausgaben für das Land. Die steigende Zahl der Erwerbslosen bei anhaltend schlechter Konjunktur und damit in Folge auch die schlechteren Verdienstmöglichkeiten der Erwerbstätigen führen zu weiteren Ausgabensteigerungen beim Wohngeld. Insoweit bleibt die weitere konjunkturelle Entwicklung abzuwarten.

**681 20 Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes**

Ansatz 2003	550.000.000 €
Entwurf 2004	550.000.000 €
Entwurf 2005	550.000.000 €
Ist 2002	530.256.000 €

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wird als sog. besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt. Da die Sozialhilfe gegenüber dem Wohngeld nachrangig ist und die anerkannten Kosten der Unterkunft nur trägt, soweit sie nicht durch das Wohngeld abgedeckt werden, führen steigende Zahlen bei den Sozialhilfebeziehern grundsätzlich zu weiteren erhöhten Wohngeldausgaben.

**TGr. 71 Schuldendienst**

Ansatz 2003	163.900.000 €
Entwurf 2004	165.000.000 €
Entwurf 2005	165.000.000 €
Ist 2002	171.601.000 €

Bund und Länder haben eine Verwaltungsvereinbarung über die Aufteilung der Rückflüsse aus den Ländern zur Förderung des Wohnungsbaus sowie der Modernisierung und Instandsetzung ausgeliehenen Bundesmittel abgeschlossen. (Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau – WoBauZTV vom 14.09.1990)

Die Anteile des Bundes an den Rückflüssen werden von den Ländern jeweils zum 15. März des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres an den Bund gezahlt. Außerdem besteht zum 30. Juni des laufenden Jahres die Verpflichtung zur Leistung einer Abschlagszahlung in Höhe der Hälfte der Bundesanteile aus dem vorangegangenen Abrechnungsjahr. Zum Zeitpunkt der Kalkulation des Haushaltsvoranschlags gibt es noch keine Erkenntnisse über das Zins- und Tilgungsaufkommen. Es können daher nur Schätzungen aufgrund der Ist-Ergebnisse – in aller Regel auf der Basis der letzten beiden Jahre – vorgenommen werden.

So sind auch die Ansätze 2004 und 2005 Schätzgrößen. Dabei wird u.a. unterstellt, dass die außerplanmäßigen Darlehenstilgungen im 2. und 3. Förderweg – die neben den relativ zuverlässig kalkulierbaren planmäßigen Tilgungen und Zinsen anteilig an den Bund abzuführen sind – etwas über dem Niveau des Vorjahres liegen werden.

## **Kapitel 14 071**

### **Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW**

#### **Allgemeines**

Das Landesinstitut für Bauwesen NRW und das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung NRW wurden im Haushaltsjahr 2003 im Rahmen von § 50 LHO zusammengelegt.

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Planstellen und Stellen sind nunmehr im Kapitel 14 520 zusammen veranschlagt.

## **Kapitel 14 080**

### **Staatliche Bauverwaltung – Oberfinanzdirektion**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben der Abteilung B der Oberfinanzdirektion Münster mit Außenstellen in Düsseldorf und Köln veranschlagt.

Die dem Land für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten werden vom Bund erstattet.

Die Gesamtausgaben des Kapitels steigen geringfügig um 13.100 € in 2004 und um 74.00 € in 2005. Dies resultiert aus Steigerungen der Personalkosten.

## Kapitel 14 090

### Programm „Rationelle Energienutzung“

Für das REN-Programm mit den Bereichen

- Breitenförderung
- Impulsprogramm „Bau und Energie“
- Niedrigenergie- bzw. Passivhausförderung

Für das REN-Programm des MSWKS stehen im Entwurf des Doppelhaushalts 2004/2005 Haushaltsmittel in Höhe von 9,76 Mio. € (für 2004) und 7,96 Mio. € (für 2005) zur Verfügung.

Aufgrund des technischen Fortschritts einerseits und der erhöhten Nachfrage andererseits sowie der durch das Erneuerbare Energien Gesetz garantierten Einspeisevergütung konnte die Gesamtförderquote in den vergangenen Jahren von 30 % im Jahr 1994 auf 18 % im Jahr 2002 abgesenkt werden. Dieser Prozess der kontinuierlichen Überprüfung der REN-Richtlinie unter Beteiligung von Herstellern, Verbänden, Anbietern und Nutzern wird fortgesetzt. Techniken, die sich an der Schwelle zu einer selbsttragenden Wirtschaftlichkeit befinden, werden wie bisher aus der Förderung herausgenommen. Ebenso fließen veränderte Strukturen in den Beschaffungskosten wie auch Entwicklungen bei der Einspeisevergütung und in anderen Förderprogrammen in die Gestaltung der Fördersätze ein.

## Kapitel 14 210

### Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz

#### Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung gemeinsamer Länderinteressen im Bauwesen,
- Erarbeitung von Musterentwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien,
- koordinierte Abstimmung gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen,
- Stellungnahmen zu EG-Richtlinien.

Die Abwicklung der Aufgaben erfolgt durch die Geschäftsstelle, die nach der "Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)" vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen worden ist. Dementsprechend werden die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt und von den Ländern nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen erstattet (Titel 232 00).

Einnahmen 2004:	222.400 €
Ausgaben 2004:	274.500 €
Einnahmen 2005:	218.400 €
Ausgaben 2005:	274.500 €

Der Anteil des Landes NRW beträgt jeweils rund 60.000 €. Die Differenz auf der Einnahmeseite im Haushaltsjahr 2005 resultiert aus einem Strichansatz bei Titel 14 210 361 20 – Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre -. An dieser Stelle werden Überschüsse aus dem Rechnungsabschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres etatisiert. Da der Abschluss des Jahres 2003 jedoch nicht prognostiziert werden kann, wurde hier kein Beitrag eingestellt.

## Kapitel 14 500

### Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

#### 1. Sachhaushalt

##### 1.1 Finanzielle Rahmenbedingungen im Städtebau

Der Programmrahmen in Mio. € für das Stadterneuerungsprogramm 2004 und 2005 stellt sich ohne Grundstücksfonds und vorbehaltlich des Bundeshaushalts wie folgt dar:

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	2005 in Mio. €	2004 in Mio. €	2003 in Mio. €
14 500/883 10	Bundesmittle für Sanierung/ Entwickl.	10	10	11
14 500/883 13	Bundesmittle für die soziale Stadt	10	10	17
14 500/883 20	Bundesmittle für den Stadtumbau	3	3	3
15 310/TGr. 82	EU-Mittle für städtische Gebiete	15	15	15
20 030/883 11	Landesmittle zur Stadterneuerung	126	110	113
	<b>gesamt</b>	<b>164</b>	<b>148</b>	<b>159</b>

##### 1.2 Inhaltliche Schwerpunkte im Städtebau

Es wird eine möglichst ausgewogene Verteilung der Fördermittle auf die Handlungsschwerpunkte

- Innenstädte und Ortsteilzentren einschließlich des städtebaulichen Denkmalschutzes und des Stadtumbaus;
- Wiedernutzung von Brachflächen und Konversionsflächen;
- Soziale Stadt NRW;
- Regionale Entwicklungen des Ruhrgebiets und Interkommunale Zusammenarbeit in anderen Landesteilen

erwartet.

#### 821 10 Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen

Ansatz 2003	31.500.000 €
Entwurf 2004/2005 jeweils	26.000.000 € *)
Ist 2002	37.999.672 €
VE Entwurf 2004	3.000.000 €
VE Entwurf 2005	2.000.000 €

## Aufgabe des Grundstücksfonds

Erwerb, Baureifmachung und Erschließung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen. Der Flächenbestand zum 31.12.2002 beträgt 1.205 ha. Insgesamt sind seit 1980 Flächen im Umfang von 2.645 ha für den Grundstücksfonds erworben worden. Dafür sind Ausgaben zum Grunderwerb von 430.513 TEUR geleistet worden.

## Voraussichtlicher Mittelrahmen

	2003	2004 / 2005		mehr/weniger 2004/2003	mehr/weniger 2005/2004
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Landesmittel	10.000**)	14.900	14.800	+ 4.900	- 0.100
VE-Ansatz	3.000	3.000	2.000	+/- 0	- 1.000
Zweckgebundene Einnahmen	16.500	11.100	11.200	- 5.400	+ 0.100
Komm. Anteil Erschließung	2.500	2.500	2.500	+/- 0	+/- 0
Wirtschaftsförderung (Einzelplan 15) ohne Stadterneuerung	18.000	20.000	20.000	+ 2.000	+/- 0
<b>gesamt</b>	50.000	51.500	50.500	- 1.500	- 1.000

\*) Der Gesamtansatz des Haushaltentwurfs 2004 und 2005 setzt sich zusammen aus neuen Landesmitteln und den voraussichtlich in 2004 und 2005 zu erzielenden zweckgebundenen Einnahmen.

\*\*\*) Ansatz 2003: 15.000 Mio. € gekürzt um 5 Mio. € zur Erbringung der GMA

## Ausblick

Für die Aufbereitung des derzeitigen Flächenbestandes sind rd. 512 Mio. EUR erforderlich. Ohne Aufbereitung sind die Grundstücksfondsflächen an Dritte praktisch nicht veräußerbar. Die Aufbereitung wird aus Verkaufserlösen, der im Haushalt bereitgestellten Ausgabeermächtigung und Fördermitteln aus der Wirtschaftsförderung und der Stadterneuerung finanziert.

Als sogenannte Stammhaushaltsmittel sind im Landeshaushalt für 2004 und 2005 jeweils 26,0 Mio. EUR für den Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen etatisiert. Davon entfallen 14,9 (14,8) Mio. EUR auf die Ausgabeermächtigung – also erstmals vom Land neu zur Verfügung gestellte Mittel – und 11,1 (11,2) Mio. EUR auf Einnahmen aus Mieten, Pachten und Verkaufserlösen, die der Grundstücksfonds in der Prognose erwirtschaften soll.

Die in früheren Haushaltsjahren bereitgestellten zusätzlichen Haushaltsmittel für den Grundstücksfonds i.H.v. 2,4 Mio. EUR, die im Gemeindefinanzierungsgesetz veranschlagt waren, stehen seit 2003 nicht mehr zur Verfügung. Mit dieser Mittelausstattung ist die Handlungsfähigkeit des Grundstücksfonds für seinen derzeitigen Flächenbestand nur dann gesichert, wenn die prognostizierten Einnah-

men aus Grundstücksverkäufen realisiert werden können. Vor dem Hintergrund der gegenwärtig nach wie vor schleppenden Nachfrage nach Gewerbegrundstücken wird es nicht leicht sein, die vorgesehenen Einnahmen in dieser Höhe auch zu erwirtschaften.

Eine deutliche Verbesserung der Situation durch die zusätzliche Einwerbung von Mitteln aus der Stadterneuerung und Wirtschaftsförderung ist nicht zu erwarten, weil für jede Zuwendung der Eigenanteil aus dem „Stammhaushalt“ erbracht werden muss. Hinzu kommt, dass Mittel aus den genannten Förderprogrammen in 2004 und 2005 in deutlich geringerem Umfang für Projekte des Grundstücksfonds zur Verfügung stehen werden. Deshalb und angesichts zurückgehender Einnahmen ist der Grundstücksfonds auch in Zukunft auf eine sachgerechte, ausreichende Ausstattung mit Landesmitteln (Ausgabeermächtigung) angewiesen.

### **Wesentliche Projekte**

Alle Bemühungen werden darauf konzentriert sein, vor allem die Projekte in den Kommunalen Entwicklungsschwerpunkten im Programm der Projekt Ruhr GmbH (PR) fortzuführen bzw. den Einstieg in die Projekte zu ermöglichen. Darüber hinaus geht es darum, die zahlreichen Maßnahmen voranzubringen, die von der Projekt Ruhr GmbH schon früher als prioritär eingestuft wurden, und die Projekte des Grundstücksfonds erfolgreich abzuschließen, die sich bereits in einer fortgeschrittenen Bauphase befinden.

Im Einzelnen sind dies folgende Projekte:

- Alsdorf, Zeche Anna
- Arnsberg, Wildshausen
- Bochum, Innenstadt West, (PR)
- Bochum, Innenstadt West, Hochplateau (PR)
- Brilon, Chemviron
- Dortmund, Phoenix West (PR)
- Dortmund, Hoesch Kraftwerk
- Gelsenkirchen, Consolidation
- Gelsenkirchen, Flachglas
- Gelsenkirchen, Graf Bismarck (PR)
- Gelsenkirchen, Schalker Verein (PR)
- Essen, Zollverein XII, Halle 8 (PR)
- Hagen, Nahmertal
- Hamm, MHP (PR)
- Hamm, Thyssen Draht
- Hamm, Zeche Sachsen, Ökozentrum
- Hattingen, Henrichshütte (PR)
- Herne, Hibernia (PR)
- Wetter, Knorr Bremse (PR)

**883 10      Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs-  
und Entwicklungsmaßnahmen**

Ansatz 2003:	20.172.000 €
Entwurf 2004:	22.264.000 €
Entwurf 2005:	24.320.000 €
Ist 2002:	18.751.000 €
VE 2004:	23.108.000 €
VE 2005:	23.108.000 €

Der Entwurf des Bundeshaushalts bezieht sich lediglich auf das Jahr 2004, so dass die landesseitige Veranschlagung 2004 auf das Jahr 2005 übertragen wurde.

Die Bundesfinanzhilfen müssen zur Förderung komplexer Städtebaumaßnahmen mit Gebietsbezug nach §§ 136 ff BauGB eingesetzt werden. Die Bundesmittel werden zur Finanzierung von Maßnahmen des Stadterneuerungsprogramms 2004/2005 eingesetzt. Auf Vorschlag der Bezirksregierungen und nach Beschluss durch die Regionalräte erfolgt die Abstimmung zur Finanzierung der Projekte durch das MSWKS mit dem BMVBW. Der Anteil der Bundesmittel an der Gesamtfinanzierung der beschlossenen Projekte darf maximal ein Drittel betragen. Den Rest tragen Land und Kommune.

Für NRW ist zum Zeitpunkt der Drucklegung des Erläuterungsbandes ein Finanzierungsbetrag der Bundesfinanzhilfen von 10 Mio. € gesichert. Weitere Mittel sind qualifiziert gesperrt. Das Land hat eine Kofinanzierung von 15 Mio. € in Kapitel 20 030 Titel 883 11 vorgesehen.

**883 13      Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf –  
die soziale Stadt**

Ansatz 2003:	14.571.000 €
Entwurf 2004:	15.908.000 €
Entwurf 2005:	16.882.000 €
Ist 2002:	8.342.000 €
VE 2004:	16.181.000 €
VE 2005:	16.181.000 €

Der Entwurf des Bundeshaushalts bezieht sich lediglich auf das Jahr 2004, so dass die landesseitige Veranschlagung 2004 auch hier auf das Jahr 2005 übertragen wurde.

Fördergegenstand sind die ausgewählten Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt- in NRW. Ziel ist eine zukunftsfähige Entwicklung in diesen Quartieren. In das Förderverfahren sind die Kommunen, die Bezirksregierungen in Abstimmung mit den Regionalräten, das MSWKS und das BMVBW eingebunden. Der Anteil der Bundesmittel an der Gesamtfinanzierung der beschlossenen Projekte darf maximal ein Drittel betragen. Den Rest tragen Land und Kommune.

Für NRW ist zum Zeitpunkt der Drucklegung des Erläuterungsbandes wie bei Titel 883 11 ein Finanzierungsbetrag der Bundesfinanzhilfen von 10 Mio. € gesichert. Weitere Mittel sind qualifiziert ge-

sperrt. Das Land hat auch hier eine Kofinanzierung von 15 Mio. € in Kapitel 20 030 Titel 883 11 vorgesehen.

#### **883 20 Zuweisungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau**

Ansatz 2003:	0 €
Entwurf 2004:	963.000 €
Entwurf 2005:	275.000 €
Ist 2002:	0 €
VE 2004:	- €
VE 2005:	- €

Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Doppelhaushalt war nur die Abwicklung des im Jahre 2002 vom Bund bewilligten Pilotprojektes Stadtumbau West im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus gesichert. Fördergegenstand sind hier ausgewählte Pilotstädte, die von rückläufigen Entwicklungen (Bevölkerung, Arbeitsplätze, Leerstände etc.) besonders betroffen sind. Beispielhaft sollen hier Zukunftsstrategien zur Gestaltung des Stadtumbaus angesichts des strukturellen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt werden.

Mit Datum der Drucklegung hat der Bund weitere Bundesmittel für Projekte des Stadtumbaus West im Rahmen des Forschungsfeldes Experimenteller Wohnungs- und Städtebau zugesagt. Zur Zeit ist ein Finanzierungsbetrag der Bundeszuwendungen von 3 Mio. € gesichert. Das Land hat eine Kofinanzierung von 3,0 Mio. € in Kapitel 20 030 Titel 883 11 vorgesehen.

#### **883 40 Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet**

Ansatz 2003:	1.022.600 €
Entwurf 2004:	1.022.400 €
Entwurf 2005:	129.000 €
Ist 2002:	850.000 €
VE 2004:	- €
VE 2005:	- €

Es handelt sich um die Fortsetzungsfinanzierung (Abwicklung) des Programms. Aus dem Ansatz werden keine neuen Projekte finanziert.

#### **883 50 Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der „Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)“ an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil)**

Ansatz 2003:	1.680.000 €
Entwurf 2004:	1.680.000 €
Entwurf 2005:	1.680.000 €
Ist 2002:	572.000 €
VE 2004:	- €
VE 2005:	- €

**883 51 Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der „Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)“ an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil)**

Ansatz 2003:	788.700 €
Entwurf 2004:	788.700 €
Entwurf 2005:	788.700 €
Ist 2002:	486.000 €
VE 2004:	- €
VE 2005:	- €

Es handelt sich um die Fortsetzungsfinanzierung des Programms. Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative „URBAN II“ wird die Dortmunder Nordstadt gefördert. Ziel des Programms ist die Durchsetzung innovativer Strategien für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von Stadtvierteln. Aus dem Ansatz werden keine neuen Projekte finanziert.

**TGr. 70 Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur.**

Ansatz 2003:	700.000 €
Entwurf 2004:	600.000 €
Entwurf 2005:	600.000 €
Ist 2002:	294.000 €
VE 2004:	100.000 €
VE 2005:	100.000 €

**Fördergegenstand**

Angewandte Ressortforschung, Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur

**Förderverfahren**

Aufstellung, Abwicklung, Umsetzung des Programms erfolgt durch das MSWKS

**Förderinhalt Forschung**

Forschungsvorhaben werden durchgeführt in den Schwerpunktbereichen:

- Stadtumbau, Ursachen der Stadtflucht
- Bahnhöfe
- Brachflächen und Wohnungen
- REGIONALEN
- Einzelhandel und Landesplanung
- RuhrTriennale
- Ruhrstadt (interkommunale Kooperationen)
- Denkmalpolitik
- Freizeit als Urbanisierungsstrategie.

### Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur

Mit einem „Netzwerk der Industriekultur“ sollen die Anstrengungen und Erfolge im Bereich der Industriekultur dauerhaft gesichert und fortentwickelt werden. Unterstützt werden sollen sowohl die in NRW entwickelten beispielgebenden Modelle zum Umgang und zur Vernetzung großvolumiger Industriedenkmäler als auch die Aktivitäten der bürgerschaftlich getragenen Initiativen und Einrichtungen zur Erhaltung und Überlieferung des industrie- und technikgeschichtlichen Erbes unseres Landes, das besonders eindrucksvoll durch deren Aktivitäten im „Jahr der Industriekultur 2000“ vorgestellt wurde.

Mit den etatisierten Mitteln sollen der Aufbau von Netzwerken gefördert sowie die Aktivitäten bestehender Netzwerke unterstützt und mit dem Ziel eines landesweiten „Netzwerks der Industriekultur“ weiterentwickelt werden. Zudem soll die Zusammenarbeit mit Netzwerken anderer europäischer Industrieregionen sowie der Aufbau eines europaweiten Netzwerks der Industriekultur (ERIH-The European Route of Industrial Heritage) unterstützt werden; die Mittel dienen insoweit auch zur Ko-Finanzierung von Projekten, die aus EU-Programmen gefördert werden.

Im Rahmen dieser Netzwerke sollen insbesondere Informations- und Erfahrungsaustausche, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, beispielhafte Projekte zur Präsentation des industrie- und technikgeschichtlichen Erbes, regional bedeutsame Kulturprojekte, regionale, überregionale und transnationale Konzepte zur touristischen Vermarktung der Industriekultur entwickelt und umgesetzt werden.

#### **881 90 Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn- Zuweisungen für Investitionen -**

Ansatz 2003:	7.158.100 €
Entwurf 2004:	6.500.000 €
Entwurf 2005:	13.000.000 €
Ist 2002:	1.000.000 €
VE 2004:	25.200.000 €
VE 2005:	25.200.000 €

Das Land hat gegenüber dem Bund aus der Abrechnung des Klinikums Aachen eine Forderung von 57,3 Mio. €, die der Bund in jährlichen Raten begleicht. Bis zur Höhe der Rückzahlungsrate des Bundes beteiligt sich das Land an der Umgestaltung des engeren Plenarbereiches zu einem Tagungs- und Kongreßzentrum in Bonn. Außerdem werden Ansiedlungen für Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie Ansiedlungen für internationale Einrichtungen gefördert.

#### **TGr. 92 Untersuchungen zur Freizeit sowie Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur**

Die TGr. 70 und 92 sind seit 2003 zur einer TGr. 70 zusammengefasst worden.

## Kapitel 14 510

### Denkmalpflege

Nach Artikel 18 Abs. 2 Landesverfassung stehen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Rd. 80.000 Bau-, Boden- und beweglichen Denkmäler sind in den Denkmallisten der Kommunen eingetragen. Wichtige Verbundprojekte mit der Städtebauförderung, der regionalen Kultur- und Wirtschaftsförderung, mit den Gemeinden sowie mit privaten Investoren und Sponsoren sind:

- Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur
- Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier
- Stiftung Preußen-Museum mit Museen in Minden und Wesel
- Industriemuseen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe an 14 Standorten sowie das Industriemuseum in Stolberg
- Umnutzungsprojekte von Baudenkmalern in den jährlichen Stadterneuerungsprogrammen.

Zusätzlich zu den im Kapitel 14 510 ausgewiesenen denkmalpflegerischen Fördermitteln sind bei Kapitel 20 030 Titel 883 16 für 2004 rd. 5,3 Mio. € (2005: rd. 6,2 Mio. €) Landeszuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Kommunen etatisiert. Für die Bodendenkmalpflege sind in Kapitel 20 030 Titel 883 22 für 2004 rd. 3,1 Mio. € (2005: rd. 3,6 Mio. €) veranschlagt.

#### Im Einzelnen:

#### 526 01 Sachverständige

Ansatz 2003:	49.000 €
Entwurf 2004:	49.000 €
Entwurf 2005:	49.000 €
Ist 2002:	7.135 €

Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Kommission zur Bewertung beweglicher Bodendenkmäler und für Leistungen des Geologischen Landesamtes:	9.000 €
- Denkmalkommission:	40.000 €

#### 685 10 Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

Ansatz 2003:	23.000 €
Entwurf 2004:	23.000 €
Entwurf 2005:	23.000 €
Ist 2002:	21.669 €

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz wurde 1972 gegründet. Es hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Denkmalschutz-Charta des Europarates, der Deklaration des Europäischen Denkmalschutzkongresses von Amsterdam 1975 und der in der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Denkmalschutzjahr erarbeiteten Empfehlungen die umfassende Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes in allen Bereichen des Lebens zu fördern. Es unterstützt hierzu in vielfältiger Weise die Arbeit von Bund, Ländern und Gemeinden zur nachhaltigen Integration und Bewahrung des kulturellen Erbes. Neben Vertretern der Politik, der Gemeinden und der kommunalen Spitzenverbände gehören ihm insbesondere Vertreter der Länder an, welche mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befasst sind.

Die Aufgaben werden durch eine Geschäftsstelle wahrgenommen. Die Geschäftsstelle wird durch Länderbeiträge nach dem "Königssteiner Schlüssel" finanziert.

#### **685 40 Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel**

Ansatz 2003:	700.000 €
Entwurf 2004:	500.000 €
Entwurf 2005:	400.000 €
Ist 2002:	800.000 €

Die Stiftung, die im Jahre 1990 eingerichtet wurde, wird vom Land, den Städten Minden und Wesel, den Kreisen Minden-Lübbecke und Wesel sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe getragen. Zweck der Stiftung ist es, die preußische Geschichte im Rheinland und in Westfalen zu erforschen, zu dokumentieren und in je einem Museum in Wesel und in Minden zu präsentieren. Das Land beteiligt sich an den Betriebskosten. Es ist vorgesehen, den Betriebskostenzuschuss schrittweise auf Null zu kürzen. Im Gegenzug ist eine Aufstockung des Stiftungskapitals in 2004 bis 2009 durch eine jährliche Zustiftung des Landes NRW in Höhe von 2 Mio. € geplant. Vgl. Erläuterungen zu Titel 831 01.

#### **831 01 Erwerb von Beteiligungen**

Ansatz 2003:	- €
Entwurf 2004:	2.000.000 €
Entwurf 2005:	2.000.000 €
Ist 2002:	- €

Die Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel hat einen jährlichen Finanzbedarf von rd. 1,5 Mio. € (Ausgaben abzüglich Einnahmen). Dem steht lediglich ein Stiftungskapital von gut 12 Mio. € gegenüber. Dem entsprechend sind die Erträge des Stiftungsvermögens nicht ausreichend, um die Arbeit der Museen nach dem Satzungszweck vollständig zu finanzieren. Die sechs Mitstifter haben bereits begonnen, die notwendigen Zustiftungen zu leisten; das Land NRW kommt ab 2004 seinen Verpflichtungen nach. Bis 2009 ist damit sichergestellt, dass die Verpflichtung aus der Stiftungsurkun-

de sowie nach § 8 des Stiftungsgesetzes erfüllt werden, wonach die Stiftungszwecke überwiegend aus den Erträgen des Stiftungsvermögens zu finanzieren sind. Vgl. Titel 685 40.

#### **893 10 Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln**

Ansatz 2003:	767.000 €
Entwurf 2004:	767.000 €
Entwurf 2005:	767.000 €
Ist 2002:	767.000 €

Der Dom zu Köln ist eines der bedeutendsten sakralen Baudenkmäler des Landes. Er gehört zum Weltkulturerbe. Das Land fördert die denkmalpflegerischen Kosten der Instandsetzung des Kölner Domes (u. a. Steinrestaurierung, Instandsetzung historischer Ausstattungsstücke). Für 2004 und 2005 betragen die Kosten der denkmalpflegerischen Wiederherstellungsarbeiten voraussichtlich 5 Mio. € jährlich. Hieran beteiligt sich das Land mit einer Zuwendung in Höhe von 767.000 €.

#### **693 60 Vermögensübertragungen an Gemeinden**

Ansatz 2003:	- €
Entwurf 2004:	- €
Entwurf 2005:	- €
Ist 2002:	- €

Vorsorglicher Titel für Entschädigungsleistungen nach §§ 30, 31 und 33 Denkmalschutzgesetz an Gemeinden.

#### **698 60 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland**

Ansatz 2003:	- €
Entwurf 2004:	- €
Entwurf 2005:	- €
Ist 2002:	- €

Vorsorglicher Titel für Entschädigungsleistungen nach §§ 30, 31 und 33 Denkmalschutzgesetz an Sonstige.

#### **883 60 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)**

Ansatz 2003:	- €
Entwurf 2004:	- €
Entwurf 2005:	- €
Ist 2002:	- 196.397 €

In Ergänzung projektbezogener Einzelzuschüsse (siehe Titel 893 60) können Landesmittel an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen gewährt werden (Pauschalzuweisungen).

**893 60      Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland**

Ansatz 2003:	6.000.000 €
Entwurf 2004:	5.181.100 €
Entwurf 2005:	3.954.100 €
Ist 2002:	5.130.332 €
VE 2004:	2.590.000 €
VE 2005:	2.590.000 €

Das Land fördert im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (§ 7 in Verbindung mit § 35 DSchG) aus diesem Titel Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung an Baudenkmalern. Die Zuwendungen werden in der Regel im Wege der Anteilsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Die Förderung beträgt bis zu 1/3 der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die staatliche Denkmalförderung hat die Aufgabe, als Anreizförderung zu Akzeptanz und Durchsetzung des Denkmalschutzgesetzes und der Denkmalpflege beizutragen.

## Kapitel 14 520

### Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen

**Das Kapitel umfasst den Haushalt des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen (ILS). Das ILS NRW ist durch Zusammenlegung des Landesinstituts für Bauwesen und des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung zum 01.08.2003 als Einrichtung des Landes nach § 14 LOG errichtet worden.**

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Aufgabe, im Rahmen interdisziplinärer wissenschaftlicher Zusammenarbeit Grundlagen und Entscheidungshilfen in den Bereichen Landes- und Stadtentwicklung sowie Bauwesen zu erarbeiten. Dieses geschieht in Form von anwendungsorientierter Forschung, praxisorientierter Entwicklung und Begleitung sowie landesweitem Wissenstransfer. Das Institut soll darüber hinaus die Koordinierung der im Lande Nordrhein-Westfalen auf den Gebieten der Landes- und Stadtentwicklung sowie des Bauwesens tätigen Einrichtungen fördern.

Es ist Bewilligungsbehörde für Förderprogramme der rationellen Energienutzung und bewirtschaftet die Mittel für Sonderprogramme zur Umsetzung der baupolitischen Ziele des Landes. Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen untersteht der Dienstaufsicht des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport. Die Fachaufsicht obliegt im Bereich der Raumordnung und Landesplanung dem für diese Bereiche zuständigen Ministerium, in den übrigen Bereichen dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.

Das Institut erarbeitet insbesondere Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Regional-, Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung. Auf Grund der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse berät das Institut verschiedene Akteure im öffentlichen und privaten Bereich. Darüber hinaus fördert das Institut die Koordinierung der im Land Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der raumbedeutsamen Forschung tätigen Institute und Organisationen. Hierzu dienen sowohl Veranstaltungen als auch Veröffentlichungen im Institutsverlag.

Das Aufgabenprofil umfasst

- anwendungsorientierte Forschung
- praxisorientierte Entwicklung und Begleitung von Strategien und Modellfällen
- landesweiten Transfer von Know-how

in den Bereichen Stadtentwicklung, Städtebau, Regional- und Landesplanung, Kultur und Sport, Sozialpolitik, Wohnungspolitik sowie Mobilitäts- und Verkehrsplanung und Bauwesen.

Das Institut arbeitet an der Entwicklung strategischer Problemlösungen, der Analyse und dem Transfer von "best practices" und der Optimierung von Umsetzungsprozessen gemeinsam mit den zuständigen Ressorts, Kommunen, Verbänden, Unternehmen und anderen Kooperationspartnern. Die Arbeitsweise ist interdisziplinär. Die im Institut arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vertreten mehr als 10 Fachrichtungen. Das Institut pflegt als Einrichtung der Ressortforschung einen intensiven Ideen- und Erfahrungsaustausch zwischen Praxis und Wissenschaft und kooperiert in nationalen und europäischen Netzwerken. Veröffentlichungen, Tagungen und Foren dienen dem Wissenstransfer und dem Dialog mit der Fachöffentlichkeit.

Auftraggeber des Instituts sind in erster Linie die jeweiligen Ressorts der Landesregierung, darüber hinaus über Drittmittelaufträge auch die Europäische Kommission und Bundesbehörden.

Das Institut wird für sein jährliches Forschungsprogramm vom Wissenschaftlichen Beirat beraten. Ihm gehören Mitglieder des Landtags, Vertreter der Landesressorts, der nordrhein-westfälischen Wissenschaft und der kommunalen Spitzenverbände an.

Die Haushaltsmittel für das ILS gehen um rd. 1,2 Mio. € in 2004 zurück und steigen in 2005 um rd. 56 T€. Der Rückgang in 2004 ist ein erstes Ergebnis der gewünschten Synergieeffekte durch die Zusammenlegung. Die Steigerung in 2005 ist Ergebnis der Tarifsteigerungen im Personalbereich.

## Kapitel 14 530

### Schloss Augustusburg und Schloss Falkenlust in Brühl

Schloss Augustusburg in Brühl ist seit 1949 Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen (Rechtsnachfolge des Landes Preußen). 1960 hat das Land Nordrhein-Westfalen aus Privatbesitz das Jagdschloss Falkenlust zurückerworben und damit das Gesamtensemble der Brühler Schlösser und Gärten wieder zusammengefügt.

Das Gelände umfasst einschließlich der historisch wichtigen Wälder und Alleen rund 100 Hektar.

Schon 1984 sind die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl mit ihren Gärten als vollständig erhaltenes Gesamtkunstwerk des deutschen Rokoko in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes der Menschheit aufgenommen worden.

Schloss Augustusburg war die Lieblingsresidenz des Kölner Kurfürsten und Erzbischofs Clemens August von Wittelsbach. Er ließ durch den westfälischen Baumeister Johann Conrad Schlaun auf den Ruinen einer wasserumwehrten Landesburg aus dem späten 13. Jahrhundert ab 1725 ein Barockschloss errichten. Der Kurbayerische Hofarchitekt François de Cuvilliés überarbeitete das architektonische Konzept Schlauns ab 1728. Erst 1768, nach dem Tod von Clemens August, wurde das Schloss Augustusburg als Jagd-, Lust- und Residenzschloss im Stil des Rokoko nach den Entwürfen Cuvilliés vollendet. Das berühmte Prunktreppenhaus des Schlosses Augustusburg, das es als herausragende Residenz dieser Zeit auszeichnet, entstand nach den Plänen Balthasar Neumanns von 1740 bis 1745.

Die barocke Gartenanlage hat Dominique Girard nach französischem Vorbild ab 1728 geschaffen. Sie ist nach sachgemäßer Restaurierung und Pflege heute eine der authentischsten barocken Gartenanlagen in Europa. Ein großer Teil des Waldgeländes neben dem barocken Garten wurde 1840/42 von Peter Joseph Lenné in einen Landschaftsgarten englischer Prägung umgestaltet.

Für den Kurfürsten und Erzbischof Clemens August entstand, nur zwei Kilometer von der Augustusburg entfernt, in den Jahren 1729 bis 1737 das kleine Lust- und Jagdschloss Falkenlust. Auch hier war François de Cuvilliés als Architekt und Innenarchitekt tätig. Er gestaltete für seinen Kurfürsten eine der intimsten und kostbarsten Schöpfungen des deutschen Rokoko.

Das Land Nordrhein-Westfalen sorgt heute dafür, dass in Brühl die beiden Schlösser Augustusburg und Falkenlust bewahrt, erhalten und der Öffentlichkeit als Museum zugänglich gemacht werden.

Die Ausgaben für die Erhaltung der Bausubstanz und der Außenanlagen, sowie Sanierungsmaßnahmen sind im Kapitel 14 030 veranschlagt.

## Kapitel 14 600

### Staatliche Archive, Archivwesen

#### Allgemeines

Nordrhein-Westfalen ist reich an beweglichem Kulturgut, für das nachfolgenden Generationen gegenüber eine Verpflichtung besteht und dessen Sicherung daher eine vordringliche Aufgabe ist.

Um dieser gesetzlichen Verpflichtung, öffentliches Archivgut gegen Vernichtung und Zersplitterung zu schützen und für seine Erhaltung und Nutzung zu sorgen, sind erhebliche finanzielle Anstrengungen erforderlich, die im folgenden beispielhaft erläutert werden. Insgesamt sind für das Landesarchiv 18.407.400 € im Haushaltsentwurf 2004 und 18.430.000 € im Haushaltsentwurf 2005 veranschlagt.

An dieser Stelle finden sich die Einnahmen und Ausgaben sowie die Planstellen und Stellen des künftigen „Landesarchiv Nordrhein-Westfalen“ (LAV NRW) wieder. Das LAV NRW wird gem. den Beschlüssen der Landesregierung vom 26.06.2001 und 28.05.2002 zum 01.01.2004 als Einrichtung des Landes gem. § 14 Landesorganisationsgesetz vom 10. Juli 1962 (SGV.NRW.S.2005) errichtet. Das LAV NRW ist als zentrale Einrichtung gemäß § 1 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Land Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen –ArchivG NW vom 16.Mai 1989) für alle Bereiche des staatlichen Archivwesens in Nordrhein-Westfalen zuständig. Es übernimmt, erschließt und unterhält Unterlagen innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches und stellt sie für die Benutzung bereit. Neben der Wahrnehmung zentraler Aufgaben kommt dem LAV NRW u.a. eine archivfachliche Bündelungsfunktion zu. Mit der Errichtung des LAV NRW werden die bisherigen Staats- und Personenstandsarchive, die unter der bisherigen Kapitelbezeichnung „Staatliche Archive, Archivwesen“ veranschlagt waren, zusammengefasst.

#### **511 01      Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**

Ansatz 2003:	117.400 €
Entwurf 2004:	126.000 €
Entwurf 2005:	126.000 €
Ist 2002:	136.000 €

Die Ansätze sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 wegen der Errichtung des Landesarchivs und des damit verbundenen Mehrbedarfs auf jeweils 126.000 € für die Jahre 2004 und 2005 erhöht worden.

**518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

Ansatz 2003:	504.400 €
Entwurf 2004:	723.500 €
Entwurf 2005:	723.500 €
Ist 2002:	232.000 €

Veranschlagt sind die Mittel zur Anmietung von Magazin- und Büroräumen für die Fachabteilungen Brühl, Münster und Detmold sowie zur Unterbringung des geplanten technischen Zentrums des Landesarchivs NRW. Die Erhöhung der Ansätze ist Ergebnis aus den geplanten Neuanmietungen für das technische Zentrum und weiterer Magazinflächen.

**812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland**

Ansatz 2003:	84.400 €
Entwurf 2004:	1.039.400 €
Entwurf 2005:	1.099.400 €
Ist 2002:	38.000 €

Veranschlagt sind die Mittel zur Ausstattung der Fachabteilungen Düsseldorf, Münster und Brühl mit Regalanlagen und Kartenschränken sowie der erstmaligen Ausstattung des neu einzurichtenden technischen Zentrums des Landesarchivs NRW. Hierzu sind die notwendigen Mehrausgaben in den Jahren 2004 und 2005 etatisiert.

**TGr. 61 Angelegenheiten der Informationstechnik**

Ansatz 2003:	2.015.600 €
Entwurf 2004:	1.835.300 €
Entwurf 2005:	1.640.300 €
Ist 2002:	523.000 €

Die Situation im Bereich der Informationstechnik in den Staatsarchiven ist dadurch gekennzeichnet, dass

- zum einen, wie auch durch den Gutachter Mummert & Partner im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Archivverwaltung bestätigt wird, die Entwicklung der ~~Die Datenverarbeitung~~ ~~in~~ ~~Nachdruck~~ voranzutreiben ist (Netzwerk- und Hardwareausstattung),
- zum anderen Fachentwicklungen wie beispielsweise VERA, das Verwaltungs-, Erschließungs- und Rechercheprogramm, weiter entwickelt werden.

Der Rückgang der Ansätze von rd. 2 Mio € im Jahre 2003 auf rd. 1,64 Mio € im Jahre 2005 ist keine Folge der angespannten Haushaltslage, sondern auf den Abschluss der Softwareentwicklungen zurückzuführen.

Neben anderen wichtigen Projekten, wie der Findmittelkonversion und dem Betrieb und Ausbau der Internetpräsentation, stellt gerade das E-Government-Projekt VERA eine richtungsweisende und ambitionierte bundesweite Entwicklung dar, für die sogar die Staatliche Archivverwaltung der Republik Österreich Interesse bekundet. VERA soll den Benutzerinnen und Benutzern die Suche und Bestellung von Archivalien erleichtern, die archivischen Arbeitsabläufe unterstützen und zu einer Rationalisierung der Arbeitsabläufe in den Staatsarchiven beitragen. Da alle Software-Module miteinander verwoben sind, ist erst mit der Gesamtrealisierung von VERA das angestrebte effektive Arbeiten mit allen Funktionskreisen möglich. Der Abschluss des Projektes wird für das Jahr 2004 erhofft. Gleiches gilt für das zweite E-Government-Projekt „archive.nrw.de“.

#### **TGr. 62 Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen**

Ansatz 2003:	129.500 €
Ansatz 2004:	1.679.500 €
Ansatz 2005:	1.679.500 €
Ist 2002:	1.000 €

In dieser Titelgruppe sind Mittel für die Schutz- und Arbeitsverfilmung sowie für technische Entsäuerungsmaßnahmen entsprechend den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz ausgebracht. Die Verfilmungsmaßnahmen dienen dem Schutz von originalem Archivgut, das durch starke Benutzung in seinem Bestand gefährdet ist. Die Entsäuerungsmaßnahmen sind notwendig, um dem Verlust von Archivgut, das als Folge der seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts üblichen Verwendung säurehaltiger Industripapiere vom Zerfall bedroht ist, vorzubeugen (KMK-Empfehlung zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände vom 17.02.1995). Der Mehrbedarf ist bestimmt für den Einstieg in ein Programm zur Massenentsäuerung von Archivgut in Umsetzung der Feststellungen in den Organisationsgutachten zur Archivverwaltung in Nordrhein-Westfalen.

#### **TGr. 63 Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturguts**

Ansatz 2003:	245.000 €
Entwurf 2004:	265.100 €
Entwurf 2005:	267.000 €
Ist 2002:	234.000 €

Seit Anfang der 60er Jahre wird gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten die Sicherungsverfilmung wertvollen Archivguts von den Ländern mit Bundesmitteln durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen sind außer dem Regiebetrieb beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung IV (Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv) für den kommunalen Bereich die Archivberatungsstelle Rheinland beim Landschaftsverband Rheinland und das Historische Archiv der Stadt Köln über das Land an der Verfilmung beteiligt. Die Leistung aller drei Verfilmungsstellen beläuft sich auf durchschnittlich 2,2 Mio. Aufnahmen pro Jahr (davon etwa 80 % im Landesarchiv NRW. Insgesamt wurden seit 1961 im Land Nordrhein-Westfalen rund 90 Mio. Aufnahmen hergestellt. Die Mit-

telzuweisung des Bundes für die Sicherungsverfilmung von Archivgut im Land Nordrhein-Westfalen wird bei Kapitel 14 600 Titel 231 00 vereinnahmt.

## Kapitel 14 610

### Bibliothekswesen

Mit den im Kapitel 14 610 veranschlagten Mitteln werden einerseits Aufgaben des Landes wahrgenommen (Landesbibliotheksaufgaben Titelgruppe 70) und andererseits Zuschüsse für das kommunale Bibliothekswesen (Titelgruppe 60) gezahlt. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) erstattet werden.

#### 685 50 Anteil des Landes an der Bibliothekstantieme

Ansatz 2003:	2.556.500 €
Entwurf 2004:	2.662.000 €
Entwurf 2005:	2.595.000 €
Ist 2002:	2.544.000 €

Nach § 27 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer Öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 27 des Urheberrechtsgesetzes vom 18.06.1975 (Abgeltungsvertrag). Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie dem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

Der Ansatz wird aufgrund der mit Beschluss der 169. Amtschefkonferenz vom 31.01.2002 sowie Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 27.06.2002 verabschiedeten Änderung der Pauschalsummen im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gemäß § 27 UrhG erhöht.

#### 685 53 Abgeltung der Vervielfältigung von Werken in Bibliotheken

Ansatz 2003:	8.700 €
Entwurf 2004:	8.700 €
Entwurf 2005:	8.700 €
Ist 2002:	7.000 €

In einem Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT über die Regelung der urheberrechtlichen Vergütungspflicht gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 und 3 UrhG im Bereich der Hochschulen und Öffentlichen Bibliotheken vom 08. Dezember 1988 wurde eine Pauschale zur Abgeltung beschlossen. Für die Öffentlichen Bibliotheken ist danach jährlich bis auf weiteres ein Betrag von bis zu 8.700 € zu zahlen.

**TGr. 60 Förderung des Bibliothekswesens**

	<b>insgesamt:</b>	<b>Titel 633 60</b> (Kommunale Bibliotheken)	<b>Titel 685 60</b> (Lippische Landesbibliothek Detmold)	<b>883 60</b> (Investitionen für Kommunale Bibliotheken)
Ansatz 2003:	2.009.000 €	1.000.000€	409.000 €	600.000 €
Entwurf 2004:	873.800 €	130.000 €	409.000 €	334.800 €
Entwurf 2005:	843.800 €	100.000 €	409.000 €	334.800 €
Ist 2002:	2.938.000€	931.000 €	928.000 €	1.038.000 €

Die zur Förderung öffentlicher Bibliotheken in kommunaler und anderer Trägerschaft aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines leistungsfähigen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt.

Das Land fördert die Träger bei Vernetzungs-, Kooperations- und Ausbauprojekten, die der Entwicklung des Bibliothekswesens dienen. Grundlage für die Förderung ist die zum 01.01.1999 erlassene Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Öffentliche Bibliotheken.

Gegenüber dem Vorjahr erfolgt aufgrund der allgemeinen Finanzsituation eine Kürzung der Mittel auf 464.800 € in 2004 und 434.800 € in 2005 (ohne die Ausgaben für die Lippische Landesbibliothek in Detmold) Für konsumtive Zwecke stehen Mittel in Höhe von 130.000 € in 2004 und 100.000 € in 2005 zur Verfügung, für investive Maßnahmen Mittel in Höhe von 334.800 € sowohl in 2004 als auch in 2005. Gefördert werden vor allem Projekte, die geeignet sind, die Bibliothek als außerschulische Bildungseinrichtung weiterzuentwickeln, und Projekte für die Leseförderung und die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Die weiteren Mittel sind für die Förderung der Lippischen Landesbibliothek bestimmt.

**TGr. 70 Landesbibliotheksaufgaben**

Ansatz 2003:	388.600 €
Entwurf 2004:	421.800 €
Entwurf 2005:	431.800 €
Ist 2002:	377.000 €

Landesbibliotheksaufgaben werden in NRW kooperativ wahrgenommen: die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Münster und Düsseldorf sammeln, erschließen und archivieren die nach dem Pflichtexemplargesetz von allen nordrhein-westfälischen Verlagen abzuliefernden Verlagsprodukte; die Bibliotheken in Düsseldorf und Bonn verzeichnen außerdem die in und über Nordrhein-Westfalen erscheinende Literatur für die Landesbibliographie. Zu den klassischen Landesbibliotheksaufgaben zählt auch das Erschließen und Erhalten historischer und gefährdeter Altbestände und die Archivierung selten benutzter Literatur. Zur Erledigung dieser Aufgaben stehen in 2004 391.100 € und in 2005 401.100 € für Personal- und Sachkosten zur Verfügung (vgl. Titel 429 70 - Personal - und 547 70). Die Ausgaben erhöhen sich aufgrund gestiegener Personalkosten.

Der im Pflichtexemplargesetz geregelten Abgabepflicht der Verlage steht eine Annahme-, Bearbeitungs- und Aufbewahrungspflicht des Landes gegenüber. Die gesammelten Bestände werden durch die Herausgabe der Nordrhein-Westfälischen Bibliographie der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Für die Publikation der Landesbibliographie, die eine landesbibliothekarische Kernaufgabe ist und die durch die Universitäts- und Landesbibliotheken Münster und Düsseldorf (gemeinsam mit dem Hochschulbibliothekszentrum in Köln) realisiert wird, sind 30.700 € etatisiert (Titel 531 70).

## Kapitel 14 620

### Kulturförderung

Im Kapitel 14 620 sind alle Mittel zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne wie Theater, Film, Musik, Bildende Kunst, Literatur und Tanz sowie zur Förderung multimedialer Erscheinungsformen zusammengefasst.

Darüber hinaus werden in diesem Kapitel die Mittel für die überörtliche kulturelle Zusammenarbeit (Kultursekretariate - Titel 633 10 -), die Allgemeine Kulturförderung und den Internationalen Kulturaustausch, die Regionale Kulturförderung und die Förderung der Kunst und Kultur von Frauen ausgewiesen (siehe insoweit die Titel/Titelgruppen 90, 97 und 98 des Kapitels).

Folgende wesentlichen Haushaltsansätze sind vorgesehen:

#### **539 10 Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler**

Ansatz 2003:	74.600 €
Entwurf 2004:	74.600 €
Entwurf 2005:	74.600 €
Ist 2002:	74.000 €

Für hervorragende Begabungen in den Kunstsparten Bildende Kunst, Literatur, Musik, Architektur, Theater, Film und Medienkunst vergibt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses insgesamt 14 Preise zu je 5.000 € (2 Preise pro Sparte).

#### **539 20 Staatspreis für das Kunsthandwerk**

Ansatz 2003:	51.100 €
Entwurf 2004:	0 €
Entwurf 2005:	51.100 €
Ist 2002:	0 €

Der Staatspreis für das Kunsthandwerk wird seit 1963 alle zwei Jahre vom Land Nordrhein-Westfalen vergeben. Es werden Einzelpreise in Höhe von je 5.000 € für acht Werkbereiche und ein Sonderpreis vergeben. Die Verleihung der Preise erfolgt in Zusammenhang mit der von der Arbeitsgemeinschaft für das Kunsthandwerk alle zwei Jahre organisierten Ausstellung „manufactum“.

**539 30 Kinderbuchpreis des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport**

Ansatz 2003:	11.300 €
Entwurf 2004:	11.300 €
Entwurf 2005:	11.300 €
Ist 2002:	9.000 €

Der Kinderbuchpreis wird seit 1989 vergeben. Mit ihm wird ein Buch ausgezeichnet, das für Kinder im Erstlesealter geeignet ist und durch seine Aufmachung Kinder unmittelbar anspricht.

**633 10 Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit**

Ansatz 2003:	1.535.900 €
Entwurf 2004:	1.000.000 €
Entwurf 2005:	500.000 €
Ist 2002:	1.682.000 €

Die Sekretariate zur Förderung gemeinsamer Kulturarbeit (Kultursekretariate) in Wuppertal für die theatertragenden Städte sowie in Gütersloh für die nicht theatertragenden Städte und Gemeinden erhalten Projektmittel vom Land. Mit diesen Mitteln leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung der kommunalen Kulturarbeit im Land.

Die Förderung wird aufgrund der Sparzwänge gekürzt.

**685 10 Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit**

Ansatz 2003:	390.000 €
Entwurf 2004:	312.000 €
Entwurf 2005:	234.000 €
Ist 2002:	383.000 €

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordination der offenen Kulturarbeit sowie beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Es handelt sich um institutionelle Förderungen folgender Institutionen/Einrichtungen in privater Trägerschaft:

- NRW Landesbüro freie Kultur in Dortmund
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Münster
- Frauenkulturbüro Krefeld
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln

Weniger aufgrund der Haushaltskonsolidierung.

**685 20      Zuschuss zum Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"**

Ansatz 2003:	7.830.000 €
Entwurf 2004:	7.830.000 €
Entwurf 2005:	7.830.000 €
Ist 2002:	7.521.000 €

Die "Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" wurde 1961 von der Landesregierung als eine Stiftung des privaten Rechts zur Sammlung von Werken der Bildenden Kunst des 20. Jahrhunderts gegründet.

Ein Jahr zuvor hatte die Landesregierung 88 Werke von Paul Klee erworben, die in die Stiftung einbezogen wurden. Lag der Sammlungsschwerpunkt zu Beginn der Sammlungstätigkeit (1962) auf dem Ankauf von Bildern, so werden seit 1990 zunehmend auch Skulpturen erworben. Seit April 2002 verfügt die Kunstsammlung neben dem 1986 eröffneten Haus am Grabbeplatz (K20) mit dem Ständehaus (K21) über einen zweiten Standort.

Im Jahr 2003 hat die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen u.a. Ausstellungen zu

Georg Baselitz – Die Afrika-Sammlung (K20)

Jonathan Lasker (K20)

Rodney Graham (K 21)

Julian Opie (K 21)

Heimo Zobernig (K 21)

durchgeführt. Hinzu kommen die pädagogischen Projekte zu den einzelnen Ausstellungen.

Im Jahr 2002 besuchten die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen ca. 377.000 Personen. Hiervon entfielen auf K20 245.000 und auf das im Frühjahr 2002 neu eröffnete Ständehaus (K21) 132.000 Besucher.

Die pädagogischen Aktivitäten bestehen aus ganztägigen (Multiplikatoren- und Lehrerfortbildungen) und halbtägigen Angeboten. Zu letzteren zählen Kurstermine für Erwachsene, Gruppentermine und offene Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung, Kinderkurse und Termine für Kinder sowie für Schulklassen.

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert den Haushalt der Kunstsammlung, soweit er nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist.

**685 30      Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph-Beuys-Archiv des Landes Nordrhein-Westfalen"**

Ansatz 2003:	2.440.000 €
Entwurf 2004:	2.440.000 €
Entwurf 2005:	2.440.000 €
Ist 2001:	2.440.000 €

Am 11. Juli 1990 wurde die Stiftungsurkunde für die Stiftung "Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph-Beuys-Archiv" des Landes Nordrhein-Westfalen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bedburg-Hau unterzeichnet. Zweck der Stiftung ist im Rahmen der Volksbildung die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke, an das Schloss, an die Sammlung van der Grinten und das Joseph-Beuys-Archiv sowie die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch

- Öffnung von Schloss Moyland und des dafür vorgesehenen Grundbesitzes für die Allgemeinheit, nachdem Schloss Moyland unter Verwendung der vorhandenen Bausubstanz wieder aufgebaut worden ist,
- die Einrichtung eines Museums für moderne Kunst zur Aufnahme der Sammlung der Gebrüder van der Grinten,
- die Einrichtung eines Raumes für Exponate, die in historischem und kulturellem Zusammenhang mit Schloss Moyland stehen, sowie für öffentliche Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Konzerte, Vorträge und Empfänge,
- die Erhaltung, den Ausbau und die Pflege der Sammlung der Gebrüder van der Grinten, deren Ausstellung in dem genannten Museum der Allgemeinheit zugänglich ist,
- Aufbereitung und wissenschaftliche Erforschung des Archivmaterials, insbesondere des Joseph-Beuys-Archivs und der Sammlung,
- Veröffentlichungen zur Bildung und Erziehung der Allgemeinheit, im Schwerpunkt auf den Gebieten der Kunst, die die Sammlung darstellt.

Die Finanzierung des Stiftungshaushalts erfolgt im Wesentlichen durch das Land (80 v.H.); darüber hinaus beteiligen sich der Kreis Kleve, die Gemeinde Bedburg-Hau und der Förderverein an der Finanzierung der Stiftung.

Am 24. Mai 1997 wurde das Museum eröffnet und kann seitdem auf einen sehr guten Besucherzuspruch verweisen. In den Jahren 2001 und 2002 besuchten nahezu jeweils 200.000 Personen das Museum Schloss Moyland.

Um die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung etwas flexibler gestalten zu können, wird ihr durch die Ausbringung eines entsprechenden Haushaltsvermerks ermöglicht, Einsparungen oder Mehreinnahmen bis zu 1.023.000 € einer Rücklage zuzuführen.

**685 50      Zuschuss für das Europäische Übersetzerkollegium in Straelen e.V.**

Ansatz 2003:	220.000 €
Entwurf 2004:	220.000 €
Entwurf 2005:	200.000 €
Ist 2002:	229.000 €

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen der Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung der Literatur in Europa und der Welt bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen.

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Europäischen Union, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u. a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung. Das EÜK wird institutionell gefördert.

Weniger in 2005 aufgrund der Haushaltskonsolidierung.

**685 51      Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"**

Ansatz 2003:	5.445.300 €
Entwurf 2004:	5.445.300 €
Entwurf 2005:	5.445.300 €
Ist 2002:	5.445.000 €

Die Stiftung 'Preußischer Kulturbesitz' wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird auf Grund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Abkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Die Stiftung hat den Zweck, die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen, unter Beachtung der Tradition den sinnvollen Zusammenhang der Sammlung zu erhalten und eine Auswertung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft und Bildung und für den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten.

Am 07.03.1996 haben die Ministerpräsidenten der Länder folgende Regelung bezüglich der Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz festgelegt:

Der Bund und das Land Berlin tragen die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte.

Zum Zuschussbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung tragen die Länder bis 2005 jährlich 30,7 Mio. € bei. Hierbei sind die Länderbeiträge als Festbeträge festgelegt (NRW jährlich 5,445 Mio. €). Der über den Sockelbetrag von 122,7 Mio. € (Bund 75 % - 92,03 Mio. €, Länder 25 % = 30,67 Mio. €) hinausgehende jährliche Finanzbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung wird zu 75 % vom Bund und zu 25 % vom Land Berlin getragen.

Ein entsprechendes Verwaltungsabkommen über die Finanzierung wurde Ende 1996 geschlossen. Der Landtag hat am 27. Juni 1997 diesem Staatsvertrag zugestimmt.

#### **685 52      Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder**

Ansatz 2003:	1.835.800 €
Entwurf 2004:	1.845.000 €
Entwurf 2005:	1.850.000 €
Ist 2002:	1.776.000 €

Am 04.06.1987 haben die Regierungschefs der Länder das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder unterzeichnet. Am selben Tag wurde das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unterschrieben.

Nach dem Abkommen ist die Stiftung am 1. Januar 1988 errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Berlin. Für das in der Satzung vorgesehene Kuratorium konnten bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen werden.

Der wesentliche Inhalt der Stiftung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturstiftung dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Sie ist eine reine Förderungseinrichtung. Sie unterstützt den Ankauf von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. die Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Sie fördert bzw. wirkt bei der Förderung von Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur mit.

Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger/Veranstalter von Vorhaben sein oder sich an den laufenden Kosten einer Institution beteiligen.

Die Länder sollen dafür jährlich rd. 8,5 Mio. € aufbringen, aufgeteilt nach dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel (das bedeutete für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 2003 einen Anteil von 1,835 Mio. €).

Der Bund beteiligt sich in 2003 voraussichtlich mit rd. 8,69 Mio. € an der Stiftung. Er bringt Mittel zur Kulturfinanzierung ein. Dadurch wird die Vergabe dieser Bundesmittel der Mitentscheidung durch die Länder unterworfen.

Die Anhebungen in den Jahren 2004 und 2005 liegen in der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Entwicklung des Königsteiner Schlüssels begründet.

**686 20      Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung „Insel Hombroich“**

Ansatz 2003:	160.000 €
Entwurf 2004:	100.000 €
Entwurf 2005:	50.000 €
IST 2002:	200.000 €

In der Satzung der Stiftung wurde seinerzeit festgelegt, dass zum Stiftungszweck sowohl das in der Erftaue gelegene Museum Insel Hombroich als auch die sog. Raketenstation gehören.

Die mit Kabinettsbeschluss vom November 1996 zur Verfügung gestellten Landesmittel dienten allerdings ausschließlich dazu, den Übergang der Insel in die Trägerschaft der Stiftung zu ermöglichen. Die von Anfang an nach dem Stiftungszweck ebenso beabsichtigte Entwicklung auf der Raketenstation war mit dem damaligen Stiftungskapital und Finanzkonzept allerdings nicht zu erreichen. Die erfreuliche bauliche Entwicklung und die zahlreichen Aktivitäten rund um die Raketenstation haben eine Dynamik entfaltet, die von hohem landespolitischem Interesse und uneingeschränkt förderungswürdig ist.

Die Raketenstation hat sich durch die zusätzlichen Institutionen, die hier bereits entstanden sind bzw. sich in der Entstehung befinden (Seminar- und Gästehaus, Bibliothek, Literatur- und Kunstinstitut, Film- und Musikhaus, Architekturinstitut), zu einem weit über die Grenzen Hombroichs reichenden Ort der Begegnung entwickelt, an dem vielzählige Veranstaltungen zu den Themen Kunst, Wissenschaft, Religion und Philosophie stattfinden.

Dem gegenüber stehen zwangsläufig hervorgerufene Betriebs- bzw. Personalkosten, die ohne finanzielle Förderung durch das Land nicht aufgebracht werden können und sich auch dauerhaft nicht sämtlich durch Eigenleistungen und Vermarktungsstrategien refinanzieren lassen.

Weniger aufgrund der Haushaltskonsolidierung.

**812 00 Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung NRW**

Ansatz 2003:	1.000.000 €
Entwurf 2004:	900.000 €
Entwurf 2005:	900.000 €
Ist 2002:	646.000 €
VE (2005)	1.000.000 €

Im Jahr 2003 wurden die zur Verfügung stehenden Mittel für den Ankauf der Sammlung Ulbricht (58 Kunstwerke von Joseph Beuys) verwendet. Die Abwicklung dieses Ankaufs wird im Jahr 2004 fortgesetzt.

Die Kunstwerke werden vom Land erworben und der Kunstsammlung leihweise zur Verfügung gestellt. Weitere Kunstwerke werden der Stiftung durch Dritte übergeben, insbesondere durch die Gesellschaft der Freunde der Kunstsammlung.

**TGr. 60 Musikpflege und Musikerziehung**

Ansatz 2003:	16.657.500 €
Entwurf 2004:	14.058.700 €
Entwurf 2005:	11.490.700 €
Ist 2002:	19.002.000 €

Die Musikförderung des Landes konzentriert sich auf folgende Bereiche:

**1. Orchesterförderung**

Neben Zuschüssen an die kommunalen Orchester werden die Landesorchester sowie die MusikFabrik NRW als Ensemble für Neue Musik institutionell gefördert.

**2. Musikschulförderung**

Die Musikschulen in kommunaler oder auch sonstiger Trägerschaft erhalten Projektzuschüsse für die Durchführung besonderer Maßnahmen. Im Rahmen der Förderung von innovativen Projektmaßnahmen der Musikschulen liegt in 2004 ein Schwerpunkt bei Kooperationsprojekten von Musikschulen mit allgemeinbildenden Schulen.

**3. Musikfestförderung**

Zuschüsse für Musikfeste erfolgen nur noch in geringem Umfang. Ab 2005 liegt ein Schwerpunkt auf zeitgenössischen kommunalen Musikfesten.

**4. Laienmusikförderung**

Die Laienmusikförderung im Haushaltsjahr 2004 und 2005 aus Mitteln der Oddset-Wetten erfolgt in gleicher Höhe wie im Vorjahr mit 2.490.700 Euro aus dem Titel 686 60. Die Mittel werden im Wesentlichen durch den Landesmusikrat und zum kleineren Teil durch das Ministerium, soweit übergreifende Interessen des Landes berührt sind, verwaltet. Eine Förderung über den Landesmusikrat erfolgt über einen mit dem Ministerium abgestimmten Kriterienkatalog.

### 5. Förderung von landesweit bedeutsamen Einrichtungen des Musiklebens

Das Beethoven-Haus Bonn (incl. Archiv und Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens) erhält eine institutionelle Förderung zur Bewahrung und Erforschung des kulturellen Erbes Beethovens. Ab dem Jahr 2005 wird das Beethoven-Haus Bonn mit der Eröffnung des Digitalen Beethovenhauses seinen Betrieb erweitern. Außerdem wird die Landesmusikakademie Heek als musikalische Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtung und der Landesmusikrat NRW gefördert.

### 6. Förderung des künstlerischen Nachwuchses

Ab dem Jahr 2004 werden die Jugendensembles und die Jugendmusikwettbewerbe zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses aus Mitteln der Oddset-Wette gefördert.

Die Mittel der Titelgruppe sind geringer aufgrund der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung.

### TGr. 61      **Filmförderung**

Ansatz 2003:	1.042.900 €
Entwurf 2004:	678.700 €
Entwurf 2005:	528.700 €
Ist 2002:	1.071.000 €

Die Mittel der Titelgruppe 61 dienen folgenden Zwecken:

#### **Titel 523 61**

Der Titel ist für den möglichen Ankauf nordrhein-westfälischer Filme vorgesehen.

#### **Titel 633 61**

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z. B. Ruhrgebiet, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkulturelle Tagungen.

Im Haushaltsjahr 2003 wurden die Mittel u. a. zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

- Internationale Kurzfilmtage in Oberhausen,
- Duisburger Dokumentarfilmwoche,
- Frauenfestivals `feminale` und `femme totale`,
- Kommunale Kinderfilmfestivals.

**Titel 681 61**

Die Mittel werden zur Vergabe folgender Preise eingesetzt:

**Internationale Kurzfilmtage Oberhausen**

Das MSWKS verleiht jährlich einen Preis, der mit 2.500 € ausgestattet ist.

**Sonderpreis im Rahmen des Grimme-Preises**

Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen Volkshochschulverbandes ist ein Sonderpreis des MSWKS in Höhe von 10.000 € für Fernsehproduktionen, die besonders geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen, gestiftet worden.

Aus dem Haushaltsansatz von 15.300 € werden auch die Kosten für die jeweiligen Jurys bei den Preisverleihungen bestritten werden.

**Titel 685 61**

Aus diesem Titel werden die Projektaktivitäten der Filmhäuser und -werkstätten gefördert. Die Mittel wurden 2003 zur Förderung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten und für die Gewährung von Projektzuschüssen für Fortbildungsveranstaltungen bei den Filmhäusern/werkstätten verwendet. Für 2004 sind 75.000 € für die genannten Zwecke vorgesehen.

Nach der Bildung einer Dokumentarfilminitiative beim Filmbüro NRW werden Mittel in Höhe von ca. 50.000 € für die strukturelle Unterstützung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms eingesetzt.

**Titel 883 61**

Die Mittel bei diesem Titel dienen der Unterstützung der Filmwerkstätten/-häuser bei der Anschaffung von technischen Geräten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die technische Erstausrüstung von kommunalen Spielstätten in Kommunen ohne eine gewerbliche Abspielstelle zu fördern.

**TGr. 62 Theaterförderung**

Ansatz 2003:	28.578.000 €
Entwurf 2004:	25.778.000 €
Entwurf 2005:	22.806.100 €
Ist 2002:	30.756.000 €

**Titel 633 62**

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die bislang bei diesem Titel zur Förderung der kommunalen Theater veranschlagten Haushaltsmittel im Einzelplan 20, Kapitel 20 030 – GFG – etatisiert.

**Titel 681 62**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von höchstbegabten Schauspielerinnen und Schauspielern sowie Tänzerinnen und Tänzern.

**Titel 684 62**

Ab dem Haushaltsjahr 2004 sind die Mittel zur Förderung der Landestheater im Einzelplan 14 veranschlagt. In den Vorjahren erfolgte eine Förderung aus Mitteln des Einzelplans 20 - GFG - .

**Titel 685 62**

Die Mittel dienen der Unterstützung der nordrhein-westfälischen Privattheater und Freien Theater. Institutionell oder mit Projektzuschüssen werden ca. 40 Privattheater regelmäßig gefördert. Hinzu kommen Projektzuschüsse für Einzelmaßnahmen

Schwerpunkte der Förderung sind das Kinder- und Jugendtheater, die freie Tanzszene und die Ruhrfestspiele Recklinghausen.

Weniger aufgrund der Haushaltskonsolidierung.

**Titel 686 62**

Seit dem Jahr 2002 neu in die Titelgruppe aufgenommen ist der vormals gesondert etatisierte Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH Düsseldorf. Das Land und die Stadt Düsseldorf sind zu je 50 % Gesellschafter dieser GmbH. Der für die Neue Schauspiel GmbH erforderliche Finanzbedarf ist in den Erläuterungen zum Titel ausführlich dargestellt.

**TGr. 70 Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst**

Ansatz 2003:	476.000 €
Entwurf 2004:	173.100 €
Entwurf 2005:	173.100 €
Ist 2002:	674.000 €

Mit den Mitteln der Titelgruppe 70 wurden im Jahr 2003 insgesamt 5 Künstlerinnen und Künstlern Stipendienaufenthalte in Schloss Ringenberg, im Lehbruck-Haus in Duisburg und im Künstlerdorf Schöppingen ermöglicht. Darüber hinaus wurden Ausstellungs- und andere Aktivitäten von Kunstvereinen sowie insgesamt 23 Ausstellungs- und Ankaufprojekte von kommunalen Museen mit Landeszuwendungen unterstützt.

Das Engagement des Landes bei der Förderung junger Künstlerinnen und Künstler sowie der Kunstvereine soll in den Jahren 2004 und 2005 beibehalten werden. Wegen der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfolgten Reduzierung der Mittel der Titelgruppe müssen die Fördermaßnahmen im Bereich der kommunalen Museumsförderung deutlich reduziert werden.

**TGr. 71 Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen**

Ansatz 2003:	421.100 €
Entwurf 2004:	426.000 €
Entwurf 2005:	430.700 €
Ist 2002:	212.000 €

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten, daneben ab 2003 auch die Kosten für Mieten und Pachten sowie für das Gebäudemanagement durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für die ehemalige Reichsabtei Kornelimünster in Aachen.

Gegenüber dem Haushalt 2003 wird bei den Personalausgaben die tarifliche Steigerung berücksichtigt.

**TGr. 80 Förderung literarischer Zwecke**

Ansatz 2003:	629.000 €
Entwurf 2004:	485.700 €
Entwurf 2005:	385.700 €
Ist 2002:	593.000 €

Die Literaturförderung des Landes konzentriert sich auf vier Bereiche, und zwar

**1. Autoren- und Übersetzerförderung**

Das Land vergibt Autoren- und Übersetzerstipendien zur Fertigstellung begonnener literarischer Werke, Übersetzerstipendien zur Arbeit im Europäischen Übersetzerkollegium in Straelen, Aufenthaltsstipendien für Autorinnen und Autoren in Amsterdam, Aufenthaltsstipendien für verfolgte Schriftstellerinnen und Schriftsteller im Böll-Haus Langenbroich sowie Stipendien für Autorinnen und Autoren im Künstlerdorf Schöppingen.

**2. Literarische Institutionen**

Die Literaturbüros erhalten Personalkostenzuschüsse für ihre Vermittlungs-, Fortbildungs- und Veranstaltungsarbeit zur Förderung der Literatur.

**3. Lesungen und andere literarische Veranstaltungen**

Das Land unterstützt die Gesellschaft für Literatur in Münster und den Friedrich-Bödecker-Kreis bei der Veranstaltung von Lesungen nordrhein-westfälischer Autorinnen und Autoren. Darüber hinaus unterstützt das Land herausragende literarische Veranstaltungen anderer (öffentlicher wie privater) Träger.

**4. Ankäufe**

Schließlich fördert das Land die Ankäufe literarisch bedeutsamer Nachlässe und Autographen von freien und öffentlichen Trägern.

**TGr. 90 Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch**

Ansatz 2003:	1.604.600 €
Entwurf 2004:	867.200 €
Entwurf 2005:	804.200 €
Ist 2001:	1.962.000 €

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe sollen Maßnahmen in Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler und internationaler Bedeutung ermöglicht werden.

Hierbei handelt es sich entweder um eigene Maßnahmen des Landes oder um Zuschüsse zu Maßnahmen der Gemeinden und privater Träger. Die Mittel sind für alle Sparten (Bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Literatur, Theater, Film sowie Soziokultur und Tanz) vorgesehen. Unterstützt werden auch kulturelle Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtungen, wenn deren Anträge innovativen Charakter haben, insbesondere dann, wenn es sich um neue Formen der Kunstvermittlung oder um szenebelebende Maßnahmen handelt.

Die TG 90 eröffnet die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei die Qualität des Projektes den Fördermaßstab bildet. Dauerförderung von Projekten ist ausgeschlossen.

Auch Projekte der Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Münster und der Landesvereinigung für freie Kulturarbeit in Dortmund werden aus der TG 90 bezuschusst.

Die kreative innovative Szene kann durch die Förderung von Einzelprojekten aus der TG 90 unterstützt werden.

Angesichts der starken Kürzungen dieser Titelgruppe auf Grund der Haushaltskonsolidierung müssen sich allerdings bei der allgemeinen Projektförderung für 2004 und 2005 zwangsläufig Einschränkungen ergeben.

Der internationale Kulturaustausch wird sich künftig auf die Zusammenarbeit mit den EU-Beitrittsländern konzentrieren.

Die Erweiterung der Europäischen Union in 2004 bietet neue Chancen und Herausforderungen, die bestehenden und guten kulturellen Beziehungen zu vertiefen und zu verbreitern. In Zusammenarbeit mit den Regierungen dieser Länder, insbesondere Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn, sollen nachhaltige Partnerschaften zwischen qualifizierten Kulturinstitutionen geschaffen werden. Die Auswahl der Partnerschaften erfolgt in enger Abstimmung mit den Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Weiter wird es Projekte mit Großbritannien, der Schweiz und Finnland geben. In diesem Zusammenhang wird auch die Intensivierung der kulturellen Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten möglich sein.

Interkulturelle Kulturarbeit - Dialog der Kulturen: Im Rahmen der Integrationsoffensive der Landesregierung widmet sich das Arbeitsfeld der im Kontext von Migration entstandenen künstlerisch-kulturellen Vielfalt des Landes NRW. Zentrales Anliegen dabei ist, einen respektvollen und toleranten Kulturdialog zwischen den hier lebenden vielfältigen Kulturgruppen zu verstärken. Durch Kunst- und

Kulturprojekte wird die bereichernde Vielfalt einer multikulturellen Gesellschaft in den Blick genommen. Interkulturelle Kulturarbeit versucht, mit Mitteln der Kunst und Kultur Schnittstellen zwischen den Kulturen aufzuspüren und dort kulturelle Begegnungen gezielt zu fördern.

Weniger aufgrund der Haushaltskonsolidierung.

#### TGr. 97 Regionale Kulturförderung

	<b>Titel 682 97</b> (Kultur Ruhr GmbH)	<b>Titel 685 97</b> (alle Regionen)
Ansatz 2003:	16.675.000 €	3.640.000 €
Entwurf 2004:	7.260.400€	2.550.000 €
Entwurf 2005:	8.500.000 €	2.670.000 €
Ist 2002:	3.682.000 €	3.978.000 €
VE 2004:	27.000.000 €	750.000 €
VE 2005:	18.500.000 €	750.000 €

Die Ausgaben der Titelgruppe 97 (Regionale Kulturförderung) sind bei zwei Titeln veranschlagt:

- Titel 682 97 Zuschüsse an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der Triennale (institutionelle Förderung),
- Titel 685 97 Förderung der Regionalen Kulturpolitik (Projektförderungen)

#### **Zu Titel 682 97:**

Hauptaufgabe der Kultur Ruhr GmbH ist die Durchführung des Projekts „Kultur im Industrieraum“ mit dem zentralen Element der RuhrTriennale. Die RuhrTriennale macht das kulturelle Profil des Ruhrgebiets international sichtbar und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität. Der erste Triennale-Zyklus begann im Jahr 2002, hat seinen Höhepunkt im Jahr 2003 und endet im Jahr 2004. Der zweite Triennale-Zyklus wird in den Jahren 2005-2007 stattfinden. Es handelt sich um ein innovatives, spartenübergreifendes Festival, das internationale Ausstrahlung entfaltet. Die Spielstätten sind Orte der Industriekultur im Ruhrgebiet. Erster künstlerischer Leiter der RuhrTriennale ist Herr Dr. Gerard Mortier, als künstlerischer Leiter des zweiten Triennale-Zyklus wurde Herr Professor Jürgen Flimm verpflichtet. Die Verpflichtungsermächtigung dient der Absicherung der RuhrTriennale für die Jahre 2005 bis 2007.

Zusätzlich zu den für die Ruhr-Triennale aus dem Titel 682 97 in das **Ruhrgebiet** fließenden Mitteln werden aus dem Titel 685 97 ca. 200.000 € für sonstige Projekte der regionalen Kulturpolitik im Ruhrgebiet bereit gestellt. Hiermit wird sichergestellt, dass auch Projekte der Off-Szene und kleinerer Städte, die nicht bei der Triennale Berücksichtigung finden, gefördert werden können.

**Zu Titel 685 97:**

Das erfolgreiche Instrument der **Regionalen Kulturpolitik** soll mit dem Haushaltsentwurf 2004 / 05 fortgeführt werden, weil es sich als ein besonders effektives Mittel erwiesen hat, die kulturellen Strukturen in den Regionen zu verbessern. Die aus Gründen der Haushaltskonsolidierung nötigen Kürzungen erfordern nochmals intensivierete Anstrengungen zur Schaffung von Synergie-Erfolgen und Verständigung auf Qualitätsmaßstäbe in den Regionen.

Die Regionale Kulturpolitik ist auf nachhaltige Wirkung hin angelegt und muss weiterhin diskursiv begleitet werden, um Qualität und Akzeptanz der Kulturarbeit zu sichern und ggf. zu steigern. Wesentliche Ziele dieses Prozesses sind die Profilierung und Attraktivität der Kulturregionen des Landes, auch im europäischen Vergleich. In den einzelnen Kulturregionen wird intensiv und auf breiter Ebene über die notwendige Schärfung der jeweiligen Profile diskutiert.

Weniger als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

**TGr. 98 Förderung der Kunst und Kultur von Frauen**

Ansatz 2003:	330.000 €
Entwurf 2004:	210.000 €
Entwurf 2005:	165.000 €
Ist 2002:	325.000 €

Der Ansatz dient dazu, mit Hilfe struktureller Maßnahmen die Situation von Künstlerinnen zu verbessern und besondere Defizite auszugleichen.

Insbesondere sollen als strukturfördernde Maßnahmen u. a. die Fortführung des Aufbaus von Künstlerinnen-Netzwerken und Projekte mit Impulswirkung von Frauenkulturzentren oder des Frauenkulturbüros gefördert werden. Der Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch im Jahr 2004 gemeinsam mit dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie vergeben werden. Die Schwerpunktthemen sind „Frauen und Film“ und „Frauen und Musik“, weil hier die Defizite besonders groß sind.

## Kapitel 14 700 Förderung des Sports

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans wird zugleich der Entwurf des 26. Landessportplanes vorgelegt.

Dieser 26. Landessportplan ist als Beilage 2 des Einzelplans 14 abgedruckt. In ihm sind sämtliche sportbezogenen Ansätze der einzelnen Ressorts aufgeführt und nicht allein die Haushaltsansätze der Sportförderungsmittel, die im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 700 veranschlagt sind.

Die Erläuterungen sind zum besseren Verständnis der Beilage nach der Systematik des Entwurfes des Landessportplans aufgebaut. Soweit nicht das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, sondern andere Ministerien mit sportrelevanten Ansätzen (Innenministerium, Ministerium für Schule, Jugend und Kinder, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) betroffen sind, wird dies gesondert erwähnt.

- Beilage 2 -  
zu Kapitel 14 700 – Förderung des Sports

**Entwurf des 26. Landessportplanes  
Haushaltsjahr 2004 und 2005**

**Gesamtübersicht:**

- Teil I.** Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" schließt alle Ausgabeansätze für den Schulsport und den Allgemeinen Hochschulsport ein, dessen Förderung in die Zuständigkeit des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport fällt. Außerdem sind hier die laufenden Ausgaben für die Deutsche Sporthochschule Köln aufgeführt.
- Teil II.** Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" umfasst die Zuschüsse des Landes an die Sportvereine und Sportfachverbände.
- Teil III.** Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengefasst.
- Teil IV.** Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zugeordnet werden können. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport erwähnt.

**I. Sport im Bildungsbereich****Lfd. Nr. I.1      539 20      Erstattung von Ausgaben an die Beauftragten für den Schulsport**

Ansatz 2003:	111.000 €
Entwurf 2004:	111.000 €
Entwurf 2005:	111.000 €
Ist 2002:	109.000 €

Nach dem Runderlass des früheren Kultusministeriums vom 27. Juli 1992, BASS 10 - 32 Nr. 60, setzen die oberen Schulaufsichtsbehörden Lehrkräfte als Beauftragte für den Schulsport ein, die die für den Schulsport zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und –beamten, die Schulträger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der landesweiten Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports beraten. Darüber hinaus sind sie bei der Planung, Durchführung und Evaluation der zentralen, regionalen und lokalen sowie schulinternen Lehrerfortbildungsmaßnahmen eingesetzt.

Zur pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten erhalten diese Beauftragten für den Schulsport eine Kostenerstattung, die seit Jahren unverändert ist. Sie beträgt in der Regel für die Beauftragten in Kreisen rd. 380 €, in kreisfreien Städten 300 € jährlich. Die Beauftragten für den Schulsport werden jeweils für ein Schuljahr eingesetzt.

Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. I.2      525 60      Aus- und Fortbildung der Sportlehrerinnen und Sportlehrer**

Ansatz 2003:	286.000 €
Entwurf 2004:	286.000 €
Entwurf 2005:	286.000 €
Ist 2002:	273.000 €

Für die Aus- und Fortbildung (einschließlich der Qualifikationserweiterung) der Sportlehrerinnen und Sportlehrer steht im 'Sportkapitel' des Landeshaushalts ein eigener Ausgaberahmen zur Verfügung. Die zentralen, regionalen, lokalen und schulinternen Fortbildungsangebote orientieren sich an folgenden landesweiten Schwerpunkten: Pädagogische Grundlagen des Schulsports (Implementation der Rahmenvorgaben und Lehrpläne, Qualitätsentwicklung, Mädchen und Jungen im Schulsport, Leisten und Leistung im Schulsport), Beiträge des Schulsports zur Gesundheitsförderung (Sicherheitsförderung im Schulsport, Kompensatorischer Sport in der Schule), Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm und im Schulleben (Bewegungsfreudige Schulen, Bewegung, Spiel und Sport in schulischen Ganztagsangeboten) und Qualifikationserweiterung von Lehrkräften für den Schulsport (Sport in Grundschule, Sonderschule, sonderpädagogische Förderung in der Grundschule, Sportförderunterricht).

Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.

**Lfd. Nr. I.3      539 60      Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports und zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen**

Ansatz 2003:	839.000 €
Entwurf 2004:	839.000 €
Entwurf 2005:	839.000 €
Ist 2002:	726.000 €

Die Mittel sind in erster Linie vorgesehen für die Durchführung des Landessportfestes der Schulen und des Wettbewerbs „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“. Das Landessportfest ist wichtiger Bestandteil der Förderung des Nachwuchsleistungssports in Nordrhein-Westfalen und bietet den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen und Schulstufen vielfältige Angebote in z.Zt. 17 Sportarten und Sportbereichen.

Auch Sportfeste für behinderte Schülerinnen und Schüler werden verstärkt durchgeführt und gefördert. Dies gilt insbesondere für den neuen Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“.

Darüber hinaus sind die Mittel für die Durchführung und Auswertung landesweiter Programme, Initiativen und Aktionen zur Förderung der Schulsportentwicklung bestimmt (z. B. Landesauszeichnung „Bewegungsfreudige Schulen“, Modellversuch „Tägliche Sportstunde an Grundschulen“, Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen, Internetportal „schulsport-nrw.de“, Qualitätsoffensive im Schulsport).

Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. I.4      686 60      Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen (Erl. 1a)**

Ansatz 2003:	529.000 €
Entwurf 2004:	439.000 €
Entwurf 2005:	439.000 €
Ist 2002:	439.000 €

Zur Umsetzung des „Pakts für den Sport“ werden schwerpunktmäßig folgende Programme, Projekte und Maßnahmen durchgeführt:

Das bis 2005 laufende Projekt „Werkstatt Sport“ wird im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 20.11.2002 fortgeführt. Durch die Modellprojekte „Bewegungstreffe“, „Seniorenporträume“, „Angebotsverzeichnisse“ und „Kooperationen“ werden im Rahmen der bis 2005 befristeten „Kampagne 2000 - Aktiv und bewegt älter werden in Nordrhein-Westfalen“ angesichts der demografischen Entwicklung Angebote für ältere Menschen differenziert, nachfrageorientiert und qualitativ hochwertig ausgebaut. Die Aktionstage für Ältere ergänzen diese Bemühungen. Durch die Finanzierung der Starthilfen an Vereine für Gruppenneugründungen wird die Anzahl der Rehabilitations-Programme „Sport in Herzgruppen“, „Sport bei Diabetes“ und „Sport in der Krebsnachsorge“ mit Blick auf Flächendeckung im Land erhöht.

Mit der Förderung der Projekte „Betriebe und Sportvereine – Partner in der Gesundheitsförderung (BeVeGe)“, „Gesundheitsförderung in Sportvereinen“ – Schwerpunkt „Sport der Älteren“ sowie der Aktionstage „Gesünder leben mit Sport“ wird vor dem Hintergrund der Diskussionen um ein Präventionsgesetz die Bedeutung von Bewegung und Sport für die Gesundheitsprävention hervorgehoben. Mit der Förderung des bis Ende 2004 laufenden Modellprojekts zum Aufbau eines Qualitätsmanagements für Angebote mit dem Siegel „Sport Pro Gesundheit“ wird ergänzend der organisierte Sport unterstützt, um gesundheitsorientierte Sportangebote auf hohem Niveau anzubieten. Mit dem Start eines Modellprojekts „Kindersportschulen NRW“ wird die ganzheitliche, motorische (nicht sportartenspezifische) Grundlagenförderung von 6 bis 10jährigen Kindern unterstützt und ein Weg gesucht, die Kinder im Sportverein zu halten. Fortgesetzt wurden darüber hinaus die bewährte „NRW-Streetbasketball-Tour“, die überwiegend nichtorganisierte Kinder und Jugendliche anspricht. Durch die modellhafte Durchführung der Veranstaltungsreihe „Trends on Tour NRW“ wird der organisierte Sport unterstützt, neue Tendenzen des Sports in das Vereinsrepertoire aufzunehmen. Die Ergebnisse der Evaluation sollen in einem Handlungsprogramm „Sport-Trends“ umgesetzt werden.

Die Zuschüsse werden in Höhe von 109.100 € aus den zweckgebundenen Einnahmen der Oddset-Wette bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt.

Dieser Ansatz musste angesichts der Einnahmeentwicklung aus der Oddset-Wette geringfügig zurückgenommen werden.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. I.5      686 60      Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V. (Erl. 4a)**

Ansatz 2003:	133.000 €
Entwurf 2004:	133.000 €
Entwurf 2005:	133.000 €
Ist 2002:	133.000 €

Nach einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern aus dem Jahre 1974 werden die Investitions- und auch die Betriebskosten für das Studium im Rahmen der Trainerausbildung an der Trainerakademie Köln e.V. von Bund und Land NRW übernommen. Darüber hinaus beteiligen sich an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutsche Sportbund, das Nationale Olympische Komitee und die Spitzenverbände/Landessportbünde.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.

**Lfd. Nr. I.6      459 60      Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften**

Ansatz 2003:	1.200.000 €
Entwurf 2004:	1.200.000 €
Entwurf 2005:	1.200.000 €
Ist 2002:	1.263.000 €

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von freiwilligen Schulsportgemeinschaften, soweit sie im Landesdienst stehen.

Das Land übernimmt die Kosten für die Leitung der freiwilligen Schulsportgemeinschaften auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 31. März 2001. Gefördert werden Allgemeine Schulsportgemeinschaften, Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung (z. B. Förder- und Fitnessgruppen, Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern zu „Sporthelferinnen und Sporthelfern“, spezielle Angebote für Mädchen und junge Frauen und Schülerinnen), Talentsichtungs- und -fördergruppen sowie Talentförderprojekte.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

<b>Lfd. Nr. I.7</b>	<b>546 60</b>	<b>Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften</b>	
		Ansatz 2003:	680.000 €
		Entwurf 2004:	680.000 €
		Entwurf 2005:	680.000 €
		Ist 2002:	680.000 €

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter der freiwilligen Schulsportgemeinschaften, soweit diese nicht im Landesdienst stehen.

Im übrigen vgl. Lfd. Nr. 1.7.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

<b>Lfd. NR. I.8</b>	<b>686 60</b>	<b>Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (Erl. 2a)</b>	
		Ansatz 2003:	593.000 €
		Ansatz 2004:	593.000 €
		Ansatz 2005:	593.000 €
		Ist 2002:	593.000 €

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport fördert den Allgemeinen Hochschulsport. Die Hochschulen sind gehalten, im Interesse der Kosteneinsparung und der Verbreiterung der Sportangebote verstärkt zu kooperieren, soweit dies die örtlichen Verhältnisse zulassen. Die Mittel sind zweckgebunden und nach Maßgabe der Bewirtschaftungsregelungen vom 30. März 2001 vorrangig für die Förderung des Breitensports der Studierenden bestimmt; daneben können auch Wettkampfveranstaltungen gefördert werden. Das „Jahr des Hochschulsports in NRW 2003“ stellte innerhalb der Hochschulen und gegenüber der Öffentlichkeit und Gesellschaft die besondere Bedeutung und Leistungsfähigkeit des Hochschulsports sowohl in gesundheitlicher und sozialintegrativer Sicht als auch für die Standortqualität der jeweiligen Hochschule heraus. Ein qualitativ hochwertiges Hochschulsportangebot kann zu einer Profilierung der Hochschulen beitragen, die gerade mit Blick auf die Markt- und Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft und der Hochschulen untereinander, aber auch im internationalen Vergleich sinnvoll ist.

Der Ansatz bleibt deshalb unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. I.10    Kapitel:    15 032    Titel:    684 10**  
**Sport im Rahmen der Weiterbildung**

Ansatz 2003:	1.233.600 €
Entwurf 2004:	1.048.600 €
Entwurf 2005:	1.048.600 €
Ist 2002:	- €

Hier werden die Zuschüsse ausgewiesen, die im Rahmen des Gesamtansatzes bei Kapitel 15 032 Titel 684 10 – Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft – für das Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. vorgesehen sind. Die Mittel werden vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW bewirtschaftet. Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel einschließlich der Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf.

Der Ansatz wurde gegenüber 2003 im Zuge der Haushaltskonsolidierung reduziert.

Zuständig: Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW

**Lfd. Nr. I.11    427 30    Prüfungsvergütungen**

Ansatz 2003:	33.000 €
Entwurf 2004:	33.000 €
Entwurf 2005:	33.000 €
Ist 2002:	28.000 €

Veranschlagt sind hier die Prüfungsvergütungen einschließlich der Reisekostenvergütungen für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe und für die Qualifikationserweiterung von Lehrkräften für den Sportförderunterricht.

Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. I.12\*    686 60    Führungsakademie des Deutschen Sportbundes in Köln (Erl. 4b)**

*(\* im Entwurf des Landessportsplans 2004/05 noch bei II.12)*

Ansatz 2003:	- €
Entwurf 2004:	200.000 €
Entwurf 2005:	200.000 €
Ist 2002:	- €

Nach einer Vereinbarung mit dem Deutschen Sportbund vom 13./24.Juni 2003 fördert das Land NRW die Führungsakademie in Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung zunächst befristet für 10 Jahre mit einem Betrag von jährlich 200.000 €. Daneben wird die Führungsakademie durch den Deutschen Sportbund, den Bund und die Stadt Köln gefördert.

Der Ansatz ist erstmalig ausgebracht.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.

**Lfd. Nr. I.13    511 01    Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich**

Ansatz 2003:	22.900 €
Entwurf 2004:	20.000 €
Entwurf 2005:	20.000 €
Ist 2002:	- €

Veranschlagt sind die Kosten für Veröffentlichungen und Handreichungen im Schulsportbereich einschließlich der Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen im Rahmen der Schriftenreihe 'Schulsport in Nordrhein - Westfalen'. Alljährlich erscheint ein neuer Band dieser Schriftenreihe mit der aktuellen Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen.

Anpassung an den Bedarf.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. I.14    Kapitel    05 270    Titel    711 83, 711 99  
Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen)**

Ansatz 2003:	40.055.500 €
Entwurf 2004:	38.771.400 €
Entwurf 2005:	38.745.000 €
Ist 2002:	40.404.367 €

Der Haushaltsansatz ist im Einzelplan des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW etatisiert und wurde gegenüber 2003 im Zuge der Haushaltskonsolidierung zurückgenommen.

Zuständig: Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW

**II. Vereins- und Verbandssport****Lfd. Nr. II.1    539 10    Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden**

Ansatz 2003:	20.000 €
Entwurf 2004:	20.000 €
Entwurf 2005:	15.000 €
Ist 2002:	- €

Für bedeutsame Sportveranstaltungen stellt das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung. Aus diesem Titel werden darüber hinaus auch die Kosten für die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten bestritten.

Der Ansatz bleibt in 2004 unverändert und wird für 2005 an den erwarteten Bedarf angepasst.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. II.2    687 20    Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland**

Ansatz 2003:	52.000 €
Entwurf 2004:	52.000 €
Entwurf 2005:	52.000 €
Ist 2002:	51.000 €

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) erhalten für die Beschaffung und Reparatur von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und die Aufklärungsarbeit Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen in Arnsberg und Düsseldorf. Aus diesem Titel werden auch Beiträge an weitere Vereine, Verbände, Gesellschaften und wissenschaftliche Vereinigungen geleistet.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. II.4    686 60    Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für Landestrainer / Stützpunkttrainer (Erl. 6a)**

Ansatz 2003:	256.000 €
Entwurf 2004:	256.000 €
Entwurf 2005:	256.000 €
Ist 2002:	256.000 €

Auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen werden dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e. V. Landesmittel für die Vergütung hauptamtlicher Landestrainerinnen und Landestrainer zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen des Stützpunkttrainings gefördert werden.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. II.5    686 60    Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader (Erl. 6b)**

Ansatz 2003:	102.000 €
Entwurf 2004:	102.000 €
Entwurf 2005:	102.000 €
Ist 2002:	102.000 €

Für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader (Landeskader der Sportfachverbände) werden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Aus diesem Ansatz werden auch Dopingkontrollen und andere Maßnahmen gegen Doping finanziert, die größtenteils in Kooperation mit den Sportfachverbänden auf Landesebene durchgeführt werden.

Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. II.6    686 60    Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für Talentsuche und Talentförderung (Erl. 6c)**

Ansatz 2003:	150.000 €
Entwurf 2004:	150.000 €
Entwurf 2005:	150.000 €
Ist 2002:	150.000 €

Im Rahmen des gemeinsam mit dem Landessportbund NRW e.V. durchgeführten Landesprogramms zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband stellt das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport Mittel zur Verfügung.

Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. II.7    684 60    Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung des Ehrenamtes in Sportvereinen; bisher: Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland**

Ansatz 2003	9.500.000 €
Entwurf 2004	1.200.000 €
Entwurf 2005	1.200.000 €
Ist 2002:	11.783.000 €

Aus diesem Haushaltsansatz wurde bisher die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gefördert. Die Mittel werden vom LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrage des Landes nach

Maßgabe der mit Wirkung vom 01. Januar 2003 in Kraft gesetzten Förderrichtlinien bewirtschaftet und verwaltet. Im Jahre 2003 erhalten 10.025 Vereine Zuschüsse aus diesem Förderungsprogramm.

Es ist beabsichtigt, ab 2004 aus diesem Titel das Ehrenamt in Sportvereinen zu fördern. Insbesondere sollen in Zusammenarbeit mit dem LandesSportBund Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Vereinen finanziert werden.

Daneben wird aus diesem Titel das Internet gestützte Beratungssystem für Sportvereine (VIBBS) gefördert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. II.8      686 60      Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (Erl. 7)**

Ansatz 2003:	1.227.000 €
Entwurf 2004:	1.227.000 €
Entwurf 2005:	1.227.000 €
Ist 2002:	1.227.000 €

Das Land gewährt aufgrund entsprechender Verpflichtungen Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und Sportheime des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und seiner Regionalverbände.

Die Mittel werden vom Westdeutschen Fußballverband e.V. im Auftrage des Landes bewirtschaftet und verwaltet.

Die Zuschüsse werden in Höhe von 422.700 € aus den zweckgebundenen Einnahmen aus der Oddset-Wette bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt.

Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. II.9      686 60      Förderung des Luftsports (Erl. 8)**

Ansatz 2003:	289.000 €
Entwurf 2004:	289.000 €
Entwurf 2005:	289.000 €
Ist 2002:	289.000 €

Im Rahmen einer institutionellen Förderung trägt das Land aus diesem Haushaltsansatz das Betriebskostendefizit der Segelflugschule Oerlinghausen e.V.. Ferner werden hieraus Beschaffungen von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten gefördert.

Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. II.10 Kapitel 11 941 Titel 684 80-2  
Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports**

Ansatz 2003:	715.800 €
Entwurf 2004:	-- €
Entwurf 2005:	-- €
Ist 2002:	624.287 €

Für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene stellt das Land Ausgabermächtigungen zur Verfügung. Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen im Kapitel 11 041 Titelgruppe 80 – Hilfen für behinderte und alte Menschen – hingewiesen. Für den Leistungssport der Behinderten stehen zusätzliche Mittel im Einzelplan 14 bereit (siehe lfd. Nr. IV.8 des Landessportplans).

Der Ansatz wird im Zuge der Bewirtschaftung festgesetzt.

Zuständig: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW

**Lfd. Nr. II.11 Kapitel 10 020 Titel 686 62  
Förderung des Reitsports**

Ansatz 2003:	130.000 €
Entwurf 2004:	130.000 €
Entwurf 2005:	130.000 €
Ist 2002:	123.500 €

Das Land gewährt den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren. Diese Mittel werden vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW bewirtschaftet.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

**Lfd. Nr. II.12\* Kapitel 10 020 Titel 892 62  
Zuschüsse (an private Unternehmen)**  
(\* 14 700, 686 60-4b „Führungsakademie d. DSB“ siehe I.12)

Ansatz 2003:	500.000 €
Entwurf 2004:	3.199.500 €
Entwurf 2005:	2.439.500 €
Ist 2002:	598.500 €

Die Mittel sind vorgesehen für die Verlagerung des Rheinischen Pferde-Stammbuchs nach Wickrath sowie für die Welt-Reiterspiele in Aachen 2006. Diese Mittel werden vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW bewirtschaftet.

Der Ansatz wurde angehoben.

Zuständig: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

**III. Sportstättenbau**

**Lfd. Nr. III.1 893 60 Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung**

Ansatz 2003:	5.792.000 €
Entwurf 2004:	7.627.900 €
Entwurf 2005:	7.185.100 €
Ist 2002:	5.802.000 €

Dieser Titelansatz wurde bis 2003 für die Zuschüsse des Landes für den Neubau, die Erweiterung und die Modernisierung von Sportstätten in nicht kommunaler Trägerschaft genutzt.

Zukünftig gewährt das Land Kommunen, Vereinen und sonstigen Zuwendungsberechtigten Zuschüsse zum Neubau, zur Erweiterung, Sanierung und Modernisierung sowie für den Erwerb von Sportstätten, die für das Land von herausragender Bedeutung sind. Dazu zählen insbesondere Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportstätten der Verbände. Darüber hinaus muss aus dem Titelansatz der Haushaltsjahre 2004 und 2005 die in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen abgelöst werden.

An neuen Verpflichtungsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2004 und 2005 jeweils 4.900.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2005 bis 2007 zur Verfügung.

Die Ausgaben werden in Höhe von 2.767.700 € aus den zweckgebundenen Einnahmen aus der Oddset-Wette bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt.

Dieser Ansatz musste angesichts der Einnahmeentwicklung aus der Oddset-Wette geringfügig (24.300 €) zurückgenommen werden.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. III.2 Kapitel 10 020 TGr. 61  
Verwendung der Reitabgabe**

Ansatz 2003:	818.200 €
Entwurf 2004:	818.200 €
Entwurf 2005:	818.200 €
Ist 2002:	1.114.000 €

Die nach § 51 Absatz 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen und Ersatzleistungen nach § 350 Absatz 3 des Landschaftsgesetzes bestimmt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

**Lfd. Nr. III.3 Kapitel: 20 030 Titel: 883 11 (anteilig)**  
**Errichtung vereinsungebundener Sportstätten als Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung**

Ansatz 2003:	1.278.000 €
Entwurf 2004:	1.278.000 €
Entwurf 2005:	1.278.000 €
Ist 2002:	<i>Es handelt sich um geschätzte Förderanteile bei mehreren Einzelprojekten im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung</i>

Aus Mitteln der Städtebauförderung wird die Errichtung solcher vereinsungebundener Sportstätten gefördert, die Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung sind.

Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. III.4 883 34 Zuweisungen zur Ausfinanzierung bewilligter Sportstättenbauten**

Ansatz 2003:	15.300.000 €
Entwurf 2004:	3.476.000 €
Entwurf 2005:	2.753.000 €
Ist 2002:	14.662.100 €

Das Land gewährte bisher Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien. Diese Mittel waren im Gemeindefinanzierungsgesetz verankert.

Mit Einführung der Sportpauschale (siehe Titel 883 35) werden bei Titel 883 34 die Mittel zur Abwicklung bereits geförderter Einzelprojekte bzw. zur Erfüllung von Förderzusagen veranschlagt.

**Lfd. Nr. III.5 883 35 Sportpauschale gemäß § 19 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2004/2005**

Ansatz 2003:	- €
Entwurf 2004:	27.000.000 €
Entwurf 2005:	27.000.000 €
Ist 2002:	- €

Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung und Modernisierung, sowie den Erwerb von Sportstätten. Diese Mittel sind im Gemeindefinanzierungsgesetz verankert.

Aus diesen Mitteln werden auch Sportstätten gefördert, die sich in der Trägerschaft sonstiger juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts befinden, insbesondere von in das Vereinsregister eingetragener Sportorganisationen, Sportvereinen und Sportfachverbänden.

**Lfd. Nr. III.6    Kapitel    05 270    Titel    724 10, 711 83, 711 99**  
**Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln**

Ansatz 2003:	615.000 €
Entwurf 2004:	615.000 €
Entwurf 2005:	615.000 €
Ist 2002:	350.278 €

Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung von Sportstätten und anderen Einrichtungen der Deutschen Sporthochschule Köln.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW

**IV. Sonstige Fördermaßnahmen**

**Lfd. Nr. IV.1    531 60    Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports**

Ansatz 2003:	154.000 €
Entwurf 2004:	154.000 €
Entwurf 2005:	154.000 €
Ist 2002:	266.000 €

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Programme und Maßnahmen aus dem Bereich des Sports, insbesondere im Rahmen des 'Aktionsprogramms Breitensport' der Landesregierung. Hieraus werden beispielsweise die Broschüren 'Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen' finanziert. Außerdem können auch die Kosten für die in diesen Broschüren veröffentlichten Gutachten aus diesem Verfügungsrahmen bestritten werden.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. IV.2    686 60    Zuschüsse zur Anschubfinanzierung der „Nationalen Anti-Doping Agentur“ (NADA) in Bonn; hier: Zuschüsse zu den Betriebskosten (Erl 1d)**

Ansatz 2003:	50.000 €
Entwurf 2004:	50.000 €
Entwurf 2005:	50.000 €
IST 2002:	- €

Die Mittel sind vorgesehen als Zuschüsse zur Anschubfinanzierung für die am 15. Juli 2002 gegründete „Nationale-Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA)“ mit Sitz in Bonn. Entsprechend der getroffenen Vereinbarung ist diese Projektförderung auf 5 Jahre beschränkt (2003-2007).

Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. IV.3 633 60 Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte**

Ansatz 2003:	33.000 €
Entwurf 2004:	33.000 €
Entwurf 2005:	33.000 €
Ist 2002:	11.000 €

Das Land bewilligt aus diesem Haushaltsansatz Zuweisungen zu den Betriebskosten der Leistungszentren und Olympiastützpunkte, soweit Gemeinden Träger dieser Einrichtungen sind. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. IV.5 686 60 Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschließlich der Olympiastützpunkte (Erl. 3a)**

Ansatz 2003:	989.000 €
Entwurf 2004:	989.000 €
Entwurf 2005:	989.000 €
Ist 2002:	989.000 €

Vorgesehen sind Zuschüsse an Verbände zu den Betriebskosten der Bundes- und Landesleistungszentren sowie der Olympiastützpunkte in Nordrhein-Westfalen. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt.

Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. IV.6 686 60 Zuschüsse an Gemeinden zur Bauunterhaltung bei den Bundes- und Landesleistungszentren in Dortmund und Duisburg (Erl. 3b)**

Ansatz 2003:	30.000 €
Entwurf 2004:	30.000 €
Entwurf 2005:	30.000 €
Ist 2002:	30.000 €

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Leichtathletik in Dortmund und Kanurennsport in Duisburg. Daneben werden Komplementärmittel des Bundes eingesetzt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. IV.7 686 60 Zuschüsse an Verbände zur Bauunterhaltung bei den Bundes- und Landesleistungszentren in Bonn und Hennef/Sieg (Erl. 3c)**

Ansatz 2003:	20.000 €
Entwurf 2004:	20.000 €
Entwurf 2005:	20.000 €
Ist 2002	20.000 €

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Landesleistungszentren in Bonn (Fechten) und Hennef/Sieg (Boxen, Ringen und Judo). Daneben werden Komplementärmittel des Bundes eingesetzt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. IV.8 686 60 Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (Erl. 1b)**

Ansatz 2003:	75.000 €
Entwurf 2004:	75.000 €
Entwurf 2005:	75.000 €
Ist 2002:	72.000 €

Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport werden vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert. Hierbei handelt es sich u.a. um Vorhaben zu Themen wie z.B. „Mädchen und Frauen in den Sportorganisationen“, „Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“, „Sport mit behinderten Frauen und Mädchen“, die im Rahmen des Landesprogramms „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ umgesetzt werden.

Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. IV.9 686 60 Leistungssport für Behinderte (Erl. 5)**

Ansatz 2003:	50.000 €
Entwurf 2004:	50.000 €
Entwurf 2005:	50.000 €
Ist 2002:	50.000 €

Gefördert werden Maßnahmen für den Leistungssport der Behinderten. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen e.V. eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. IV.10 686 90 Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen**

Ansatz 2003:	807.000 €
Entwurf 2004:	806.700 €
Entwurf 2005:	806.700 €
Ist 2002:	730.000 €

Die Mittel sind vorgesehen für die Einwerbung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen wie z.B. nationale und internationale Meisterschaften, insbesondere im Jugendbereich. Hieraus können auch weitere Maßnahmen gefördert werden, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen dienen.

Die Ausgaben werden in Höhe von 531.700 € aus den zweckgebundenen Einnahmen aus den Oddset-Wetten bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. IV.11 Kapitel 20 020 Titel 123 50  
Zuschüsse an die Sportstiftung NRW**

Ansatz 2003:	3.782.200 €
Entwurf 2004:	3.749.300 €
Entwurf 2005:	3.749.300 €
Ist 2002:	4.009.500 €

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die „Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport“. Die Sportstiftung NRW ist eine Stiftung gemäß § 2 Absatz 1 StiftG mit Sitz in Köln. Die Zuschüsse werden aus den zweckgebundenen Einnahmen der Oddset-Wette bei Kapitel 20 020, Titel 127 50 gedeckt. Veränderungen der Einnahmenentwicklung während des Wettverlaufs können zu einer Ansatzveränderung führen.

Zuständig: Ministerpräsident NRW

**Lfd. Nr. IV.12 526 60 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten**

Ansatz 2003:	30.000 €
Entwurf 2004:	30.000 €
Entwurf 2005:	30.000 €
Ist 2002:	20.000 €

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

Der Ansatz wurde überrollt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. IV.13 831 90 Erwerb von Beteiligungen und dgl.  
Anteil des Landes NRW am Stiftungskapital der Stiftung „Nationale  
Anti-Doping-Agentur-Deutschland (NADA)“ mit Sitz in Bonn**

Ansatz 2003:	221.900 €
Entwurf 2004:	- €
Entwurf 2005:	- €
IST 2002:	- €

In 2003 waren die einmaligen Kosten für den Anteil des Landes NRW am Stiftungskapital der am 15. Juli 2002 neu gegründeten NADA, die ihren Sitz in Bonn hat veranschlagt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. IV.14 682 90 Zuschüsse für laufende Zwecke an die Düsseldorf  
Rhein-Ruhr 2012 GmbH**

Ansatz 2003:	3.600.000 €
Entwurf 2004:	- €
Entwurf 2005:	- €
Ist 2002:	3.600.500 €

Veranschlagt waren die Zuschüsse des Landes an die im Jahr 2001 gegründete Düsseldorf Rhein-Ruhr 2012 GmbH zur Unterstützung der Olympiabewerbung. Aufgrund der Entscheidung des NOK vom 12.04.2003 für Leipzig als nationale Bewerberstadt fallen in 2004 und 2005 keine weiteren Zuschüsse an.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

**Lfd. Nr. IV.15 686 20 Zuschüsse zur Durchführung von gemeinnützigen Maßnahmen und  
Veranstaltungen im Zusammenhang mit der FIFA Fußball-  
Weltmeisterschaft Deutschland 2006**

Ansatz 2003:	2.705.800 €
Entwurf 2004:	1.269.500 €
Entwurf 2005:	1.269.500 €
Ist 2002:	- €

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von gemeinnützigen Maßnahmen und Veranstaltungen im Vorfeld und im Rahmen der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 nach Maßgabe des Staatsvertrages.

Die Mittel werden aus den zweckgebundenen Einnahmen aus den Oddset-Wetten bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt

Der Ansatz ist der aktuellen Einnahmesituation angepasst.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.16 Kapitel 03 110 Titel/TGr.: 422 01, 425 01, 426 01, 517 01, 518 01, 518 04,  
525 01, 525 02, 531 00

**Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden und Einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Betriebskosten polizeieigener Sporthallen und Fortbildung der Sportlehrkräfte**

Ansatz 2003:	3.782.200 €
Entwurf 2004:	3.873.000 €
Entwurf 2005:	3.875.900 €
Ist 2002:	(es handelt sich um Schätzungen und anteilige Kosten)

Veranschlagt sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden und –einrichtungen entstehen. Die Mittel werden vom Innenministerium NRW bewirtschaftet.

Der Ansatz wurde geringfügig angehoben.

Zuständig: Innenministerium NRW

**Kapitel 14 900****Versorgung der Beamten des Landes  
der früheren Länder Preußen und Lippe,  
des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamten und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind bei einem Ist 2002 von rd. 12,7 Mio. € mit insgesamt 12.588.400 € im Haushaltsjahr 2004 und 12.789.000 € in 2005 veranschlagt.

Der Entwurf 2004/2005 sieht wiederum den Einnahmetitel 231 10 (Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund) vor. Der Bund erstattet dem Land aufgrund der "Verwaltungskostenentschädigung für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben" einen Versorgungszuschlag von 30 v. H. auf die Bezüge der in den Bauabteilungen der Oberfinanzdirektionen tätigen Beamten; dies sind voraussichtlich 755.000 €.

Der wesentliche Teil der Einnahmen entfällt jedoch nunmehr auf den BLB (Bau- und Liegenschaftsbetrieb), dessen Einnahmen und Ausgaben im Epl. 12 (FM) veranschlagt sind.

Nachrichtlich:  
**Kapitel 20 020**  
 Allgemeine Bewilligungen

**545 10      Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen**

Ansatz 2003:	644.000 €
Entwurf 2004 /2005 je:	644.000 €
Ist 2002:	80.000 €

Je 52.000 Euro (Verpflichtungsermächtigung in 2004 und 2005)

Angriffe, die sich gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Handlungsfreiheit und das Eigentum gefährdeter Personen im Dienst des Landes richten, sollen verhindert bzw. abgewehrt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diesen Personenkreis baulich/technisch zu sichern. Betroffen sind die Mitglieder der Landesregierung und gefährdete Personen aus dem Bereich der Justiz.

Das Ziel baulich/technischer Sicherungsmaßnahmen ist die Substitution von Sicherheitskräften.

**545 20      Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen**

Ansatz 2003:	3.780.000 €
Entwurf 2004 /2005 je:	3.780.000 €
Ist 2002:	1.848.000 €

Je 1.500.000 Euro (Verpflichtungsermächtigung in 2004 und 2005)

Sicherungsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen werden aus dem Titel 545 20 finanziert.

Das Land versteht die baulich/technischen Sicherungsmaßnahmen bei jüdischen Einrichtungen als Landesaufgabe. Die Baudurchführung obliegt dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, der in diesem Bereich große Erfahrungen hat.

Da der Mittelabfluss aufgrund der jeweiligen Gefährdungslage erheblich schwanken kann, sind die Titel untereinander deckungsfähig.

Nachrichtlich:

**Kapitel 20 030**

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie  
 Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden  
 (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

**GFG 2004 (Entwurf) - soweit MSWKS betreffend -**

Zuweisungsart	GFG 2003	GFG 2004 (E) (- rd. 7 % Ansatz 2003)	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	absolut in Mio. €	relativ in %
Sportpauschale	---	27,000	erstm. Veranschlag.	
Stadterneuerung	132,337	123,093	- 9,244	- 7 %
Denkmalpflege	5,691	5,294	- 0,397	- 7 %
Bodendenkmalpflege	3,296	3,066	- 0,230	- 7 %
Komm. Museumsbau	4,525	4,209	- 0,316	- 7 %
Sportstättenbau *	15,300	*3,476	- 11,824	- 77,3 %
Landestheater**	13,865	---	-13,865	- 100%
Komm. Theater ***	14,300	13,300	erstm. Veranschlag.	
Bahnflächenpool	7,669	5,113	- 2,556	- 33,3 %

## GFG 2005 (Entwurf) - soweit MSWKS betreffend -

Zuweisungsart	GFG 2004 (E) in Mio. €	GFG 2005 (E) (+ rd. 16,3 % Ansatz 2004) in Mio. €	Veränderung	
			absolut in Mio. €	relativ in %
Sportpauschale	27,000	27,000	+/- 0	0 %
Stadterneuerung	123,093	143,190	+ 20,097	+ 16,3 %
Denkmalpflege	5,294	6,158	+ 0,864	+ 16,3 %
Bodendenkmalpflege	3,066	3,567	+ 0,501	+ 16,3 %
Komm. Museumsbau	4,209	4,896	+ 0,687	+ 16,3 %
Sportstättenbau *	3,476	*2,753	- 0,723	- 20,8 %
Landestheater **	-	-	-	-
Komm. Theater	13,300	15,471	+ 2,171	+ 16,3 %
Bahnflächenpool	5,113	0	- 5,113	- 100 %

\*) Restansatz zur Ausfinanzierung von Vorverpflichtungen

\*\*\*) Ab 2004 im Epl. 14 veranschlagt

\*\*\*\*) Bis 2003 im Epl. 14 veranschlagt; Ansatz 2003 im Epl. 14 i.H.v. 14,300 Mio. € abzgl. 7 %

## Zu den Ansätzen im Einzelnen:

## 633 20 Zuweisungen für Landestheater

Ansatz 2003:	13.865.000 €
Ansatz 2004	0 €
Ansatz 2005	0 €
Ist 2002	13.961.000 €

Ab 2004 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 620 Titelgruppe 62.

## 633 21 Zuweisungen zur kommunalen Theaterförderung

Ansatz 2003:	14.300.000 € ( in Einzelplan 14 )
Ansatz 2004	13.299.000 €
Ansatz 2005	15.470.000 €
Ist 2002	15.988.700 € ( in Einzelplan 14 )

Zu Vergleichszwecken sind die Vorjahreswerte aus dem Epl. 14 mit aufgeführt.

Die hier ausgewiesenen Mittel werden für folgende Zwecke verwendet:

1. Betriebskostenzuschüsse für insgesamt 19 kommunale Theater, die nach ihrem Anteil an den Gesamtkosten und den Gesamtzuschauerzahlen aller Theater gewährt werden, wobei jedes Theater einen Sockelbetrag von 76.700 € erhält.
2. Zuweisungen für die überörtliche Bedeutung einiger Ballette, landespolitische Sondermaßnahmen und Großprojekte
3. Zuschüsse für Kinder- und Jugendtheater in kommunaler Trägerschaft einschließlich des Kinder- und Jugendtheaters KRESCH in Krefeld
4. entfällt künftig aufgrund der Haushaltskonsolidierung

#### **821 10 Grundstücksfonds**

Ansatz 2003:	- €
Entwurf 2004/2005:	- €
Ist 2002	2.424.000 €

Die Aufgabe des Grundstücksfonds besteht im Erwerb, der Baureifmachung und Erschließung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen.

Der Ansatz wurde aus Gründen der Haushaltskonsolidierung ab dem Haushaltsjahr 2003 gestrichen. Er wird aus haushaltstechnischen Gründen (z. B. zur Annahme von Rückflüssen) als Leertitel veranschlagt.

#### **883 11 Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung**

Ansatz 2003:	132.337.000 €
Entwurf 2004:	123.093.000 €
Entwurf 2005:	143.190.000 €
Ist 2002:	173.073.000 €
VE 2004:	110.327.000 €
VE 2005:	102.827.000 €

Der Haushaltsansatz 2004 deckt die Vorbelastungen aus den Vorjahren ab.

Der Ansatz dient der Komplementärfinanzierung der vom Bund und EU bereitgestellten Finanzhilfen, der Bundesmittel im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus und der Finanzierung reiner Landesprojekte in der Stadterneuerung.

Grundlage der Komplementärfinanzierung der Finanzhilfen ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie das operationelle Ziel – 2 – Programm 2000 – 2006 der EU. An Kofinanzierungsmitteln sind insgesamt 45.000.000 € einzuplanen. Für das reine Landesprogramm verbleiben damit 65.000.000 € in 2004 und 81.000.000 € in 2005.

1. Komplementärfinanzierung der Finanzhilfen des Bundes für komplexe Städtebaumaßnahmen mit Gebietsbezug nach §§ 136 ff BauGB.

Auf Vorschlag der Bezirksregierungen und nach Beschluss durch die Regionalräte erfolgt die Abstimmung zur Finanzierung der Projekte durch das MSWKS mit dem BMVBW. Der Beitrag für die gemeinsam von Bund und Land finanzierten Gebiete in den Haushaltsjahren 2004/2005 beträgt voraussichtlich 25.000.000 € und erfordert die Kofinanzierung des Landes in Höhe 15.000.000 €. Die Bundesmittel sind im Kapitel 14 500 Titel 883 10 veranschlagt. Wegen der Einjährigkeit des Bundeshaushaltes wurde die Veranschlagung 2004 auf das Jahr 2005 übertragen.

2. Komplementärfinanzierung der Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt

Fördergegenstand sind die ausgewählten Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf. In das Förderverfahren sind die Bezirksregierungen, die Regionalräte, das MSWKS und das BMVBW eingebunden. Der Beitrag für die gemeinsam von Bund und Land finanzierten Städtebaumaßnahmen beträgt im Haushaltsjahr 2004 voraussichtlich 25.000.000 € und erfordert die Kofinanzierung des Landes in Höhe 15.000.000 €. Die Bundesmittel sind im Kapitel 14 500 Titel 883 13 veranschlagt. Wegen der Einjährigkeit des Bundeshaushaltes wurde die Veranschlagung 2004 auf das Jahr 2005 übertragen.

3. Komplementärfinanzierung der Zuweisungen des Bundes für den experimentellen Städtebau.

Fördergegenstand sind ausgewählte Pilotprojekte des Stadtumbau West, an der sich Bund und Land je zur Hälfte beteiligen. Zu der voraussichtlichen Höhe der Bundeszuwendungen siehe die Ausführungen unter Kapitel 14 500 Titel 883 20.

4. Komplementärfinanzierung der Finanzhilfen der Europäischen Union

Fördergegenstand sind strukturverbessernde Maßnahmen in den Ziel – 2 –Gebieten. In das Förderverfahren sind die Bezirksregierungen, das MSWKS, das MWA und die EU eingebunden. Der erwartete Beitrag der EU ca. 15.000.000 € in 2004 und 2005. Dies erfordert eine Kofinanzierung des Landes in Höhe von jeweils 12.000.000 €. Die Mittel der Europäischen Union sind in Kapitel 15 031 Titelgruppe 82 veranschlagt.

Zu weitergehenden Ausführungen wird auf die Erläuterungen, Kapitel 14 500 verwiesen.

**883 12 Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2003:	7.669.000 €
Entwurf 2004:	5.113.000 €
Entwurf 2005:	- €
Ist 2002:	641.000 €
VE:	- €

Zur Umsetzung von Liegenschaftspaketen der Deutschen Bahn AG zu Gunsten der städtebaulichen Entwicklung der Kommunen in NRW, hat das Land NRW gemeinsam mit der DB AG die BahnflächenEntwicklungsGesellschaft NRW mbH (BEG) gegründet. Der Ansatz dient der Finanzierung der Aufgaben der Gesellschaft und des Anteils von 50 % an den Kosten zu ihrer Einrichtung und ihrem Betrieb.

**883 16 Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände**

Ansatz 2003:	5.691.000 €
Entwurf 2004:	5.294.000 €
Entwurf 2005:	6.158.000 €
Ist 2002:	8.447.921 €
VE 2004:	942.000 €
VE 2005:	942.000 €

Das Land fördert im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (§ 7 in Verbindung mit § 35 DSchG) aus diesem Titel denkmalpflegerische Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Für neue Bewilligungen stehen in 2004 Programmmittel i.H.v. 4,9 Mio. € und in 2005 i.H.v. 6,0 Mio. € zur Verfügung.

**883 22 Zuweisungen zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände**

Ansatz 2003:	3.296.000 €
Entwurf 2004:	3.066.000 €
Entwurf 2005:	3.567.000 €
Ist 2002:	3.878.000 €

Die Mittel werden den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, der Stadt Köln und anderen Städten mit hauptamtlichen Stadtarchäologen zur Erledigung ihrer vielfältigen bodendenkmalpflegerischen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Das Land dokumentiert damit seine Verantwortung für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes in NRW.

**883 33 Zuweisungen für kommunale Museumsbauten**

Ansatz 2003	4.525.000 €
Ansatz 2004	4.209.000 €
Ansatz 2005	4.896.000 €
Ist 2002	407.000 €
VE 2004:	1.355.000 €
VE 2005:	1.355.000 €

Aus den Mitteln dieses Titels werden Landeszuweisungen zu den Neubaukosten für kommunale Museen von überregionaler Bedeutung, insbesondere für Museen mit dem Schwerpunkt „Bildende Kunst“ geleistet. Grundlage für die Mittelverwendung sind mittelfristige Planungen über anstehende Großvorhaben der kommunalen Gebietskörperschaften.

**883 34 Zuweisungen zur Ausfinanzierung bewilligter Sportstättenbauten**

Ansatz 2003:	15.300.000 €
Entwurf 2004:	3.476.000 €
Entwurf 2005:	2.753.000 €
Ist 2002:	14.662.100 €

Das Land gewährte bisher Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien. Diese Mittel waren im Gemeindefinanzierungsgesetz verankert.

Mit Einführung der Sportpauschale (siehe Titel 883 35) werden bei Titel 883 34 die Mittel zur Abwicklung bereits geförderter Einzelprojekte bzw. zur Erfüllung von Förderzusagen veranschlagt.

**883 35 Sportpauschale gemäß § 19 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2004/2005**

Ansatz 2003:	- €
Entwurf 2004:	27.000.000 €
Entwurf 2005:	27.000.000 €
Ist 2002:	- €

Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung und Modernisierung, sowie den Erwerb von Sportstätten. Diese Mittel sind im Gemeindefinanzierungsgesetz verankert.

Aus diesen Mitteln werden auch Sportstätten gefördert, die sich in der Trägerschaft sonstiger juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts befinden, insbesondere von in das Vereinsregister eingetragener Sportorganisationen, Sportvereinen und Sportfachverbänden.

Nachrichtlich:  
**Kapitel 20 610**  
Kapitelvermögen

**129 20 Einnahmen aus der Sonderrücklage „Wohnungsbauförderungsanstalt“  
bei der Landesbank Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2003:	8.906.200 €
Entwurf 2004 / 2005:	9.213.500 €
Ist 2002:	8.906.200 €

Das Land erhält ein Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der Landesbank Nordrhein-Westfalen durch die Integration der Wfa. Die Einnahmen werden in Höhe der Differenz des veranschlagten Betrages zu 9.800.000 €, also maximal 893.800 €, dem Wohnungsbau zugeführt.

**153 65 Zinsen im Zusammenhang mit Darlehen an Gemeinden (GV) für  
den Bau von Obdachlosenunterkünften**

Ansatz 2003:	300 €
Entwurf 2004 / 2005:	300 €
Ist 2002:	- €

**173 65 Tilgungen im Zusammenhang mit Darlehen an Gemeinden (GV) für  
den Bau von Obdachlosenunterkünften**

Ansatz 2003:	26.000 €
Entwurf 2004 / 2005:	26.000 €
Ist 2002:	29.000 €

Die Mittel resultieren aus der Vergabe von Darlehen zum Bau von Obdachlosenunterkünften.

## D. Personalhaushalt

## Kapitel 14 010

## Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 010

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2005	Insgesamt 2004	Insgesamt 2003	+/-
<b>Planmäßige Beamte</b>	2004:	2004:	2004:	--	207	208	208	2004:
	125	79	4					-
	2005:	2005:	2005:					2005:
	124	79	4					- 1
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	--	--	--	--		--	--	-
<b>Angestellte</b>	2004:	2004:	2004:	2004:	102	103	105	2004:
	7	26	66	4				- 2
	2005:	2005:	2005:	2005:				2005:
	7	26	65	4				- 1
<b>Arbeiter</b>	--	--	--	--		--	-	-
<b>Titelgruppen</b>								
<b>Planmäßige Beamte</b>	--	--	--	--		--	--	-
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	--	--	--	--		--	--	-
<b>Angestellte</b>	--	--	--	--		--	--	-
<b>Arbeiter</b>	--	--	--	--		--	--	-
<b>Insgesamt</b>	2004:	2004:	2004:	2004:	309	311	313	2004:
	132	105	70	4				- 2
	2005:	2005:	2005:	2005:				2005:
	131	105	69	4				- 2

## 1. Personalhaushalt des Ministeriums

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2004/2005 weist bei Kapitel 14 010 insgesamt 311/309 Stellen, und zwar 208/207 Planstellen und 105/103 Stellen für Angestellte aus.

Das MSWKS wechselt mit dem Haushaltsjahr 2004 vom Gestaltungsmodell in die Personalausgabenbudgetierung.

### 1.1 Realisierung der kw-Vermerke

#### 1.1.1 höherer Dienst

Es wurden 2 Planstellen des höheren Dienstes mit kw-Vermerk umgesetzt (siehe auch Ziffer 1.4).

Der kw-Vermerk –1 Stelle des h.D. - aus der – OrgUnters. MBW 2000 – wurde im Haushaltsaufstellungsverfahren bereinigt. Der kw-Vermerk stand unter dem Vorbehalt einer Vereinbarung der Bauministerkonferenz ARGEBAU zur vollständigen Privatisierung der Typenprüfung. Die anderen Bundesländer haben dem mehrfach vorgetragenen Vorschlags NRW's zur Privatisierung der Typenprüfung nicht angeschlossen. Damit ist der Wegfall der Stelle nicht möglich.

#### 1.1.2 gehobener Dienst

Es sind keine kw-Vermerke vorhanden.

#### 1.1.3 mittlerer Dienst

Durch Stellenumsetzungen im mittleren Dienstes (Mitarbeiter/in mit Stelle und kw-Vermerk) im Laufe des Haushaltsvollzugs 2002/2003 sind 3 neue kw-Vermerke in den Haushalt aufgenommen worden. Davon konnte bisher schon ein kw-Vermerk realisiert werden. Des weiteren wurde ein bestehender kw-Vermerk erfüllt.

## 1.2 Planstellen

- a) Von den 208/207 Planstellen für Beamtinnen und Beamte sind 125/124 dem höheren, 79/79 dem gehobenen und 4/4 dem mittleren Dienst zugeordnet.
- b) Die im Haushaltsjahr 2003 ausgebrachten 4 ku-Vermerke bei der BesGr. B 4 BBesO wurden zum Teil realisiert. Die noch verbleibenden 3 (ursprünglich 9) ku-Vermerke sind in der Haushaltsaufstellung entfallen, da MSWKS ab dem Haushaltsjahr 2004 budgetiert. Die Reduzierung der B 4-Stellen ist für die an der Personalausgabenbudgetierung teilnehmenden Ressorts entbehrlich, da eine mögliche Beförderung aus dem Budget zu erwirtschaften ist. Die ku-Vermerke bei der BesGr. A 13 g. D. BBesO wurden im Haushaltsjahr 2003 vollständig realisiert.

### 1.3 Angestellte

Von den 103/102 Stellen entfallen 7/7 auf den höheren Dienst, 26/26 auf den gehobenen Dienst, 66/65 auf den mittleren Dienst und 4/4 auf den einfachen Dienst.

### 1.4 umgesetzte Planstellen/Stellen

Im Rahmen der Fusion des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen und des Landesinstituts für Bauwesen zum Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW wurden nachfolgend aufgeführte Planstellen und Stellen in das Kapitel 14 010 umgesetzt.

- 1 Planstelle der Bes.Gr. B 2 mit kw-Vermerk zum 31.12.2006  
Der kw-Vermerk wird mit Erreichen der Altersgrenze des Beschäftigten realisiert werden (siehe Ziffer 1.1.1).
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14
- 1 Stelle der Verg.gr. II a/III BAT
- 1 Stelle der Verg.gr. IVa/IVb BAT
- 1 Planstelle der Bes.Gr. B 2 im Tausch gegen eine Planstelle der Bes.Gr. B 3
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 gegen eine Stelle der Verg.Gr. III/IVa BAT

Des weiteren wurde eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 mit kw-Vermerk zum 01.03.2006 vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW umgesetzt. Der kw-Vermerk wird mit Erreichen der Altersgrenze des Beschäftigten realisiert werden (siehe Ziffer 1.1.1).

### 1.5 Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2004/2005 enthält keine Stellen für Arbeiterinnen bzw. Arbeiter.

### 1.6 Stellen für Auszubildende

Die Stellen für Auszubildende sind seit dem 01.09.2002 besetzt.

### 1.7 Leerstellen

Die Ausbringung von Leerstellen wurde im Haushaltsplanentwurf 2004/2005 den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

## Übersicht über die Planstellen für die Haushaltsjahr 2004/2005

Bes.- Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen			Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten der eige- nen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2005	2004	2003		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	rbeiterin- en . Arbeiter
						am 01.07.2003		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 10	Staatssekretär/in	1	1	1	1		-	
B 7	Ministerialdirigent/in davon -, 1 (1) kw ab 01.01.2003	6	7	7	5		1	
B 4	Ltd. Ministerialrat/-rätin davon -, - (6) ku nach Bes.Gr. B 3	12	12	15	9		4	
B 3	Ministerialrat/-rätin	5	5	3	-		-	
B 2	Ministerialrat/rätin davon 1, 1 (-) kw zum 01.03.2006	33	33	32	29		1	
A 16	Ministerialrat/rätin davon 2, 2 (1) Stelle ohne Besol- dungsaufwand davon 1, 1 (1) kw (§ 42 LPVG) davon 1, 1 (1) kw zum 31.12.2006	43	43	43	32		9	
A 15	Regierungsdirektor/in Regierungsbaudirektor/in	16	16	16	8		1	
A 14	Oberregierungsrat/rätin Oberregierungsbaurat/rätin	8	8	8	11	4	6	
Zw.Sa		124	125	125	95	4	22	
A 13	Oberamtsrat/rätin davon mit Zulage davon -, - (4) ku nach Bes.Gr. A 11 davon 1, 1 (1) kw (§ 42 LPVG)	39 (1)	39 (1)	43 (1)	39 (1)		-	
A 12	Amtsrat/rätin	24	24	24	24		-	
A 11	Regierungsamtmann/amtfrau Regierungsbauamtmann/ Amtfrau	16	16	12	10		3	
Zw.Sa		79	79	79	73		3	
A 9	Regierungsamtsinspektor/in davon mit Zulage	4 (1)	4 (1)	4 (1)	1 -		2	
Zw.Sa		4	4	4	1		2	
	Insgesamt:	207	208	208	169	4	27	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 6: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.2003 eingewiesen waren.

## Kapitel 14 010

## Anlage 2

## Übersicht über die beamteten Hilfskräfte für die Haushaltsjahre 2004/2005

Bes.-Gr. bzw.  Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen.)	Stellen für beamtete Hilfskräfte				Zahl der auf freien		
	2005	2004	2003	Istbesetzung am 01.07.2003	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfs- kräfte	
					geführten		
					beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterin- nen u. Arbeiter
A 13 Regierungs- rat/rätin	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.						
	-		-	-	4	-	-
Zusammen a)					4		
A 15 A 14 A 13 h.D. A 13 g.D. A 12	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.						
	5	5	5	3		1	
	1	1	1	1		-	
	1	1	1	-		1	
	5	5	5	2		1	
	3	3	3	-		3	
Zusammen b)	15	15	15	6	-	6	-
Insgesamt	15	15	15	6		6	-

## Kapitel 14 010

## Anlage 3

Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte für die Haushaltsjahre 2004/2005  
- Angestellte -

Verg.-Gr.	Stellen für Angestellte				Zahl der auf freien		
	2005	2004	2003	Istbesetzung am 01.07.2003	Planstellen	Stellen für	
						beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					Angestellten	Angestellten	geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter
I	-	-	-	-	9		
I a	2	2	2	2	1		
I b	1	1	1	1	2		
I b/II a	1	1	1	1	4		
II a - g.D.	4	4	4	4			
II a/III	9	9	9	9			
III/IV a	2	2	2	2			
IV a	1	1	1	1	2		
IV a/IV b	3	3	3	2	1		
IV b/V b	7	7	7	7			
V b/V c	6	6	6	6	2		
V c	11	11	11	11			
V c/VI b	13	13	14	13			
VI b	9	9	9	9			
VI b/VII	18	19	20	19			
VII/VIII	8	8	8	6			2
IX b/X	4	4	4	1			3
Vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte	3	3	3	3*	6**		
Zusammen	102	103	105	97	27		5
Auszubildende	2	2	2	2			

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

\* 3 Angestellte, Referatsleiter, entsprechend B 2 BBesO

\*\* 1 Angestellter, Abteilungsleiter, Verg. entsprechend B 7 BBesO

4 Angestellte, Gruppenleiter, Verg. entsprechend B 4 BBesO

1 Angestellte/r, Referatsleiter/in, Verg. entsprechend B 2 BBesO



## Kapitel 14 010

## Anlage 5

**Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten  
(Titel 422 10)**

Zahl der Planstellen 2003	Zahl der am 01.07.2003 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.2003 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr								Erläuterungen
		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
125	95	6	4	6	5	3	2	1	3	höherer Dienst
79	73	1	-	1	1	1	1	2	-	gehobener Dienst
4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst

## Übersicht über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2004/2005

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen			Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.03
		2005	2004	2003		
1	2		3	4	5	6
Bes.Gr. B 7	Ministerialdirigent/ Ministerialdirigentin	3	3	3	Beurlaubung gem. § 12 SurI VO (LEG NRW, BLB NRW; Entwicklungsgesellschaft Zollverein)	3
Bes.Gr. B 4	Leitender Ministerialrat/ Leitende Ministerialrätin	5	5	5	Beurlaubungen gem. § 12 SurI VO (LEG NRW, LEG-Gesellschaft für innovatives Bauen, BLB NRW, Kultur Ruhr GmbH), Beurlaubung gem. § 85 a LBG	5
Bes.Gr. B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	4	4	3	Beurlaubung gem. § 12 SurI VO (Sonae-West-Shopping AG, Forschung, Ennepe-Ruhr-Kreist; Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW.)	4
Bes.Gr. A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	5	5	6	Landtag, Beurlaubung gem. § 12 SurI VO (BLB NRW (3), Wuppertalinstitut,	5
Bes.Gr. A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	1	1	1	Beurlaubung gem. § 85 a LBG)	1
Bes.Gr. A 13 g.D.	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	5	5	4	Beurlaubung gem. § 12 SurI VO (LEG NRW), § 78 b (78 e) LBG, Erziehungsurlaub, davon 1 eingerichtet gem. § 7 Abs. 4 S. 2 HG 2002	4
Bes.Gr. A 12	Amtsrat/Amtsrätin	2	2	2	Erziehungsurlaub	2
Bes.Gr. A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	1	1	1	Erziehungsurlaub	1
		26	26	26		25
außertariflich	Angestellte/Angestellter	1	1	1	Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit	1
Verg.Gr. I	Angestellte/Angestellter	1	1	1	Beurlaubung gem. § 50 (1) BAT	1
Verg.Gr. I b/II a	Angestellte/Angestellter	1	1	1	Landtag NRW	1
Verg.Gr. IV a	Angestellte/Angestellter	1	1	1	Beurlaubung gem. § 50 (1) BAT	1
Verg.Gr. V c	Angestellte/Angestellter	1	1	1	Elternzeit	1
Verg.Gr. V c/VI b	Angestellte/Angestellter	2	2	2	Beurlaubung gem. § 50 (1) BAT	1
Verg.Gr. VI b/VII	Angestellte/Angestellter	6	6	6	Beurlaubung gem. § 50 (1) BAT und Elternzeit	6
Verg.Gr. VII/VIII	Angestellte/Angestellter	7	7	7	Beurlaubung gem. § 50 (1) BAT und Elternzeit	6
		20	20	20		18
insgesamt:		46	46	46		43

**Kapitel 14 020**  
Allgemeine Bewilligung

**Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 020 Titelgruppe 67,  
ab 2004 im Einzelplan 03 Kapitel 03 020 etabliert aufgrund Kabinettsbeschluss  
vom 16.09.2003 „Personalbudgetierung bei den Bezirksregierungen;  
Zusammenführung der Klammerstellen der Bezirksregierungen im Einzelplan 03“**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Höherer Dienst</b>	<b>Gehobener Dienst</b>	<b>Mittlerer Dienst</b>	<b>Einfacher Dienst</b>	<b>Insgesamt 2005</b>	<b>Insgesamt 2004</b>	<b>Insgesamt 2003</b>	<b>+/-</b>
<b>Planmäßige Beamte</b>	2004 49 2005 49	2004 25 2005 25	--	--	74	74	74	-
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	--	--	--	--		--	--	-
<b>Angestellte</b>	2004 4 2005 4	2004 89 2005 89	2004 3 2005 3	--	96	96	96	-
<b>Arbeiter</b>	--	--	--	--		--	--	-
<b>Insgesamt</b>	2004 53 2005 53	2004 114 2005 114	2004 3 2005 3	--	170	170	170	-

## 1. Personalhaushalt Titelgruppe 67

In der Titelgruppe 67 sind die Planstellen und Stellen veranschlagt, auf denen die bei den Bezirksregierungen beschäftigten Beamtinnen, Beamten und Angestellten geführt werden, die Fachaufgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport wahrnehmen und hierfür eine spezielle Ausbildung besitzen (z. B. Techniker/innen, Ingenieure/innen).

Der Entwurf des Haushaltsplans 2004/2005 weist bei Kapitel 14 020 Titelgruppe 67 insgesamt 74/74 Planstellen und 96/96 Stellen aus.

Mit dem Haushaltsjahr 2004 sind die Stellen in dem Einzelplan 03 Kapitel 03 020 verlagert worden. Grundlage ist der Kabinettsbeschluss vom 16.09.2003 zur Personalbudgetierung bei den Bezirksregierungen/Zusammenführung der Klammerstellen der Bezirksregierungen im Einzelplan 03.

## 2. Weitere Personalausgaben

### 427 02 Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Ansatz 2003:	120.200 €
Entwurf 2004:	22.000 €
Entwurf 2005:	22.000 €
Ist 2002:	45.200 €

Die Mittel sind für die Beschäftigung von Kräften im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

## **Kapitel 14 071**

### **Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW**

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Planstellen und Stellen des Landesinstituts für Bauwesen (Aachen) wurden aufgrund der Zusammenlegung mit dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (Dortmund) in 2003 gem. § 50 LHO in das Kapitel 14 520 umgesetzt.

## Kapitel 14 080

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion

## Personalsoli des Einzelplans 14 Kapitel 14 080

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2005	Insgesamt 2004	Insgesamt 2003	+/-
<b>Planmäßige Beamte</b>	2004: 21 2005: 21	2004: 29 2005: 29	--	--	50	50	50	
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	--	--	--	--		--	--	-
<b>Angestellte</b>	--	2004: 58 2005: 58	2004: 13 2005: 13	--	71	71	72	2004: -1 2005: -
<b>Arbeiter</b>	--	--	--	--		--	--	-
<b>Insgesamt</b>	2004: 21 2005: 21	2004: 87 2005: 87	2004: 13 2005: 13	-	121	121	122	2004: -1 2005: -

## **1. Allgemeines**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben der Abteilung B der Oberfinanzdirektion Münster mit Außenstellen in Düsseldorf und Köln veranschlagt.

Die dem Land für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten werden vom Bund erstattet.

## **2. Personalhaushalt**

Aufgrund der Neuorganisation der Bauabteilung der OFD (bisher 2 selbständige Standorte, jetzt 1 Hauptstandort in Münster) haben sich geringfügige Veränderungen bei Planstellen und Stellen ergeben.

## Kapitel 14 080

## Anlage 1

## Übersicht über die Planstellen für die Haushaltsjahre 2004/2005

Bes.G r.	Amtsbezeich- nung	Planstellen			Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwal- tung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2005	2004	2003		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbeite- rinnen und Arbeiter
						am 01.07.2003		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 3	Finanzpräsident/ -in	1	1	2	1			
B 2	Abteilungsdirek- tor/-in	1	1	2	1			
A 16	LRBD/-in	3	3	1	0			
A 15	Bergdirektor/-in, RBD/-in	11	11	11	11			
A 14	ORBR/-in,OBR/-in	5	5	7	3		2	
		<b>21</b>	<b>21</b>	<b>23</b>	<b>16</b>		<b>2</b>	
A 13 Z	RBOAR/-in, ROAR/-in mit Amtszulage	2	2	2	2			
A 13	RBOAR/-in, ROAR/-in	7	7	4	4			
A 12	RBAR/-inRAR/-in	14	14	17	14			
A 11	RBA/-frRA/-fr., BergA	6	6	4	1		1	
		<b>29</b>	<b>29</b>	<b>27</b>	<b>21</b>		<b>1</b>	
	<b>Insgesamt:</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>37</b>		<b>3</b>	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 6: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.2003 eingewiesen waren.

## Kapitel 14 080

## Anlage 1

## Übersicht über die Planstellen für die Haushaltsjahre 2004/2005

Bes.G r.	Amtsbezeich- nung	Planstellen			Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwal- tung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten						
		2005	2004	2003		beamteten Hilfskräfte	Ange- stellten	Arbeite- rinnen und Arbeiter				
1	2	3	4	5	am 01.07.2003			6	7	8	9	
B 3	Finanzpräsident/ -in	1	1	2	1							
B 2	Abteilungsdirek- tor/-in	1	1	2	1							
A 16	LRBD/-in	3	3	1	0							
A 15	Bergdirektor/-in, RBD/-in	11	11	11	11							
A 14	ORBR/-in,OBR/-in	5	5	7	3			2				
		<b>21</b>	<b>21</b>	<b>23</b>	<b>16</b>			<b>2</b>				
A 13 Z	RBOAR/-in, ROAR/-in mit Amtszulage	2	2	2	2							
A 13	RBOAR/-in, ROAR/-in	7	7	4	4							
A 12	RBAR/-inRAR/-in	14	14	17	14							
A 11	RBA/-frRA/-fr., BergA	6	6	4	1			1				
		<b>29</b>	<b>29</b>	<b>27</b>	<b>21</b>			<b>1</b>				
	<b>Insgesamt:</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>37</b>			<b>3</b>				

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.  
Zu Sp. 6: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.2003 eingewiesen waren.

## Kapitel 14 080

## Anlage 2

## Übersicht über die beamteten Hilfskräfte für die Haushaltsjahre 2004/2005

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte				Zahl der auf freien		
	2005	2004	2003	Ist- Besetzung am 01.07.2003	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
					geführten		
					beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z. A.)</u> Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z. A.), Assistentinnen (z.A.) usw.						
	<b>Fehlanzeige</b>						
<b>Zusammen a):</b>							
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.						
A 13 g.D.	4	4	4	2	-	1	
A 12	6	6	6	0	-	-	
<b>Zusammen b)</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>2</b>		<b>1</b>	
<b>Insgesamt:</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	

## Kapitel 14 080

## Anlage 3

**Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte für die Haushaltsjahre 2004/2005  
- Angestellte -**

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte				Zahl der auf freien		
	2005	2004	2003	Ist-Besetzung am 01.07.2003	Planstellen	Stellen für	
						beamtete Hilfskräfte	Angestellte
						geführten	
Angestellten	Angestellten	Arbeiter/innen					
Ib/IIa	-	-	-	-	2		
IIa g.D.	26	26	24	24			
IIa/III	22	22	24	20			
III	-	-	-	-			
III/IVa	3	3	2	2			
IVa/IVb	-	-	-	-	1		
Vb g.D.	7	7	9	8			
Vb/Vc	8	8	8	6			
Vc/VIb	5	5	5	3			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-			
<b>Zusammen</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>72</b>	<b>63</b>	<b>3</b>		
Auszubildende	-						

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

## Kapitel 14 080

## Anlage 4

**Übersicht über die nicht beamteten Kräfte für die Haushaltsjahre 2004/2005  
- Arbeiterinnen und Arbeiter -**

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter				Zahl der auf freien		
	2005	2004	2003	Ist-Besetzung am 01.07.2003	Planstellen	Stellen für	
						beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführte Arbeiterinnen und Arbeiter							
MTArb P 4a/4	-	-	-	-			
<b>Zusammen:</b>	-	-	-	-			
Auszubildende							

**Kapitel 14 080**

**Anlage 5**

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und  
über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.) für die  
Haushaltsjahre 2004/2005**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

## Kapitel 14 080

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und  
über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)**

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20)								Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)						
	Stellen- zahl 2003	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr			Zahl der am 01.07.2003 vorhande- nen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 2003	Zahl der am 01.07.2003 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anstel- lung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begon- nen hat im Haushaltsjahr				
		2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999 und früher	ins- ge- samt		2002	2001	2000	1999 und früher	ins- ge- samt
<b>Kapitel 14 080</b>															
Höherer Dienst															
A 13 bis A 16															
Techn. Dienst															
Gehobe- ner Dienst															
A 9 bis A 13															
Techn. Dienst															
Mittlerer Dienst															
A 5 bis A 9															

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

## Kapitel 14 080

**Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten  
(Titel 422 10)**

Zahl der Planstellen 2003	Zahl der am 01.07.2003 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.2003 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr								Erläuterungen
		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
23	16	2	-	-	-	1	-	1	-	höherer Dienst
27	21	-	1	1	-	1	1	2	-	gehobener Dienst
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst
<b>50</b>	<b>37</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	

## Kapitel 14 080

**Übersicht über  
die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten,  
Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienst-  
bezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.**

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2003 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle ge- zahlt werden
1	2	3
		<b>Fehlanzeige</b>



## Kapitel 14 210

## Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 210

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2003	Insgesamt 2002	+/-
<b>Planmäßige Beamte</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Angestellte</b>	-	1	-	-	1	1	-
<b>Arbeiter</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	-	1	-	-	1	1	

## 1. Personalhaushalt

Die Bezüge der Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare der Fachrichtung Städtebau/Stadtbauwesen sind unter Berücksichtigung der erwarteten Besoldungsänderungen und der tatsächlichen Stellenbesetzung ausgewiesen.

## Anlage 5

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst  
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)  
für die Haushaltsjahre 2004/2005**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und  
über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)**

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20)									Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)					
	Stellen- zahl 2003	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr			Zahl der am 01.07.2003 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stel- len- zahl 2003	Zahl der am 01.07.2003 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anstel- lung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999 und früher	ins- ge- samt		2002	2001	2000	1999 und früher	ins- ge- samt
<b>Kapitel 14 500</b>															
h. D.															
A 13 bis A 16	97	35	35	35	28	33	35	-	96	-					
Höherer Bau- techn. Vw.-D.															
g. D.															
A 9 bis A 13															
m. D.															
A 5 bis A 9															

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

## Kapitel 14 520

## Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 520

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2005	Insgesamt 2004	Insgesamt 2003	+/-
<b>Planmäßige Beamte</b>	2004: 27 2005: 27	2004: 19 2005: 19	2004: 3 2005: 3	2004: -- 2005: --	49	49	52	2004: -3 2005: -
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	--	--	--	--	--	--	--	-
<b>Angestellte</b>	2004: 17 2005: 15	2004: 24 2005: 24	2004: 37 2005: 36	--	75	78	78	2004: - 2005: -3
<b>Arbeiter</b>	--	--	--	2004: 3 2005: 3	3	3	3	-
<b>Insgesamt</b>	2004: 44 2005: 42	2004: 43 2005: 43	2004: 40 2005: 39	2004: 3 2005: 3	127	130	133	2004: -3 2005: -3
<b>Beamte im Vorbereitungsdienst</b>	--	--	--	--	--	--	--	-
<b>Stellen für Auszubildende</b>	--	--	2004: 3 2005: 3	--	4	4	4	-

## **1. Personalhaushalt**

Die Planstellen und Stellen des Landesinstituts für Bauwesen (LB) (Kapitel 14 071) wurden aufgrund der Zusammenlegung mit dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS alt) im Haushaltsjahr 2003 gem. § 50 LHO in das Kapitel 14 520 umgesetzt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2004/2005 weist bei Kapitel 14 520 insgesamt 130/127 Planstellen und Stellen aus, davon 49/49 Planstellen und 81/78 Stellen für Angestellte und Arbeiter.

### **1.1 Veränderungen bei den Planstellen und Stellen**

Aufgrund der Fusionierung von LB und ILS alt sind mit Haushaltsvollzug 2003 und Haushaltsaufstellung 2004/2005 insgesamt 8 (Plan-)Stellen kapitelübergreifend verlagert, 10 (Plan-)Stellen mit einem kw-Vermerk sowie 1 Stelle mit einem ku-Vermerk versehen worden.

## **2. Sach- und Investitionshaushalt**

Die Ansätze des Jahres 2003 sind im Wesentlichen überrollt worden. So haben sich die Gesamtausgaben lediglich um 42.800 € vermindert. Im Wesentlichen ist dies auf die Kürzung des Titels 971 50 zurückzuführen, bei dem bislang die Deckung von Ausgaberesten veranschlagt war.

Sonst ist Bemerkenswertes nicht zu berichten.

## Kapitel 14 520

## Anlage 1

## Übersicht über die Planstellen für die Haushaltsjahre 2004/2005

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen			Istbesetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2005	2004	2003		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.2003								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 3	Direktor/in des ILS NRW	1	1	0	-		-	
B 2	Direktor/in des ILS NRW	0	0	1	1		1	
A 16	Ltd. Regierungsdirektor/- in, Ltd. Regierungsbaudirektor/-in	1	1	1	1			
A 15	Regierungsdirektor/- in, Regie- rungsbaudirektor/- in	10	11	11	10		1	
A 14	Oberregierungsrat/-rätin Oberregierungsbaurat/-rätin	11	10	10	7		3	
A 13	Regierungsrat/-rätin Regierungsbaurat/-rätin	4	4	4	1	1		
Zw.Sa.		27	27	27	19	1	5	-
A 13	Regierungsoberamtsrat/-rätin Regierungsbauoberamtsrat/-rätin	2	2	2	2			
A 12	Regierungsamtsrat/-rätin Regierungsbauamtsrat/-rätin	8	7	7	7		1	
A 11	Regierungsamtmann/-amtfrau Regierungsbauamtmann/- amtfrau	9	10	11	9			
A 10	Regierungsoberinspektor/-in	0	0	2	-		1	
Zw.Sa.		19	19	22	18		2	
A 9z	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1	1	1			
A 9	Regierungsamtsinspektor/-in	2	2	2	2			
Zw.Sa.		3	3	3	3			
	Insgesamt:	49	49	52	40	1	7	

**Anmerkungen:**

Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 6: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.2003 eingewiesen waren.

## Kapitel 14 520

## Anlage 2

## Übersicht über die beamteten Hilfskräfte für die Haushaltsjahre 2004/2005

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte				Zahl der auf freien		
	2005	2004	2003	Ist-Besetzung am 01.07.2003	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
					beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
A 13 RR z. A.	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.						
					1		
Zusammen a)	0	0	0	0	1	0	0
A 14 ORR/in, ORBR/in	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.						
	2	2	2	-			
Zusammen b)	2	2	2	-			
Insgesamt	2	2	2	-	1	0	0

## Kapitel 14 520

## Anlage 3

Übersicht über die nicht beamteten Kräfte für die Haushaltsjahre 2004/2005  
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte				Zahl der auf freien		
	2005	2004	2003	Ist-Besetzung am 01.07.2003	Planstellen	Stellen für	
						beamtete Hilfskräfte geführten	Angestellte
Angestell- ten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter					
I a	5	5	5	5	1		
I b	3	4	4	4			
I b/II a	7	8	8	7	3		
II a	6	6	6	6			
II a/III	5	5	5	5			
III/IV a	5	5	5	5	1		
IV a	1	1	1	1			
IV a/IV b	5	5	4	5			
IV b/V b	2	2	2	2	1		
V b	5	5	5	5			
V b/V c	6	6	6	6			
V c	10	11	11	11			
V c/VI b	1	1	1	1			
VI b	10	10	10	10			
VII/VIII	4	4	5	5			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-	1		
<b>Zusammen</b>	<b>75</b>	<b>78</b>	<b>78</b>	<b>78</b>	<b>7</b>		
Auszubildende	3	3	4	1			

## Kapitel 14 520

## Anlage 4

**Übersicht über die nicht beamteten Kräfte für die Haushaltsjahre 2004/2005  
- Arbeiterinnen und Arbeiter -**

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter				Zahl der auf freien		
	2005	2004	2003	Ist-Besetzung am 01.07.2003	Planstellen	Stellen für	
						beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter							
MTArb P (4a/4)	2	2	2	2			
MTArb 4a-3	1	1	1	1			
<b>Zusammen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>			
Auszubildende							

**Kapitel 14 520**

**Anlage 5**

**Übersicht über  
die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst  
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)  
für die Haushaltsjahre 2004/2005**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

## Kapitel 14 520

## Anlage 6

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und  
über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)**

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 10)								Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)						
	Stellen- zahl 2003	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr			Zahl der am 01.07.2003 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorberei- tungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 2003	Zahl der am 01.07.2003 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999 und früher	ins- ge- samt		2002	2001	2000	1999 und früher	ins- ge- samt
h.D.									0			1		1	
A 13 bis A 16															
g. D.									0					0	
A 9 bis A 13															
m. D.									0					0	
A 5 bis A 9															

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

## Kapitel 14 520

## Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 2003	Zahl der am 01.07.2003 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.2003 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr								Erläuterungen
		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
27	19	1	1					2	1	höherer Dienst
22	18							1		gehobener Dienst
3	3									mittlerer Dienst
<b>52</b>	<b>40</b>	1	1					3	1	

## Kapitel 14 520

## Anlage 7

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.**

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2003 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		<b>Fehlanzeige</b>

## Kapitel 14 520

## Übersicht über die Leerstellen für die Haushaltsjahre 2004/2005

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen			Ausbringungs- grund	Istbesetzung am 01.07.2002
		2005	2004	2003		
1	2	3	4	5	6	7
A 11	Regierungsamtfrau	-	1	1	§ 85 a LBG	1
insgesamt:		-	1	1		1

**1. Personalhaushalt****1.1 Veränderungen bei den Planstellen**

Keine Veränderungen

**1.2 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte**

Keine Veränderungen

**1.3 Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter/innen**

Keine Veränderungen

**Anlage 1****Übersicht über die Planstellen für die Haushaltsjahre 2004/2005**

Bes.- Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen			Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2005	2004	2003		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterin- nen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	am 01.07.2003			
					6	7	8	9
A 14	Oberregie- rungsrat/-rätin	1	1	1	1			
Zw.Sa.		1	1	1	1			
A 9	Regierungs- amtsinspek- tor/in	1	1	1	1			
Zw.Sa.		1	1	1	1			
	Insgesamt:	2	2	2	2			

**Anmerkungen:**

Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 6: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.2003 eingewiesen waren.

## Kapitel 14 530

## Anlage 3

Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte für die Haushaltsjahre 2004/2005  
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte				Zahl der auf freien		
	2005	2004	2003	Ist-Besetzung am 01.07.2003	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte   Angestellte	
					geführten		
					Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
IV b/V b	1	1	1	1			
V b g.D.	1	1	1	1			
V c	1	1	1	1			
VI b	4	4	4	2			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-			
Zusammen	7	7	7	5			
Auszubildende	-		-	-			

## Kapitel 14 530

## Anlage 4

**Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte für die Haushaltsjahre 2004/2005**  
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter				Zahl der auf freien		
	2005	2004	2005	Ist-Besetzung am 01.07.2003	Planstellen	Stellen für	
						beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter		
MTArb 7a/6	4	4	4	4			
MTArb 5a/4	6	6	6	4			
MTArb 4a/3	2	2	2	2			
MTArb 3a/2a	17	17	17	15			
MTArb 3/2	4	4	4	2			
<b>Zusammen</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>27</b>			
Auszubilden- de	-	-	-	-			

**Kapitel 14 530**

**Anlage**

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über  
die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)  
für die Haushaltsjahre 2004/2005**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)



## Kapitel 14 530

## Anlage 6

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.**

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2003 auf Leerstellen geführ- ten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		<b>Fehlanzeige</b>

## Kapitel 14 530

## Anlage 7

## Übersicht über die Leerstellen für die Haushaltsjahre 2004/2005

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen			Ausbringungs- grund	Istbesetzung am 01.07.2003
		2005	2004	2003		
1	2	3	4	5	6	7
MTArb 5a/4	Gärtnerin	1	1	1	Erziehungs- urlaub	1
insgesamt:		1	1	1		1

## Kapitel 14 600

## Staatliche Archive, Archivwesen

## Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 600

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2005	Insgesamt 2004	Insgesamt 2003	+/-
<b>Planmäßige Beamte</b>	2004: 37 2005: 37	2004: 43 2005: 43	2004: 9 2005: 9	--	89	89	83	2004: + 6 2005: -
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	--	--	--	--				-
<b>Angestellte</b>	2004: 2 2005: 2	2004: 17 2005: 17	2004: 67 2005: 67	2004: 2 2005: 2	88	88	89	2004: - 1 2005: -
<b>Arbeiter</b>	--	--	--	2004: 15 2005: 15	15	15	13	2004: + 2 2005: -
<b>TGr. 63/64: Planmäßige Beamte</b>	--	--	--	--		--	--	-
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	--	--	--	--	--	--	--	-
<b>Angestellte</b>	--	--	2004: 10 2005: 10	--	10	10	10	-
<b>Arbeiter</b>	--	--	--	--	--	--	--	-
<b>Insgesamt</b>	2004: 39 2005: 39	2004: 60 2005: 60	2004: 86 2005: 86	2004: 17 2005: 17	202	202	195	2004: + 7 2005: -
<b>Beamte im Vorbereitungsdienst</b>	2004: 22 2005: 22	2004: 18 2005: 18	--	--	40	40	40	
<b>Stellen für Auszubildende</b>	--	--	2004: 6 2005: 6	--	6	6	7	2004: - 1 2005: -

## **1. Allgemeines**

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Planstellen und Stellen für die Staatlichen Archive sind seit dem Haushaltsjahr 2000 in Kapitel 14 600 veranschlagt.

## **2. Personalhaushalt**

### **2.1 Vorbemerkung**

Die Staatliche Archivverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist – abschließend in 2001 - einer externen Organisationsuntersuchung unterzogen worden. Darin wurde ein Personalmehrbedarf festgestellt.

Hierzu hat das Kabinett am 26.06.2001 u.a. beschlossen, den Archiven im Haushalt 2002 bereits vorab ein größeres Stellenkontingent zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Unterrichtung des Kabinetts zu einem strategisch archivfachliches Konzept erfolgte am 28.05.2002. Es bildete die Grundlage für ein weiteres externes Gutachten zur Ermittlung des Personalbedarfs, das ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen ist, dass in der Archivverwaltung ein Personalmehrbedarf besteht. Diesem Resultat wurde mit Kabinettsbeschluss vom 11.03.2003 Rechnung getragen. Ebenfalls als Ausfluss der Organisationsuntersuchungen wird zum 01.01.2004 das Landesarchiv NRW errichtet. Damit wird die Staatliche Archivverwaltung des Landes NRW zukünftig einen einstufigen Verwaltungsaufbau erhalten mit Fachabteilungen in Düsseldorf, Münster, Detmold und Brühl.

### **2.2 Veränderungen bei den Planstellen und Stellen**

Zur Bearbeitung von Rückständen insbesondere im Bereich des mittleren und einfachen Dienstes in den Restaurierungswerkstätten wurden 5 neue Planstellen des mittleren Dienstes im Eingangsamts BesGr. A 6 sowie 2 neue Stellen des einfachen Dienstes MTArb 3a-2a eingerichtet.

### **2.3 Veränderung bei den Stellen für Auszubildende**

Zur Unterstützung der Ausbildungsinitiative der Landesregierung wurden wiederum 6 Stellen für Auszubildende des neuen Ausbildungsberufs „Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste“ etatisiert.

## Kapitel 14 600

## Anlage 1

## Übersicht über die Planstellen für die Haushaltsjahre 2004/2005

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen			Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2005	2004	2003		beam-teten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.2003								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 3	Präsident des LAV	1	1	1	-			
A 16	Ltd. Staatsarchivdirektor/-in	4	4	4	3			
A 15	Staatsarchivdirektor/-in	11	11	11	6		2	
A 14	Oberstaatsarchivrat/-rätin	12	12	12	10		1	
A 13	Staatsarchivrat/-rätin	9	9	9	5			
Zw.Sa.		37	37	37	24		3	0
A 13	Staatsarchivoberamtsrat/-rätin	2	2	2	2			
A 12	Staatsarchivamtsrat/-rätin	8	8	8	8			
	Bibliotheksamtsrat/-rätin	1	1	1	1			
A 11	Staatsarchivamtman/ -amtfrau	9	9	9	8			
	Bibliotheksamtman/-amtfrau	1	1	1	1		1	
A 10	Staatsarchivoberinspektor/-in	11	11	12	9		2	
	Bibliotheksoberinspektor/-in (davon 2 (1) ku)	1	1	1	0			
A 9	Staatsarchivinspektor/-in	10	10	8	1			
Zw.Sa.		43	43	42	30		3	0
A 8	Regierungshauptsekretär/-in	2	2	2	1			
A 9	Regierungsamtsinspektor/-in	2	2	2	2			
A 6	Regierungssekretär/-in	5	5	0	0			
Zw.Sa.		9	9	4	3			
	Insgesamt:	89	89	83	57	12	6	0

**Anmerkungen:**

Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 6: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.2003 eingewiesen waren.

## Kapitel 14 600

## Anlage 2

## Übersicht über die beamteten Hilfskräfte für die Haushaltsjahre 2004/2005

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte				Zahl der auf freien		
	2005	2004	2003	Ist-Besetzung am 01.07.2003	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
					beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.						
Zusammen a)							
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.						
A 14 Oberstudien- rat/rätin	1	1	1	1			
Zusammen b)	1	1	1	1			
Insgesamt	1	1	1	2	1		

## Kapitel 14 600

## Anlage 3

**Übersicht über die nicht beamteten Kräfte für die Haushaltsjahre 2004/2005  
- Angestellte -**

Vergütungs-Gruppe	Stellen für Angestellte				Zahl der auf freien		
	2005	2004	2003	Ist-Besetzung am 01.07.2003	Planstellen	Stellen für	
						beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					geführten		
ten							
I a	0	0	0	-	2		
I b/II a	2	2	2	2	1		
II a/III	2	2	2	1			
IV a	1	1	1	1			
IV a/IV b	4	4	4	4	1		
IV b/V b	10	10	11	10	2		
V b (m.D.)	1	1	1	1			
V b/V c	3	3	3	3			
V c	10	10	10	10			
VI b	7	7	7	7			
VI b/VII	14	14	14	14			
VII/VIII	32	32	32	29			
IX a/IX b	2	2	2	2			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-			
<b>Zusammen</b>	<b>88</b>	<b>88</b>	<b>89</b>	<b>84</b>	<b>6</b>		
Auszubildende	6	6	7	5	-		

## Kapitel 14 600

## Anlage 3

Übersicht über die nicht beamteten Kräfte für die Haushaltsjahre 2004/2005  
- Angestellte -

Vergütungs- Gruppe	Stellen für Angestellte				Zahl der auf freien		
	2005	2004	2003	Ist- Besetzung am 01.07.2003	Planstellen	Stellen für	
						beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
VII/VIII	6	6	6	II. TGr. 63  6			
VII/VIII	4	4	4	III. TGr. 64  4			
Zusammen	10	10	10	10			
Auszubildende							

## Kapitel 14 600

## Anlage 4

**Übersicht über die nichtbeamteten Kräfte für die Haushaltsjahre 2004/2005  
- Arbeiterinnen und Arbeiter -**

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter				Zahl der auf freien		
	2005	2004	2003	Ist- Besetzung am 01.07.2003	Planstellen	Stellen für	
						beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter		
MTArb 5a/4	2	2	2	2			
MTArb 4a/3	1	1	1	1			
MTArb P 4a/4	1	1	1	1			
MTArb 3a/2a	10	10	8	7			1
MTArb 1a/1	1	1	1	1			
<b>Zusammen</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>12</b>			
Auszubildende							

**Kapitel 14 600**

**Anlage 5**

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst  
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)  
für das Haushaltsjahr 2003**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen,  
die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

## Kapitel 14 600

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und  
über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)**

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 10)									Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)					
	Stellen- zahl 2003	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr			Zahl der am 01.07.2003 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorberei- tungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 2003	Zahl der am 01.07.2003 vorhan- denen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999 und früher	ins- ge- samt		2002	2001	2000	1999 und früher	ins- ge- samt
h. D. A 13 bis A 16	22	9	9	9	6	4	-	-	10		4				4
g. D. A 9 bis A 13	18	4	4	8	5	2	3	-	10		6				6
m. D. A 5 bis A 9															

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

## Kapitel 14 600

## Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 2003	Zahl der am 01.07.2003 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.2003 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr								Erläuterungen
		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
37	24		2	1	3		-	3		höherer Dienst
42	30	1		1		1		1		gehobener Dienst
4	3	-	-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst
<b>83</b>	<b>30</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>		<b>4</b>		

## Kapitel 14 600

## Anlage 6

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter), Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden.**

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2003 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		<b>Fehlanzeige</b>

## Kapitel 14 600

## Anlage 7

## Übersicht über die Leerstellen für die Haushaltsjahre 2004/2005

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen			Ausbringungs- grund	Istbesetzung am 01.07.2003
		2005	2004	2003		
1	2	3	4	5	6	7
A 15	Staatsarchivdirektor	1	1	1	Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund	-
A 14	Oberstaatsarchivrat/ rätin	2	2	2	EU Archiv Brüssel Deutsches Histori- sches Institut	1
A 11	Staatsarchivamtmann/- frau	1	1	1	§ 85 a LBG	1
A 9	Staatsarchivinspektor/- in	2	2	2	§ 85 a LBG	2
BAT VII/VIII	Archivangestellte	2	2	2	analog § 85 a LBG, Erziehungsurlaub	2
insgesamt:		8	8	8		6

## Kapitel 14 600

## Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 620 (Titelgruppe 71)

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2005	Insgesamt 2004	Insgesamt 2003	+/-
<b>Planmäßige Beamte</b>	--	--	--	--	--		--	-
<b>Beamtete Hilfskräfte</b>	--	--	--	--	--		--	-
<b>Angestellte</b>	1	1	--	--	2	2	2	-
<b>Arbeiter</b>	--	--	--	--	--	--	--	-
<b>Insgesamt</b>	1	1	--	--	2	2	2	-
<b>Beamte im Vorbereitungsdienst</b>	--	--	--	--	--		--	-
<b>Stellen für Auszubildende</b>	--	--	--	--	--		--	-

Im Kapitel 14 620 Titelgruppe 71 sind die Personal- und Sachkosten für die ehemalige Reichsabtei Kornelimünster in Aachen veranschlagt.

Gegenüber dem Haushalt 2003 haben sich keine Veränderungen bei den Stellen ergeben.

## Kapitel 14 620

## Anlage 3

## Titelgruppe 71

**Übersicht über die nicht beamteten Kräfte für die Haushaltsjahre 2004/2005  
- Angestellte -**

Vergütungs-Gruppe	Stellen für Angestellte				Zahl der auf freien		
	2005	2004	2003	Ist-Besetzung am 01.07.2003	Planstellen	Stellen für	
						beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					geführten		
					Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
I b/II a	1	1	1	1			
IV b	1	1	1	1			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-			
Zusammen	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			
Auszubildende							